

Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung

Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)
Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Das BFG-Heft Nr. 69 ist eine Zusammenstellung interdisziplinärer Beiträge aus dem Themenfeld der Radikalisierungsprävention, die von verschiedenen Expert(inn)en verfasst wurden. Zusammengetragen wurden die Beiträge im Rahmen des Projektes „Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention“ der Denkzeit-Gesellschaft e.V., das seit dem Jahr 2017 im Landesprogramm Radikalisierungsprävention gefördert wird.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki
Staatssekretär für Sport
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: (030) 90223 – 2913
Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de
www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Denkzeit-Gesellschaft e. V.

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autor(inn)en.

ISSN 16170253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Stellv. Leiter Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Nr. 69, Berlin 2020, 21. Jahrgang

Druckauflage: 600 Exemplare
Satz: Philipp Lemmerich
Druck: Die Druckerei



Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung

Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

Mit Beiträgen von Sarah Häsel-Bestmann, Thomas Auchter, Katharina Obens / David Zimmerman, Nahlah Saimeh, Rebecca Friedmann / Winnie Plha, Dieter Rohmann, Vincenz Leuschner, Michael Jasch, Anika Hoffmann / Christian Illgner und Behnam Said.

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2020

Nr. 69

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Inhaltsverzeichnis

	VORWORT	4
	PROLOG	7
1.	SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND DEMOKRATIEFÖRDERUNG <i>SARAH HÄSELER-BESTMANN</i>	11
2.	STÖRUNGEN IN DER IDENTITÄTSENTWICKLUNG ALS RADIKALISIERUNGSURSACHE <i>THOMAS AUCHTER</i>	19
3.	SIND RADIKALISIERTE MENSCHEN PSYCHISCH KRANK? – ZUM SINN UND UNSINN KLINISCHER KATEGORIEN UND ZUR BEDEUTUNG VON SOZIALEN ZUGRIFFEN AUF TRAUMA <i>KATHARINA OBENS UND DAVID ZIMMERMANN</i>	27
4.	ZUR PSYCHODYNAMIK VON RADIKALISIERUNG AUS FORENSISCH-PSYCHIATRISCHER SICHT <i>NAHLAH SAIMEH</i>	35
5.	„IN DER GRUPPE BIN ICH WER...“ PSYCHOSOZIALE ASPEKTE VON RADIKALITÄT UND EXTREMISMUS <i>REBECCA FRIEDMANN UND WINNIE PLHA</i>	43
6.	ERFAHRUNGEN IN DER BEGLEITUNG VON AUSSTEIGER*INNEN AUS SOG. SEKTEN/KULTEN UND MÖGLICHE PARALLELEN ZUR DERADIKALISIERUNG VON SOG. EXTREMIST*INNEN <i>DIETER ROHMANN</i>	51
7.	RADIKALISIERUNG IM VORFELD DEMONSTRATIVER ATTENTATE ERKENNTNISSE DER FORSCHUNG UND ABLEITUNGEN FÜR DIE PRÄVENTION <i>VINCENZ LEUSCHNER</i>	61
8.	PRÄVENTION VON RADIKALISIERUNG UND EXTREMISMUS EINE AUFGABE FÜR DIE POLIZEI? <i>MICHAEL JASCH</i>	69
9.	ISLAMISTISCHE RADIKALISIERUNG UND SICHERHEIT ZUM SPEKTRUM DER PRÄVENTION IM GEFÄNGNIS <i>ANIKA HOFFMANN UND CHRISTIAN ILLGNER</i>	77
10.	RADIKALISIERUNG UND PRÄVENTION IM GEFÄNGNIS <i>BEHNAM SAID</i>	85

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Berlin haben Prävention und die Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus einen hohen Stellenwert. Wir können auf eine breite Präventionslandschaft blicken, in der zahlreiche Projekte und Programme mit unterschiedlichen Methoden zielgruppenspezifisch an dem Ziel arbeiten, sich Radikalisierungsverläufen entgegenzustellen und Deradikalisierungswillige beim Ausstieg zu begleiten.

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention versteht sich als „lernendes Programm“, das Ergebnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen aus der Praxis zur Optimierung der bereitgestellten Angebote reflektiert und einbindet. Dafür fördert das Landesprogramm seit 2017 das Interdisziplinäre Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention. Ziel ist es, interdisziplinäre Diskussionsräume zu spezifischen Themen zu schaffen, in denen Wissenschaft und Praxis den Raum bekommen, um sich inhaltlich konstruktiv über Fragestellungen im Kontext von religiös begründetem Extremismus auf Augenhöhe auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und online veröffentlicht.

Für diese Ihnen vorliegende Broschüre wurden verschiedene Expertinnen und Experten aus den themenspezifischen Diskussionsräumen gewonnen, um Erkenntnisse zu ihren Themengebieten mit einer breiten Öffentlichkeit zu teilen.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Interdisziplinären Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention für ihre geleistete Arbeit bedanken. Einen großen Dank auch an die Expertinnen und Experten, die uns an Ihrem Wissen teilhaben lassen.

Das gesammelte Wissen in dieser Broschüre zeigt, dass wir mit dem Landesprogramm Radikalisierungsprävention einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Deradikalisierung leisten und der kontinuierliche Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ein wichtiges Element zur Weiterentwicklung und Optimierung des Bestehenden ist.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre die Arbeit des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention nahegebracht haben.

Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Prolog

INTERDISZIPLINÄRE BEITRÄGE ZU RADIKALISIERUNG – PERSPEKTIVEN AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS

REBECCA FRIEDMANN / WINNIE PLHA

Das „interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention“ ist ein von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt gefördertes Projekt der Denkzeit-Gesellschaft e.V.¹, das die Stärkung des fachlichen Austauschs zum Ziel hat. Dafür haben seit 2017 insgesamt 22 Workshops mit 108 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich theoretisch und empirisch mit Fragen der Radikalisierung und menschenfeindlich motivierter Gewalt befassen und 170 Praktikerinnen und Praktikern aus dem Feld der primären, sekundären und tertiären Prävention stattgefunden.

In der Fachöffentlichkeit wird häufig beklagt, dass ein derartiger Austausch eher punktuell im Rahmen von Fachtagungen und Kongressen stattfindet und nicht im Rahmen eines institutionalisierten Forums. Die Denkzeit-Gesellschaft e.V. als in verschiedenen Praxisnetzwerken eingebundener Freier Träger mit Erfahrungen im Umgang mit gewaltbereiten jungen Menschen einerseits und mit einer langjährigen Verankerung in wissenschaftlichen Projekten, Strukturen und Diskursen andererseits, entsprach diesem Wunsch mit der Entwicklung dieses Projektes. Mit dem *interdisziplinären wissenschaftlichen Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention* wird ein Forum für den Transfer evidenzbasierten Fachwissens und dessen Rückkopplung mit praktischen Erfahrungen im Feld bereitgestellt, das in dieser Form bundesweit einmalig ist und von den Teilnehmenden als anregend und bereichernd beschrieben wird. In einer begleitenden Evaluation haben 87,5 Prozent der Befragten angegeben, dass sie die Workshops des Kompetenznetzwerks anderen Fachleuten weiterempfehlen würden, über 95 Prozent empfanden die Teilnahme als gewinnbringend für ihre Praxis².

Das Phänomen der Radikalisierung weist vielfältige Facetten auf, die seine wissenschaftliche Erfassung vor große Herausforderungen stellen und die nur interdisziplinär sinnvoll zu bewältigen sind. Diese verschiedenen Perspektiven zu Themenschwerpunkten zu vernetzen und gemeinsam an Strategien und Haltungen zu arbeiten, macht sich dieses Projekt zur Aufgabe. Um ein solches Ziel zu erreichen, müssen die Praktikerinnen und Praktiker mit ihren sehr unterschiedlichen theoretischen Grundlagen und diversen methodischen Vorgehensweisen unbedingt eingebunden werden.

Die Vielseitigkeit des Phänomens selbst und die unterschiedlichen pädagogischen, justiziellen, therapeutischen Strategien im Umgang damit spiegelte sich dabei in den Inhalten der gemeinsamen Arbeit wider: Besondere Beachtung fanden psychodynamische Ansätze des Verstehens, biographische Betrachtungen der Radikalisierungsprozesse, der Einfluss von Traumatisierungen auf die Radikalisierung und die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und Haltungen

1 Mehr Informationen über die Arbeit der Denkzeit-Gesellschaft finden sich unter www.denkzeit.com.

2 Mehr dazu unter www.netzwerk-deradikalisierung.com

in den sogenannten ‚Deradikalisierungsprogrammen‘³, aber auch die Strukturen in den unterschiedlichen Feldern der Präventionsarbeit wurden diskutiert. Weitere für die Akteurinnen und Akteure des Feldes relevanten Themen waren Risikobewertungsmethoden, Fragen des Datenschutzes und der Digitalisierung.

Die Teilnehmenden der Netzwerktreffen haben gemeinsam diese und weitere Themen intensiv diskutiert, landes- und bundesweite Kooperationen geschmiedet, sowie praxisrelevantes Wissen und Erfahrungen ausgetauscht⁴.

Einige der Expertinnen und Experten wurden für die vorliegende Publikation gewonnen und geben Einblicke in ganz unterschiedliche spannende Themengebiete.

Den Auftakt macht **Sarah Häselner-Bestmann**, Dekanin der Fakultät Gesundheitswissenschaften, Studiengangsleitung Soziale Arbeit und Inhaberin der Professur Soziale Arbeit an der MSB Medical School Berlin, mit einem grundlegenden Thema. In ihrem Beitrag präsentiert sie das Konzept der Sozialraumorientierung und stellt dar, wie aus sozialer Teilhabe Demokratieverständnis entstehen und unter welchen Umständen Empowerment zur Akzeptanz von Diversität und einem toleranten Miteinander führen kann. Im nächsten Beitrag steht die psychosoziale Entwicklung des Menschen im Kontakt mit primären Bezugspersonen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Thomas Auchter, psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DPV/IPA) und Gruppenanalytiker in eigener Praxis, sowie Lehranalytiker und Dozent am Institut der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf, prägt in seinem Beitrag den Begriff des „primären Radikalismus“, beschreibt eingehend, wie frühe Beziehungserfahrungen die Identitätsbildung beeinflussen und unter welchen Umständen ungünstige Entwicklungsverläufe spätere fundamentalistische Überzeugungen begünstigen können.

David Zimmermann, Leiter der Abteilung „Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen“ an der Humboldt-Universität zu Berlin und **Katharina Obens**, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterin am selben Lehrstuhl, folgen einem ähnlichen Gedanken, und beziehen sich dabei vor allem auf Ihre wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen in der Traumapädagogik. In Abgrenzung zu klinischen Diagnosen unterstreichen sie die Bedeutung (früher) Traumatisierungen für die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten und erläutern, wie diese auch Radikalisierungstendenzen begünstigen können.

Nahlah Saimeh, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, sowie Sachverständige für forensische Psychiatrie, setzt ebenfalls klinische Betrachtungsweisen und Radikalisierung ins Verhältnis. Aus dem Blickwinkel der forensischen Psychiatrie beschreibt sie die Psychodynamik radikalierter Täter(inn)en und macht Hinwendungsmotive verstehbar.

Die psychodynamischen Aspekte von Radikalisierungsprozessen beschäftigen auch **Rebecca Friedmann**, Professorin für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik an der MSB Medical School Berlin und Geschäftsführerin der Denkzeit-Gesellschaft und **Winnie Plha**, zuständig für das Projektmanagement bei der Denkzeit-Gesellschaft e.V. und freie Dozentin an der MSB Medical

3 »De-Radikalisierung« ist ein in der Fachöffentlichkeit kritisch zu bewertender Begriff, legt er doch nahe, jemand könne durch ein Programm dazu gebracht werden, seine Überzeugungen einer vorgegebenen Meinung entsprechend anpassen.

4 Alle Workshop-Themen und die Ergebnisdokumentationen sind unter www.netzwerk-deradikalisierung.com zu finden.

School Berlin. In ihrem Beitrag wird deutlich, warum es oft Defizite in der Selbst- und Beziehungsregulation sind, durch die radikale Gruppen für junge Menschen anziehend werden und entlastend wirken können.

Dieter Rohmann, Psychologe und Ausstiegsbegleiter für Personen, die sogenannten Sekten oder Kulturen angehört haben, beschreibt ebenfalls den Reiz abgeschlossener, totalitärer Gemeinschaften, macht jedoch sozialpsychologische Mechanismen, die den Einstieg begünstigen und den Ausstieg erschweren, nachvollziehbar, um darauf aufbauend Parallelen zu Radikalisierungsprozessen herzustellen.

Im Anschluss betrachtet **Vincenz Leuschner**, Professor für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, empirische Erhebungen zu „demonstrativen Attentaten“. Er zeigt nicht nur Schnittmengen zwischen Amok- und Terrorataten auf, sondern verweist auch auf ähnliche (Radikalisierungs-)Verläufe im Vorfeld entsprechender Taten.

Mit der Frage, inwieweit die Polizei Radikalisierungsprävention leisten kann und sollte, setzt sich **Michael Jasch**, Professor für Straf-, Prozessrecht und Kriminologie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, kritisch auseinander. Er definiert den Auftrag der Polizei anhand rechtlicher Grundlagen und weist mit Klarheit auf die Grenzen der Polizeiarbeit in der Prävention hin.

Auf die herausfordernde Rolle des Justizvollzugs gehen **Anika Hoffmann** und **Christian Illgner** ein, wissenschaftliche Mitarbeitende der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden. Sie betrachten in ihrem Beitrag die Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug und fokussieren dabei insbesondere den Graubereich zwischen Sicherheitserfordernis und Präventionsgedanke. Auch der letzte Beitrag setzt sich mit den Chancen und Herausforderungen von Prävention im Handlungsfeld Justizvollzug auseinander.

Behnam Said, Leiter der Referatsgruppe „Resozialisierung“ in der Justizbehörde Hamburg, schildert die Situation und die Herausforderungen im Umgang mit Extremismus, setzt sich für die Notwendigkeit einheitlich verwendeter Begriffe ein und verweist im Besonderen auf die Möglichkeiten der Resozialisierung im geschlossenen System des Vollzugs.

1. Sozialraumorientierung und Demokratieförderung

SARAH HÄSELER-BESTMANN

Eine interdisziplinäre Perspektive auf Radikalisierung erfolgt oftmals im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen im Spannungsfeld von Individualisierung und Globalisierung. Globalisierung wird verstanden als eine offene Welt über staatliche Grenzen hinweg, was sich unter anderem am Austausch und der Verbreitung von Wissen, Kulturen und Ideen zeigt. Individualisierung beschreibt die Zunahme an Optionen zur Gestaltung des individuellen Lebenslaufes. Somit entstehen sowohl Chancen als auch Überforderungen (vgl. Thiersch/Böhnisch 2014). Diese gleichzeitige Komplexitätszunahme führt zu einem Gefühl des Nichtmehrfolgenkönnens, das wiederum Selektionen begünstigt und das lokale, sich auf nationalstaatliche, regionale oder auch ethnische Kategorien beziehende Denken fördert (vgl. Roß/Roth 2019). Im folgenden Beitrag wird daher der lokale Ort, das Gemeinwesen, als Ausgangspunkt für Demokratieförderung betrachtet. Einleitend wird Radikalisierung im Kontext von Demokratie und Sozialer Arbeit verortet. Anschließend wird das Fachkonzept Sozialraumorientierung skizziert, um Anknüpfungspunkte für Demokratieförderung aufzuzeigen und das Potential von Beteiligung zu verdeutlichen.

SOZIALE ARBEIT IM VERHÄLTNIS VON RADIKALISIERUNG UND DEMOKRATIE

Ausgehend von einem Verständnis der Radikalisierung als einer individuellen Hinwendung „zu einem kompromisslosen Beharren auf Grundpositionen, die gegenüber den Einstellungen und Werten anderer intolerant sind und demokratische Grundwerte ablehnen“ (Bozay 2018: 64) ist diese immer in einen Diskurs um Demokratie und Demokratieverständnis eingebettet. Um Radikalität kontextualisieren zu können, ist eine Rahmung und eine damit einhergehende Abgrenzung erforderlich (vgl. Hegemann 2018: 11). Eine Rahmung kann über die in der Grundordnung verankerten unantastbaren Werte wie der Würde eines jeden Menschen, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, allgemeinen Wahlen, gewählte politische Entscheidungsträger sowie das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung erfolgen. Radikalisierung und Demokratie sind so miteinander verwoben. Welche Rolle nimmt aber die Soziale Arbeit darin ein? Soziale Arbeit zielt auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse, Autonomie und Selbstbestimmung von Individuen und soziale Gerechtigkeit (IFSW 2014) ab. Mit Blick auf die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit werden aber Ansätze deutlich, die als ein demokratischer Entwicklungsprozess zu verstehen sind wie bspw. die Settlementbewegung. Ein Settlement ist eine Niederlassung von Akademiker*innen in einem benachteiligten Stadtteil mit der Zielstellung, Hilfe zu leisten und das Leben vor Ort kennenzulernen. Das erste Settlement Toynbee Hall gründete Samuel Barnett im Jahr 1884 in London, gefolgt von Jane Addams' Hull House im Jahr 1889 in Chicago (vgl. Steffens 2019). Das Settlement hat sich aus einem demokratischen Verständnis heraus entwickelt und maßgeblich durch stadtteilbezogene Forschung und Reformbestrebungen dazu beigetragen, dass sich soziale Unterstützungsstrukturen entwickelt haben. Einige Jahrzehnte später hat Saul Alinsky mit seinem Aufruf zur ‚Bewegung der Hinterhöfe‘ dazu beigetragen, dass Bürger*innen befähigt werden, sich für die eigenen Interessen gegenüber den

Unternehmern einzusetzen (vgl. Maruschke 2014; Penta 2007). Alinskys Ansatz, das Community Organizing, ist somit ein weiterer Ausgangspunkt/Grundgedanke zur Befähigung und Emanzipation von Individuen unabhängig von Wohlfahrtsstrukturen.

Historisch betrachtet sind somit Ansätze von Emanzipation und Lernprozessen, Meinungsvielfalt sowie das Ziel, vorhandene Lebensverhältnisse über die Interessensvertretung und Aus handlung in einem Stadtteil zu initiieren, wesentliche Schwerpunkte der Sozialen Arbeit (vgl. Kreft/Müller 2010). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. BM-FSJ 2016: 11) versteht unter Demokratieförderung Angebote, Strukturen und Verfahren, die demokratisches Denken und Handeln stärken sowie Bildungsprozesse und Formen des Engagements anregen. Hierin wird das Potential der Sozialen Arbeit deutlich.

Neben solch einem strukturellen Verständnis ist immer auch die individuelle Perspektive von Radikalisierung bedeutsam. Die Motive für die Entwicklung von Radikalität sind sehr vielschichtig und nicht eindeutig linear (vgl. El-Mafaalani et. al. 2016). Zum einen können individuelle Krisen, die aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Handlungsfähigkeit entstehen (vgl. Thiersch/Böhnisch 2014), dazu beitragen. So wird als eine Gemeinsamkeit festgehalten, „dass diese biografischen Verläufe einen kausalen Zusammenhang zwischen Radikalisierungsprozessen und negativen Erfahrungen des Scheiterns in vielen Lebenszusammenhängen (familiäre Krisen, schulische Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen u. Ä.) sowie der Mobilisierung und Ideologisierung durch Personen aus dem Umfeld (Freunde, Familienmitglieder, Bezugspersonen) aufweisen“ (Bozay 2018: 66). Der individuellen Perspektive kommt somit eine wichtige Bedeutung zu. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass Lebensbewältigungsprozesse nicht nur individualisiert betrachtet werden dürfen, sondern zugleich in einem Gemeinwesen zu verorten sind. Dazu gehören Erfahrungen wie schulische Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen. „Ein niedriger sozioökonomischer Status von Heranwachsenden und das Aufwachsen in einem benachteiligten Wohnumfeld gelten als Risikofaktor für die Entwicklung von abweichendem Verhalten; dieser Zusammenhang wurde in internationalen Längsschnittstudien mehrfach bestätigt (vgl. Hawkins et al. 1998; Loeber/Farrington 1998; Lipsey/Derzon 1998)“ (Schubert/Veil 2018). Gründe und Motive für Radikalisierung sind somit individuuum- und umweltbezogen. Entsprechend sind dieselben auch bei Präventionsansätzen zu betrachten. Prävention geht von einer Verhinderung aus und nimmt somit eine defizitorientierte Sichtweise ein, während Demokratieförderung die Gestaltung offener Bildungsprozesse anvisiert (vgl. Milbradt/Schau/Greuel 2019). Solch ein Verständnis von Demokratieförderung geht über das politische System hinaus und umfasst „die Entfaltung von demokratischen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen“ (Roth 2018: 8). Erst eine Vielzahl an demokratischen Beteiligungsoptionen ermöglicht, der bestehenden Heterogenität in der Gesellschaft gerecht zu werden (ebd).

FACHKONZEPT SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung greift neben der Gemeinwesenarbeit (vgl. Oeschlägel 2001) verschiedene theoretische und konzeptionelle Stränge wie die Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 2006), die humanistische Psychologie (vgl. Rogers 1974), emanzipatorische Soziale Arbeit (vgl. Mollenhauer 1964) und das Empowerment (Herriger 2014) auf. „Grundsätzlich zielt sozialraumorientierte Soziale Arbeit auf die Veränderung bzw. Gestaltung sozialer Räume und nicht auf die wie auch immer geartete gezielte Beeinflussung psychischer Strukturen von Menschen. Der soziale Raum ist der zentrale Fokus für soziale Arbeit“ (Hinte/Treeß 2014: 30), wobei der Ansatz am individuellen Interesse erfolgt. Hinte formuliert fünf Arbeitsprinzipien, die

auf vier Bedingungebenen wirksam werden. Das erste und zugleich zentrale Arbeitsprinzip ist das Ansetzen am Willen der Menschen. „Ein Wille ist potenziell subversiv, er ist nicht berechenbar, gelegentlich lästig und störrisch, nicht domestizierbar und folgt keinem pädagogischen Plan. Er ist Ausdruck eigensinniger Individualität und führt oft zu den psychischen Kraftquellen des Menschen, aus denen er Energie und Würde schöpft“ (Hinte 2009: 22). Der Wille kann als innerer Antrieb verstanden werden und ist somit ein zentrales Moment, verbunden mit dem zweiten Arbeitsprinzip der Konzentration auf die Ressourcen. Ressourcen meint hierbei persönliche Stärken, Fähigkeiten, Kompetenzen, Talente oder auch individuelle Eigenheiten, Besitztümer, Kontakte und Wissen (vgl. Straßburger/Bestmann 2008). Diese personalen und sozialen, aber auch sozialräumlichen Ressourcen müssen aus der Perspektive der Menschen als solche angesehen und verwendbar gemacht werden können (vgl. ebd.; Herriger 2016: 4). Erst dann sind dieselben auch entsprechend des dritten Arbeitsprinzips Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe nutzbar. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit liegt somit darin, Raum und Gelegenheiten für Dialoge zu schaffen (vgl. Hinte 2009: 22), um so Eigeninitiative unterstützen zu können. Das vierte Arbeitsprinzip umfasst eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise. Das heißt, die Arbeit mit einer spezifischen Zielgruppe kann nicht losgelöst von der systemischen Verortung erfolgen. Es ist immer erforderlich, andere Personengruppen mit einzubeziehen. Das fünfte Arbeitsprinzip beschreibt die Kooperation, Koordination und Integration verschiedener Akteure und Unterstützungsstrukturen in einem räumlichen Kontext. Wenn die Akteure in einem geografisch beschriebenen Gebiet zusammenarbeiten, bspw. in einem Planungsraum als Steuerungsgröße der Verwaltung, dann ist es möglich, einen Überblick über Angebote und Strukturen zu erhalten und im Sinne einer fallübergreifenden Arbeit gemeinsame Themen zu identifizieren und eben spezifische Angebote zu entwickeln und zu gestalten (vgl. Bestmann 2013).

Die Arbeitsprinzipien beziehen sich auf vier Bedingungebenen, wobei eine wesentliche Ebene das professionelle Handeln beschreibt. Dieses ist sowohl auf der einzelfallspezifischen als auch einzelfallübergreifenden und einzelfallunspezifischen Ebene an den dargestellten Arbeitsprinzipien ausgerichtet (vgl. Bestmann 2013; Fürst/Hinte 2017). Daneben ist als weitere Bedingungebene eine Organisation erforderlich, in der ein gemeinsam abgestimmtes Handeln möglich ist. Dafür bedarf es der Entwicklung von Räumen, um einen Austausch über Beobachtungen und Bedarfe in einem Stadtteil zu ermöglichen (vgl. Bestmann 2016; Fürst/Hinte 2017; Noack 2015).

Die Bedingungebene Steuerung setzt den Fokus auf eine Entsäulung der Fachabteilungen hin zu kommunalen Planungsräumen mit entsprechenden Ablauforganisationen, um so bereichsübergreifendes Arbeiten zu ermöglichen (vgl. Noack 2015: 141). Dies erfordert als weitere Bedingungebene eine Finanzierung, wie bspw. ein Sozialraumbudget, das an einem geografischen Raum ausgerichtet ist und neben einer Einzelfallfinanzierung präventives Arbeiten unterstützt (vgl. Stadt Graz 2009).

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung (hier in aller Kürze dargestellt) ist somit nicht eine alleinige Fokussierung auf die Gegebenheiten eines Raumes oder administrative Ausrichtung einer Verwaltung. Vielmehr geht es um die Gestaltung von Ermöglichungsstrukturen, um darüber Teilhabeoptionen zu eröffnen und vor allem am Willen der Bürger*innen anzusetzen und so Emanzipationserfahrungen wirksam werden zu lassen (vgl. Spatscheck 2009). Somit bietet das Fachkonzept Sozialraumorientierung aus einer sozialarbeiterischen Perspektive einen Orientierungsrahmen für Demokratieförderung im Kontext von Radikalisierung. Ein Überblick über den Stadtteil hinsichtlich bestehender Träger, Projekte, Vereine und Institutionen sowie eine aufeinander abgestimmte Arbeitsweise ist unerlässlich, um Potentiale und Synergien zu ermöglichen. Das ressourcenorientierte Ansetzen am Willen und die Nutzung von Selbsthilfepotentialen sind wesentliche Momente, um Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen.

BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN

Funktionierende Demokratien brauchen ein funktionierendes Gemeinwesen (vgl. Wiesner 2018: 3). Van Deth kommt in seinem Mannheimer Demokratie Audit zu dem Ergebnis, dass politisch Nichtaktive weniger verbunden und zufrieden mit der Stadt sind, intoleranter gegenüber Abweichungen, aber sozial toleranter gegenüber ideologischen Extremisten (vgl. van Deth 2014: 147). Daraus könnte geschlussfolgert werden, dass in einem funktionierenden Gemeinwesen verschiedene Beteiligungsformate erforderlich sind. Auf der politischen Ebene umfasst dies neben einer repräsentativen Beteiligung auch direktdemokratische Formate wie Bürgerbegehren und dialogorientierte Bürgerbeteiligungsverfahren (vgl. Roth 2018: 8). So wurde in einer Untersuchung zur Teilnahme an Volksentscheiden in der Schweizer Stadt St. Gallen deutlich, dass an sieben aufeinander folgenden Volksentscheiden zwar je weniger als 50% teilgenommen haben, aber im Gesamten mehr als 75% aller Stimmberechtigten (vgl. Hackmack 2014: 64). Neben der politischen Dimension von Partizipation umfasst die soziologische Dimension von Beteiligung „die Teilhabe des Einzelnen am Ganzen, die in sozialen Gruppen unterhalb staatlicher Organisation auch als ‚Kooperation‘ verstanden werden kann, dem Zusammenwirken, dem gemeinsamen Formulieren und Realisieren von Zielen mit den dabei erforderlichen Aushandlungsprozessen und dem Ausgleich von Interessengegensätzen“ (Lutz 2016: 93). Dies können Prozesse in einem Stadtteil, aber eben auch Bürger- oder Protestbewegungen sein. Demokratie konstituiert sich in der Form des Zusammenlebens und den darin geteilten Erfahrungen und ist somit im lokalen Raum verortet. Konsequenterweise ist der Alltag der Menschen demzufolge das professionelle Handlungsmoment (vgl. Thiersch/Böhnisch 2014). Daher müssen sich Beteiligungsformate am Alltag der bisher nicht teilnehmenden Akteure orientieren, da über neue Beteiligungsformate die zumeist eh schon partizipierenden Akteure erreicht werden (vgl. van Deth 2014: 167). Teilhabe in diesem Verständnis erfordert die Ermöglichung von Räumen, in denen Begegnung, Kommunikation und Aushandlungen von Konflikten stattfinden können. Dazu gehört es, Öffentlichkeiten zu identifizieren und Orte verlässlicher Begegnung zu unterstützen, die nicht extra professionell geschaffen werden, sondern per se existieren (vgl. Aghamiri/Reinecke-Terner/Streck 2019: 255). Darin wird zugleich die pädagogische Ebene der Partizipation deutlich, die sich über eine Ansprache auf Augenhöhe und einer kooperativen Zusammenarbeit äußert, in der den beteiligten Akteuren der Status von Lebensweltexpert*innen zugesprochen wird (vgl. Stange 2012: 15; Herriger 2014). Auch hierbei ist der Alltag handlungsleitend und es bedarf Vertrauen in die Expertise der Menschen (vgl. Oehler 2018: 201). Dies meint entsprechend des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung: Ansetzen am Willen und Empowerment. Zugleich werden darüber Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die wiederum erforderlich sind, um die Persönlichkeit zu stärken und positive Erfahrungen im Sinne von Bewältigungskompetenzen zu sammeln (vgl. Klie et.al. 2016: 13).

Radikalisierung ist prozessorientiert und multifaktoriell bedingt und muss immer kontextualisiert innerhalb eines Demokratieverständnisses diskutiert werden. Demokratie inkludiert neben der politischen Orientierung vielfältige Beteiligungsoptionen. Somit ist neben einer individuellen Betrachtung stets auch der Blick auf Lebensbedingungen und damit das Gemeinwesen erforderlich. Das soziale Umfeld und damit eben auch das Gemeinwesen können zu einer Radikalisierung beitragen (vgl. Klie et.al. 2016: 215). Das Fachkonzept Sozialraumorientierung bietet einen professionellen Rahmen, um sowohl die räumlichen als auch individuellen Lebensbedingungen einzubeziehen. Durch eine aufeinander abgestimmte Infrastruktur entlang der Sozialisationsfelder können verschiedene Anlässe gegeben werden, um darüber demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist von Diversität geprägt. Daher sind vielfältige Zugänge erforderlich, um Menschen auf ihren je spezifischen Zugangswegen zu erreichen. Zugleich unterstützt die bestehende Diversität, Erfahrungen mit Vielfalt im Sinne von Lern- und Bildungsprozessen im Alltag zu sammeln (vgl. Klie 2016: 215). Zivilgesellschaftliche Strukturen bieten

verschiedene Engagement- und Beteiligungsoptionen. „Je stärker Strukturen für Zivilgesellschaftliches Engagement ausgeprägt sind, desto stärker engagieren sich Bürger*innen“ (Klie 2016: 132f). Durch sozialräumliche Engagementstrukturen kann zugleich Benachteiligungen begegnet werden. Somit ist politisches Handeln immer auch Bildungsarbeit (Stövesand/Stoik 2013: 21).

LITERATUR

- Aghamiri, Kathrin; Reinecke-Terner, Anja; Streck, Rebekka** (2019): Wo beginnt Demokratie? Wahrnehmen, zulassen und ermöglichen von Öffentlichkeit, in: Köttig, M./Röh, D. (Hrsg.). Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich, S. 249-258
- Beck, Ulrich** (1986): Risikogesellschaft - Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Bestmann, Stefan; Straßburger, Gaby** (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Bestmann, Stefan** (2013): Finden ohne zu suchen. Einzelfallunspecifische Arbeit in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS.
- Boulet, Jaak; Krauss, Jürgen; Oelschlägel, Dieter** (1980): Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung. Bielefeld.
- Bozay, Kemal** (2018): Strategien der Deradikalisierung von Jugendlichen, in: Sozialmagazin, Ausgabe 06, Jahr 2018, Se. 62 – 70.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016). Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Internetquelle online: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundes-regierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> [27.11.2017].
- El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz; Waleciak, Julian** (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, in: Biene, J./Daase, C./ Gertheiss, S./Junk, J./Müller, H. (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. HSFK-Report Nr. 6/2016.
- Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang** (2017): Sozialraumorientierung. Wien: Facultas.
- Hegemann, Hendrik** (2018): Was heißt hier Terrorismus? Eine politische Konfliktperspektive, in: sozialmagazin. 5-6.2018. Weinheim: Beltz Juventa, S. 6-14.
- Herriger, Norbert** (2011): Empowerment, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 232-233.
- Herriger, Norbert** (2016): Grundlagentext Empowerment. Internetquelle online: <http://www.empowerment.de/grundlagen/> [03.01.2016].
- Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga** (2006): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim: Juventa Verlag.
- Hinte, Wolfgang** (2009): Eigensinn und Lebensraum - zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete Nr. 1, S. 20 – 33.

- IFSW** (International Federation of Social Workers) (2014): Globale Definition für Soziale Arbeit, Internetquelle online <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [29.10.2019].
- Klie**, Thomas; **Klie**, Anna Wiebke; **Marzluff**, Silke (2016): Zweiter Engagementbericht 2016. Freiburg.
- Kreft**, Dieter; **Müller**, C. Wolfgang (2010): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. München: UTB.
- Lutz**, Ronald (2016): Zusammenhänge von Partizipation und Resilienz, in: Knauer, R./ Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz, S. 90-105.
- Maruschke**, Robert (2014): Community Organizing. Zwischen Revolution und Herrschaftssicherung. Münster: edition assemblage.
- Milbradt**, Björn; **Schau**, Katja; **Greuel**, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze, in: Marks, E. (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 141-180.
- Mollenhauer**, Klaus (1964): Einführung in die Sozialpädagogik – Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. Weinheim: Beltz.
- Noack**, Michael (2012): Der Raum als Scharnier zwischen Lebenswelt und Hilfesystem, in: sozialraum.de (4) Ausgabe 1/2012. Internetquelle online: <https://www.sozialraum.de/der-raum-als-scharnier-zwischen-lebenswelt-und-hilfesystem.php>, [17.09.2018].
- Noack**, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung. Weinheim: Beltz.
- Oehler**, Patrick (2018): Demokratie und Soziale Arbeit. Entwicklungslinien und Konturen demokratischer Professionalität. Wiesbaden: VS.
- Oelschlägel**, Dieter (2001): Lebenswelt oder Gemeinwesen? Anstöße zur Weiterentwicklung der Theorie -Diskussion in der Gemeinwesenarbeit, in: Hinte,W./Lüttringhaus, M./Oelschlägel, D. (Hrsg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster: Votum Verlag, S. 38-43.
- Penta**, Leo (Hrsg.) (2007): Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt. Hamburg: Edition Körber Stiftung.
- Reutlinger**, Christian (2011): Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung von Sozialräumen, in: sozialraum.de (3) Ausgabe 1/2011. Internetquelle online: <http://www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-und-die-gestaltung-von-sozialraeumen.php>, [29.10.2015].
- Rogers**, Carl, R. (1974): Lernen in Freiheit. München: Kösel-Verlag.
- Roß**, Paul-Stefan; **Roth**, Roland (2019): Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: gegeneinander – nebeneinander – miteinander? Berlin: Lambertus.
- Roth**, Roland (2018): Ungenutzte Möglichkeiten – Beiträge sozialer Arbeit zur demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft, in: Der Paritätische - Kiel, 25. April 2018.
- Schubert**, Herbert; **Veil**, Katja (2012): Kriminalprävention im Sozialraum. In: sozialraum.de (4) Ausgabe 1/2012. Online unter: <https://www.sozialraum.de/kriminalpraevention-im-sozialraum.php>, [17.09.2018].
- Spatscheck**, Christian (2009): Theorie- und Methodendiskussion, in: sozialraum.de (1) Ausgabe 1/2009. Internetquelle online: <https://www.sozialraum.de/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php>, [17.09.2018].
- Stange**, Waldemar; **Krüger**, Rolf; **Henschel**, Angelika (2014): Familie im Zentrum. Präventive Familien-

förderung. Berlin: Lehmanns.

- Steffens**, Birgit (2019): Lernraumgestaltung durch soziales Handeln. Das Chicagoer Hull House von Jane Addams, in: Magazin Erwachsenenbildung.at 13 (2019) 35-36.
- Thiersch**, Hans (2006): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch**, Hans; **Böhnisch**, Lothar (2014): Spiegelungen. Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung. Gespräche zur Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.
- Van Deth**, Jan W. (2015): Demokratie in der Großstadt. Ergebnisse des ersten Mannheimer Demokratie Audit. Wiesbaden: VS.
- Wiesner**, Claudia (2018): Multi-Level-Governance und lokale Demokratie: Politikinnovationen im Vergleich. Wiesbaden: VS.

2. Störungen in der Identitätsentwicklung als Radikalisierungsursache

THOMAS AUCHTER

EINFÜHRUNG: „IDENTITÄT“ UND „RADIKALITÄT“

Im Gegensatz zur allgemeinen Begriffsverwendung, die *Identität* statisch, nämlich als *vollständige Übereinstimmung* definiert, ist der psychoanalytische Identitätsbegriff *dynamisch*. Erik H. Erikson (1981: 124), der die psychoanalytische Identitätsvorstellung wesentlich geprägt hat, definiert die „psycho-soziale Identität“ paradox als ein „sowohl dauerndes inneres Sich-Selbst-Gleichsein, wie ein dauerndes Teilhaben an bestimmten gruppenspezifischen Charakterzügen“. Das Gleichbleibende ist also – wie der Begriff schon andeutet – eine der Grundlagen für die Entwicklung der Identität eines Menschen. Und schließlich begründet das wesentlich Unveränderte, z.B. die konstante Zuwendung für den Säugling, die nach dem Kinderarzt und Psychoanalytiker Donald W. Winnicott (1990) überlebenswichtige Vorstellung, dass es *Unzerstörbares* in der ansonsten sich ständig verändernden Welt gibt. Diese unumgängliche, kreative, nichtsdestotrotz illusionäre Idee von Unzerstörbarem, wie sie beispielsweise auch Religionen anbieten, hilft dem Menschen im besten Fall dabei, all das Vergängliche, Veränderliche, Zerstörerische, das ihm in seinem Leben ebenfalls begegnet, auszuhalten, und letztlich auch das eigene und das fremde Sterbenmüssen.

Der *Prozess* der Identitätsbildung besteht in *lebenslangen* durch innere und/oder äußere Umstände bedingten narzisstischen Krisen und Konflikten, in Selbst-Infragestellungen, und in dem phasenspezifischen Bearbeiten und Bewältigen dieser Störungen im Gleichgewicht des Selbst-Systems durch das (Wieder-)Herstellen eines (Identitäts-)Gleichgewichts (vgl. Erikson 1970). Defizite und Störungen der gesunden Selbstentwicklung, bedingt z.B. durch übermäßige narzisstische Bedrohungen oder traumatische Kränkungen, können zu einem *pathologischen Narzissmus* führen. Dieser ist das Symptom beziehungsweise die unbewusste Abwehr einer Störung der Identität und ein bedeutsamer Wegbereiter für den Radikalismus.

Unter *Radikalismus* werden heute gesellschaftliche und politische Strömungen verstanden, die ihre Ziele radikal, von der Wurzel (*radix*) her, kompromisslos und häufig in Opposition zu herrschenden Gesellschaftsordnungen verfolgen. In meinem Beitrag möchte ich den *Radikalismus* vor allem im Sinne von *Fundamentalismus* diskutieren. Dabei lege ich ein besonderes Scherengewicht auf die frühkindlichen Wurzeln der Identitätsbildung, ihrer Störungen und ihrer Bedeutung für die Radikalisierung.

„IDENTITÄTSBILDUNG“ UND IHRE STÖRUNGEN

Radikalismus, Fundamentalismus, Fanatismus und Extremismus haben im Leben des betroffenen Individuums eine Geschichte und die gilt es aufzudecken, zu analysieren. Wir alle kommen

als Radikale, als Extremisten, als Fundamentalisten und Fanatiker zur Welt. „His majesty the Baby“, wie Sigmund Freud (1914c: 157; kursiv i.O.), der Begründer der Psychoanalyse, es einmal spöttisch nannte, will alles und zwar sofort! Frustrationstoleranz, Aufschub und Verzicht kennt das Baby nicht, sondern muss es erst erlernen. Denn für das Neugeborene geht es in seinem Erleben immer ums Ganze, um seine Existenz, um Leben oder Tod. Diesen Frühzustand möchte ich – vielleicht etwas zugespitzt – als *primären Radikalismus* bezeichnen.

In einem gelingenden Entwicklungsverlauf kommt es durch *resonante* Beziehungen zur Entfaltung eines gesunden Selbstgefühls und eines gesunden Selbstwertgefühls, zur *Identität*. In resonanten Beziehungen achtet einer auf den anderen, nimmt ihn wahr, hört ihm zu, versteht ihn und erkennt ihn an. „Der Mensch wird am Du zum Ich“, formulierte der Religionsphilosoph Martin Buber (1923). Das Produkt solcher guten Beziehungserfahrungen bezeichnen die Psychoanalytiker als *gesunden Narzissmus*. Und der ist dabei behilflich, den primären Radikalismus und den primären Fundamentalismus zugunsten einer Relativierung und Differenzierung zu überwinden. Der gesunde Narzissmus bemüht sich fortlaufend um einen *Ausgleich* zwischen Eigeninteressen und Fremdinteressen aufgrund von Ambivalenz- und Ambiguitätstoleranz.

Wenn die Entwicklung schiefläuft, wenn der frühe förderliche Dialog mit den bedeutsamen sozialen Bezugspersonen, Mutter, Vater und anderen „entgleist“ (Spitz 1982) und misslingt, dann entsteht ein *pathologischer* (maligner und destruktiver) *Narzissmus*. Und der führt zum *sekundären Radikalismus* und sekundären Fundamentalismus. Dieser Radikalismus kann dann entweder offen bestehen bleiben, wird zeitweilig überdeckt oder er wird vorübergehend überwunden. Er kann später – oft viel später – durch ungünstige Lebensumstände, z. B. in der Adoleszenz oder in ferner Zukunft wiederbelebt werden. Das bezeichnet die Psychoanalyse als eine *Regression* auf frühere seelische Entwicklungspositionen.

Das *Bedürfnis nach Sicherheit* ist ein fundamentales menschliches Bestreben. Zu Lebensbeginn – mit all den Ängsten vor dem Neuen und Unbekannten, das dem Baby begegnet – ist das Sicherheitsgefühl absolut abhängig von einer *haltgebenden* Mitwelt. Das „Urvertrauen“ (Erikson) bedarf der Absicherung und Verstärkung durch die förderlichen frühen Bezugspersonen. Erst im Lauf der Zeit wird das durch sie eingeflößte Vertrauen im gelingenden Fall als *Selbstsicherheit* immer mehr zu einem eigenen Besitz. Damit wird innere Freiheit gewonnen und die trägt zur *Toleranz* bei. Wer sich seiner selbst sicher ist, kann seinem Gegenüber auf Augenhöhe begegnen und muss ihn nicht kleinmachen.

Zur Bildung seiner Identität, seiner Selbstdefinition benötigt der Mensch Halt in des Wortes doppelter Bedeutung. Er braucht entwicklungsnotwendig einerseits ein festes und sicheres Gehaltenwerden, Bejahung und *Anerkennung* durch die bedeutsamen frühen Bezugspersonen. Er benötigt andererseits ebenso notwendig aber auch Halt im Sinne von *strukturvermittelnder Grenzsetzung*: „Halt!“ oder „Nein“. Mit derartigen *konstruktiven Konfrontationen* werden die Selbstwerdung und die Identitätsbildung unterstützt!

„No one is born intolerant; intolerance is learned“, schreibt der UNO-Mitarbeiter Shashi Tharoor (2007: 3) in seiner Einführung in das Buch *The Future of Prejudice*. Diese Bemerkung stimmt und stimmt zugleich auch nicht. Denn das Leben des Neugeborenen beginnt, wie erwähnt, mit einer Menge (Frustrations-)Intoleranz, die erst durch gute Beziehungserfahrungen moderiert werden muss. Die Formulierung Tharoors ist richtig im Bezug darauf, dass die Entwicklung der Fähigkeit zur Toleranz vor allem eine Frage der *Beziehung und der Erziehung* ist.

Die radikalen und fundamentalistischen Orientierungen am Lebensbeginn sind begründet in der Unausgereiftheit der Hirnstrukturen und Nichtintegriertheit und Strukturlosigkeit der Persönlichkeit. Sie führen zu frühkindlichen Erlebnisweisen wie Grenzenlosigkeit und Undifferenziertheit zwischen dem Ich und dem Nicht-Ich, dem Selbst und der Objektwelt. Daraus können

dann Größenvorstellungen wie z.B. *Omnipotenzfantasien*, also Allwissenheits- und Allmachtsvorstellungen, resultieren. Diese Fantasien müssen im gelingenden Entwicklungsverlauf an der Realität gemessen und modifiziert werden. In der Psychoanalyse wird das als *Realitätsprüfung* beziehungsweise *Realitätsprinzip* bezeichnet. Auch sie tragen zu einer gesunden Identität bei.

Entwicklung bedeutet Differenzierung und Strukturierung. Jeder Entwicklungsfortschritt mobilisiert allerdings auch immer wieder, wie schon Freud (1925e: 99) feststellte, den Zwiespalt zwischen Neu-gier und Neu-angst, und dies erweckt *Ambivalenz*. Der Fundamentalist beziehungsweise der Fanatiker versucht nun unbewusst radikal und mit aller Gewalt den paradiesisch fantasierten, harmonisch-friedlichen frühkindlichen Zustand der *Prä-Ambivalenz* wiederherzustellen. Oder, wenn man es mit der Psychoanalytikerin Melanie Klein (1939) formulieren will: der Radikale verharrt oder regrediert in die sogenannte „paranoid-schizoide Position“. Er *spaltet* die Welt in Gut und Böse (schizoid) und fühlt sich dann von dem so selbstgeschaffenen Bösen *verfolgt* (paranoid), und er reagiert schließlich (kompensatorisch) aggressiv-destruktiv.

In jedem Menschen wurzelt ein elementares Bedürfnis nach Bindung, Anlehnung, Gemeinschaft und Geborgenheit, nach Geliebtwerden und Liebenkönnen und nach Anerkennung, Wertschätzung, narzisstischer Bestätigung und Affirmation durch andere, eine Gruppe, eine Gesellschaft. Das Selbst- und Selbstwertgefühl, die Identität des Kindes wird gestärkt durch den „Glanz im Auge der Mutter“ oder Anderer, wie das der Selbstpsychologe Heinz Kohut (1973) in einer trefflichen Formulierung fasst.

Menschen, die längerfristig gegenteiligen Erfahrungen von Nicht-Anerkennung, Erniedrigung, Missachtung, Demütigung und Beschämung ausgesetzt sind, werden *Ressentiments* entwickeln. Die unbewusste Abwehr ihrer Schamgefühle kann sich dann in einer *Verkehrung ins Gegenteil* manifestieren, in hochmütiger Selbstüberschätzung und Arroganz oder in der Herabsetzung des Anderen, seiner Beschämung. Die trotzige Wut kann aber am Ende auch in Gewalt gegen andere oder sich selbst münden.

DAS „FREMDE“

Für das Neugeborene ist (fast) alles neu, fremd, zusammenhanglos, regellos, strukturlos und damit unüberschaubar und unberechenbar – und löst zunächst *Angst* aus! Die Psychoanalyse spricht hierfür mit Freud (1915e) von „Signalangst“. Sie soll vor Gefahren schützen und das Überleben sichern. Zusammenhänge, Ordnungen, Regeln und Strukturen werden erst im Laufe der Entwicklung auf interaktionellem Wege durch Beziehungserfahrungen erworben. Da das Andere, Unbekannte, jedes Fremde lebensanfänglich primär als Störung und (existentielle) Bedrohung erlebt wird, wird es abgelehnt (Freud 1915c; 1926e). Dies möchte ich als *primäre Fremdenfeindlichkeit* bezeichnen.

Andererseits ist ohne das oder den Anderen (Fremden) keine Selbstwerdung möglich, denn um uns als Ich-Selbst zu begreifen, um unsere eigene unverwechselbare Identität definieren zu können, benötigen wir zur *Abgrenzung* lebenslang unumgänglich den oder die Anderen als *Nicht-Ich*, von uns unterschieden. Unser archaisches unbewusstes Sicherheitsbedürfnis wird dagegen am besten dadurch befriedigt, dass alles gleich ist und alles gleich bleibt. Und kein Unterschied uns irritiert und beängstigt.

Bezüglich des Fremden sind wir so von Anfang an durch eine grundlegende tiefe unbewusste *Ambivalenz* bestimmt. Der oder das Fremde löst sowohl Angst wie auch Faszination aus. Bei einem in seinen primären Beziehungen sicher gehaltenen und gebundenen Kind wird die *Neugier* immer stärker sein als die *Neu-angst*. Bei einem innerlich unsicheren Kind wird die Begegnung mit dem Neuen in erster Linie Angst mobilisieren. Und diese Fremdenangst wird seelisch

häufig – nicht nur beim Kind! – mit der Entwicklung von (sekundärem) Fremdenhass abgewehrt (Angstbeißer).

Ein besonderes Problem entsteht, wenn die Abgrenzung zur Abwertung und umfassenden Ablehnung des Anderen führt. Die Aufspaltung in Selbst-Liebe und Fremden-Hass, die *Feindbildung*, erweist sich individuell wie kollektiv als probate Lösung. „Es ist immer möglich“, schreibt Freud (1930a: 473), „eine größere Menge Menschen in Liebe an einander zu binden, wenn nur andere für die Äußerung der Aggression übrig bleiben“. Und der Psychoanalytiker Vamik Volkan (1988) konstatiert ein grundlegendes menschliches „Bedürfnis Feinde zu haben und Freunde“. Deshalb sind wir selig, wenn wir Feinde haben: *feind-selig*.

Als einer Variante des Radikalismus möchte ich mich nun noch etwas näher mit dem *Fundamentalismus* befassen.

„FUNDAMENTALISMUS“ UND SEINE FUNKTIONEN

Historisch taucht der Begriff *Fundamentalismus* an der Wende zum 20. Jahrhundert in den USA im Rahmen religiöser Bewegungen auf, die sich gegen den Modernismus in der Religion richteten (vgl. Kienzler 1996: 17). Die ursprünglich auf protestantische Strömungen zurückgehende *religiöse* Formulierung Fundamentalismus wurde erst später auf den politischen Bereich ausgeweitet.

Zum Fundamentalismus gehört mit dem Sozialethiker Stephan H. Pfürtner (1991: 50) ein „exklusiver Wahrheitsanspruch und die Stigmatisierung aller anderen... die radikale Gruppenbildung und Ausgrenzung aller anderen. Diskriminierung der Gegner und Feindbildung“.

Fundamentalismus bedeutet also: die Verabsolutierung der eigenen Position, den Verlust der Empathiefähigkeit (vgl. Hole 1988) und den Ausfall der Toleranz und des Respekts vor der „Andersartigkeit des Anderen“ (Levinas). Der Psychoanalytiker André Haynal (1999, 2003) spricht dafür von der „narzisstischen Überhöhung“ des Fanatikers (vgl. Bolterauer 1989) beziehungsweise Fundamentalisten.

Fundamentalismus und Fanatismus sind Brüder im Geiste (vgl. Hole 1995) des Radikalismus. Während beim Fundamentalismus der Fokus mehr auf die intellektuellen Vorstellungen und Einstellungen gerichtet ist, liegt er beim Fanatismus eher auf dem leidenschaftlichen und affektiven Geschehen und Handeln.

Narzissmus im Sinne einer überhöhten Selbstvorstellung ist nicht nur ein individuelles Phänomen, sondern es gibt ihn auch als „kollektiven Narzissmus“ (Kakar 1997) einer kleineren oder größeren Gruppe. „Wenn das Identitätsgefühl in Gefahr ist“, schreibt der Psychoanalytiker Martin Wangh (1962: 275), also wenn Ängste und Unsicherheiten den Menschen dominieren, dann „sucht der Mensch sein Selbstgefühl dadurch wiederherzustellen, dass er jede kleine Verschiedenheit im anderen vergrößert und vergrößert, um sich sagen zu können, das bin ich nicht“.

Autoritäre, fundamentalistische Strukturen entstehen dort, wo der Mensch dem illusionären Größenwahn nachhängt, alles und alle kontrollieren und beherrschen zu können. Wo es also weder Schwächen, noch Fehlbarkeiten, noch Ängste gibt. „Freiheit stirbt mit Sicherheit“ soll einst Kurt Tucholsky auf eine knappe Formel gebracht haben. Für die Menschlichkeit des in vielerlei Hinsicht unvollkommenen, begrenzten Menschen hat uns Winnicott (1965) die schöne Kategorie des „good enough“, des „hinreichend Guten“ geschenkt.

Der heutzutage scheinbar überall in der Welt zunehmende Radikalismus, Fundamentalismus und Autoritarismus gefährdet die Freiheit des individuellen, selbstbestimmten, differenzierenden Denkens, Fühlens und Handelns zugunsten der Ausrichtung an einer absoluten, allgemein-

gültigen und unveränderlichen *Wahrheit*. Wirklichkeit wird darin als *objektive*, eine für alle Mal gegebene Entität und nicht als fortwährende *subjektive* und *intersubjektive Konstruktion* und „Neukonstruktion“ (vgl. Bermann 2004) begriffen. Im Bedarfsfall wird darüber hinaus die Wirklichkeit im eigenen Interesse durch *alternative Fakten*, durch *Fakes* oder schlicht: *Lügen* umgedeutet.

Im Bereich der Religion werden von Fundamentalisten historische heilige Texte ausschließlich buchstabengetreu, wortwörtlich und kritiklos genommen. Dabei werden häufig bestimmte einzelne Formulierungen herausgegriffen, ihres Kontextes beraubt, und pars pro toto verabsolutiert, wobei jeglicher Interpretationsspielraum dabei völlig fehlt. Widersprüchliche Gedanken (von denen es in den heiligen Texten nur so wimmelt) werden so eliminiert. „Der Buchstabe [aber] tötet“ laut biblischem Zeugnis (2 Kor 3,6) bekanntlich.

Radikale, fundamentalistische Denkweisen, Einstellungen und Systeme zeichnen sich durch „besondere Einfachheit“ (Hole 1995; Haynal 1999) aus. Die Attraktivität des Fundamentalismus liegt für manche darin, dass es in diesem geistigen Horizont scheinbar keine Fragen, keine Fragwürdigkeiten mehr gibt und damit auch keine Unsicherheiten.

Im radikalen, fundamentalistischen Denken wird die komplexe, differenzierte und oft widersprüchliche Realität immer wieder auf simpelste Formeln reduziert, wobei dualistische und manichäische Sichtweisen dominieren (Schwarz-Weiß-Denken). Es regiert der archaische seelische Mechanismus der *Spaltung* und der führt zur *Polarisierung*. Alles Wahre und Gute wird selbstverständlich bei einem selber verortet, alles Schlechte und Böse natürlich beim anderen, beim Andersdenkenden oder Andersgläubigen. Und der ist im (religiösen) fundamentalistischen Denksystem immer der *Un*-Gläubige.

Die eigenen Dogmen werden als unfehlbar und als exklusives Eigentum betrachtet, man glaubt sich im „Vollbesitz der einzigen Wahrheit“ (Haynal 1999: 24). Damit ist die *Wahrheitssuche* zum Stillstand gekommen, keine Weiterentwicklung mehr möglich. Der Prozess der fortwährenden Identitätsbildung hört auf.

Die eigenen Überzeugungen werden kompromisslos und intolerant, fanatisch, expansiv und aggressiv Anderen gegenüber vertreten (vgl. Meyer 1998). Der Fanatiker als „aktive, kraftvolle Kämpfernatur begegnet der inneren Gefahr [das heißt seiner inneren Verunsicherung, T.A.] dadurch, dass er darangeht, den Gefahrenherd in der Außenwelt radikal zu beseitigen“, schreibt der Psychoanalytiker Lambert Bolterauer (1989: 55).

Die absolute Selbstgewissheit legitimiert scheinbar jegliches noch so unmenschliche Verhalten. Die eigene Wirklichkeit wird dabei allen Übrigen mit Gewalt aufgezwungen. Und mit so jemand ist dann auch kein Dialog mehr möglich.

Seit vielen Jahren hat der Begriff *Fundamentalismus* eine fast inflationäre Verbreitung gefunden. Durch einseitige Projektion z.B. auf den Islamismus werden andere Varianten des Fundamentalismus, gerade auch solche, die uns womöglich selber in Frage stellen könnten, gerne übersehen. Haynal (2003, 6) warnt: „Der Fanatismus [oder Radikalismus oder Fundamentalismus, T.A.] stellt eine Versuchung dar, der praktisch jede und jeder jederzeit erliegen kann – vorausgesetzt die Bedingungen passen“. Und Bolterauer (1989: 43) formuliert entsprechend, „dass wir vielleicht alle in freilich tief verdrängter, daher unheimlich anmutender Weise einen Michael Kohlhaas in uns haben“.

In der Regel liegen radikalen, fundamentalistischen Entwicklungen vorausgehende tatsächliche oder auch fantasierte Ausgrenzungen, Benachteiligungen, Entwertungen, Beschämungen, Demütigungen und Ohnmachtserfahrungen zugrunde. Auch Entwurzelungen und Gefühle von Nichtzugehörigkeit, zum Beispiel durch den Verfall von Traditionen oder Werten, durch Migra-

tionsbewegungen oder die zunehmende Komplexität der Weltzusammenhänge (Globalisierung) mit den sie begleitenden Verunsicherungen und Ängsten begünstigen das Auftreten fundamentalistischer Gegenbewegungen (vgl. Meyer 1989) und tragen zur Radikalisierung bei.

Unter den Radikalen oder Extremisten muss man die (Ver)Führer und die Geführten oder Verführten (vgl. Bychowski 1948) gegen einander abgrenzen. Bei den Führern stehen narzisstische *Machtbedürfnisse* im Vordergrund (vgl. Wirth 2002). Bei den Geführten spielen neben der Partizipation an den Machtgefühlen vor allem Gemeinschaftsbedürfnisse und Bedürfnisse, sicher auf der *rechten Seite* zu stehen, eine bedeutsame Rolle.

LITERATUR

- Auchter**, Thomas (1990): Das fremde eigene Böse. Zur Psychoanalyse von Fremdenangst und Fremdenhaß, in: Universitas, 45, S. 1125 -1137.
- Auchter**, Thomas (1993): Die seelische Krankheit ‚Fremdenfeindlichkeit‘, in: Streeck, U. (Hrsg.) (1993): Das Fremde in der Psychoanalyse, München: Pfeiffer, S. 225-234.
- Auchter**, Thomas (2003): Angst, Hass und Gewalt, in: Auchter, T., Büttner, C., Schultz-Venrath, U., Wirth, J. (Hrsg.): Der 11. September, Gießen: Psychosozial Verlag, S. 134-163.
- Auchter**, Thomas (2005): Über Zusammenhänge zwischen Fundamentalismus, Terrorismus, Narzissmus und antisozialem Verhalten, in: Gruppenanalyse, 15, S. 171-184.
- Auchter**, Thomas (2012): Brennende Zeiten. Zur Psychoanalyse sozialer und politischer Konflikte, Gießen: Psychosozial Verlag.
- Auchter**, Thomas (2015): Die Größe der Verunsicherung. Psychoanalytische Zugänge zum Extremismus, in: Strube, Sonja Angelika (Hrsg.): Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie. Freiburg: Herder, S. 163-177.
- Auchter**, Thomas (2016): Das Selbst und das Fremde. Zur Psychoanalyse von Fremdenfeindlichkeit und Fundamentalismus, in: Psyche, 70, S. 856-880.
- Bermann**, Paul (2004): Terror und Liberalismus, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bolterauer**, Lambert (1989): Die Macht der Begeisterung. Fanatismus und Enthusiasmus in tiefenpsychologischer Sicht. Tübingen: edition diskord.
- Bychowski**, Gustav ([1948] 1969): Dictators and Disciples. New York: International University Press.
- Erikson**, Erik H. (1970): Jugend und Krise. Stuttgart: Klett.
- Erikson**, Erik H. (1981): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Freud**, Sigmund (1989): Alle Arbeiten von Freud werden zitiert gemäß der Werkkonkordanz von Meyer-Palmedo, I. u. Fichtner, G., Frankfurt: Fischer. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf die Gesammelten Werke (G.W.).
- Haynal**, Andre (2003): Fanatismus. In: Lindauer Psychotherapiewochen (www.Lptw.de).
- Hole**, Günter (1995): Fanatismus. Der Drang zum Extrem und seine psychologischen Wurzeln. Freiburg: Herder.
- Kakar**, Sudhir (1997): Die Gewalt der Frommen. Zur Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte. München: Beck.

Kienzler, Klaus (1996): Der Religiöse Fundamentalismus. Christentum, Judentum, Islam, München: Beck.

Meyer, Thomas (1989): Fundamentalismus – Aufstand gegen die Moderne. Reinbek: Rowohlt.

Klein, Melanie ([1939] 1985): Die frühe Entwicklung des Gewissens beim Kind, in: Klein, M.: Frühstadien des Ödipuskomplexes, Frankfurt: Fischer.

Kohut, Heinz (1973): Narzissmus. Eine Theorie der psychoanalytischen Behandlung narzisstischer Persönlichkeitsstörungen, Frankfurt: Suhrkamp.

Pförtner, Stephan H. (1991): Fundamentalismus. Die Flucht ins Radikale, Freiburg: Herder.

Spitz, Rene ([1982] 1963): Vom Dialog. Frankfurt/Berlin/Wien: Ullstein.

Tharoor, Sashi (2007): Introduction, in: Parens, H, Mahfouz, A., Twemlow, S.T., Scharff, E. (eds.): The future of Prejudice, Plymouth: Jason Aaronson, 1-3.

Volkan, Vamik (1988): The need to have enemies and allies, Northvale/London: Jason Aaronson.

Winnicott, Donald W. ([1965] 1990): The Maturation Process and the Facilitating Environment, London: Karnac.

Winnicott, Donald W. ([1987] 1988): Babies and their mothers, London: Free Association.

Wirth, Hans-Jürgen (2002): Narzissmus und Macht. Zur Psychoanalyse seelischer Störungen in der Politik, Gießen: Psychosozial Verlag.

3. Sind radikalisierte Menschen psychisch krank?

ZUM SINN UND UNSINN KLINISCHER KATEGORIEN UND ZUR BEDEUTUNG VON SOZIALEN ZUGRIFFEN AUF TRAUMA IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

KATHARINA OBENS UND DAVID ZIMMERMANN

RADIKALISIERUNG ALS INDIVIDUELLE PATHOLOGIE IM JUGENDALTER?

Spätestens seit den 2010er Jahren rückt in Bezug auf Radikalisierung – die mit einem Prozess der Aneignung radikaler Ansichten wie der Ablehnung von Pluralismus, demokratischen Prinzipien und humanistischen Werten und Normen einhergeht – eine neue Gruppe in den Fokus von Sicherheitsorganen und Medien: In Frankreich waren 2016 70 % der als „Gefährder“ gelisteten Menschen 12 bis 26 Jahre (U.C.L.A.T. Juni 2016), in Deutschland 62 % aller ausgewerteten Jihadisten 18 bis 25 Jahre alt (BKA et al. 2016: 12). Etwa 300 Minderjährige hielten sich mit ihren Eltern in Syrien und dem Irak auf (BfV 2018: 197). Im Dezember 2016 versuchte ein von IS-Sympathisanten angeleiteter Zwölfjähriger aus Rheinland-Pfalz, einen Sprengstoffanschlag auf dem Ludwigshafener Weihnachtsmarkt zu verüben (ebd.: 199). Ist Radikalisierung demnach ein Jugendphänomen?

Zur selben Zeit verschwimmen die Grenzen von Terror- und Amoktaten: Sogenannte „Lone Actors“, die sich über das Internet radikalieren oder nur kurze Zeit direkt mit radikalen Gruppen in Kontakt stehen, prägen den zeitgenössischen europäischen Terror. Die Täter werden häufig als „sozial isolierte“ oder „psychisch labile“ junge Menschen beschrieben, die viel Zeit im Internet verbringen. Aktuell wird der Anschlag des Rechtsterroristen Stephan Balliet, der in Halle an Yom Kippur zwei Menschen in der Nähe der Synagoge erschoss, im Zusammenhang mit „White Supremacy“-Gamer-Communities diskutiert: Er inszenierte seine Tat als Ego-Shooter-Event und zeigte sie live im Internet. Betrifft Radikalisierung demnach insbesondere psychisch labile junge Menschen?

In der Radikalisierungs- und Terrorforschung hat die Diskussion über die Frage, inwieweit psychische Erkrankungen in Zusammenhang mit Radikalisierung stehen, bereits eine lange Tradition. Aber obwohl nach Attentaten immer wieder Meldungen über psychische Vorerkrankungen der Täter publik werden, zeigen Studienergebnisse seit den 1970er Jahren, dass die meisten radikalisierten Menschen nicht im Sinne einer klinischen Diagnose als „psychisch krank“ zu bezeichnen sind (Rasch 1979: 80; Crenshaw 1981: 390; Sageman 2004: 97). Der forensische Psychiater und ehemalige CIA-Mitarbeiter Marc Sageman schreibt: „Contrary to popular belief, radicalization into terrorism is not the product of poverty, various forms of brainwashing, youth, ignorance or lack of education, lack of employment, lack of social responsibility, criminality, or mental illness. The mobilization of young people into this violent social movement is

based on friendship and kinship.“ (Sageman 2008: 151f). Seine Bunch-of-Guys-Theorie macht stattdessen familiäre und freundschaftliche Kontakte als die wichtigsten Radikalisierungsfaktoren aus.

Bereits in den 1980er Jahren wurden aber auch psychoanalytische Ansätze entwickelt, die Terroristen nicht als die aggressiven Psychopathen verstanden, sondern in ihnen auch emotional hoch beeinträchtigte Jugendliche erkannten, welche als Opfer elterlicher Ablehnung Probleme in ihrer Identitätsentwicklung haben (Böllinger 1981; Victoroff 2005: 22f). Auch aktuell verweisen die von Psychoanalytiker*innen beschriebenen Einzelfälle oder kleinen Samples, häufig auf (frühkindliche) Traumata, eine ausbleibende Autonomieentwicklung, massive Identitätsstörungen oder Orientierungsverlust (Leuzinger-Bohleber 2016; Friedmann/Phla 2017; Aucter 2017; Meurs 2016; Mansour 2016). Die Verinnerlichung unmittelbarer Beziehungserfahrungen (Gewalt, Vernachlässigung, Beschämung) wie auch soziale Marginalisierung „führen zum Wunsch nach Rache und Gewalttätigkeit“ (Streeck-Fischer 1992: 753) und können so politische oder religiöse Radikalisierung mitbedingen. Der französische Politikwissenschaftler Olivier Roy spricht – im Hinblick auf religiös begründeten Terrorismus – von einer „Islamisierung der Radikalität“. Individuelles Verhalten und psychologische Aspekte (bspw. Gewaltfantasien), werden dabei erst nachträglich mit religiösen oder ideologischen Inhalten überformt (Roy 2017: 20). Auch in Studien, die sich gezielt mit radikalisierten Jugendlichen beschäftigen, sehen wir ein differenzierteres Bild: In einer aktuellen Metastudie fassen Campelo et al. Ergebnisse von 22 europäischen Jugendstudien zum Thema zusammen (Campelo et al. 2018). Die Autoren diskutieren dabei Vulnerabilitätsfaktoren wie die Bedeutung von (narzisstischen und paranoiden) Persönlichkeitseigenschaften und mangelndes Zugehörigkeitsgefühl. Sie heben aber insbesondere familiäre Risikofaktoren hervor: Eheprobleme sowie absente Väter oder psychisch kranke Mütter haben demnach eine herausragende Bedeutung auf der individuellen Ebene. In radikalisierten Gemeinschaften erfahren die Jugendlichen dann jene Aufwertung und Anerkennung, die ihnen in der Familie versagt bleibt und sie fühlen sich als Teil einer Avantgarde (Kiefer 2015: 42).

Aktuell sind zudem psychiatrische Forschungen bedeutsam, die sich mit den Profilen von verschiedenen Tätergruppen beschäftigen – jenen Tätern, die aus der Gruppe heraus agieren („Group-Actors“) und denjenigen, die als Einzeltäter („Lone-Actors“) Terrorakte begehen. Dabei gibt die Forschungslage zu diesem Thema zu denken: 31,9 % der Lone Actors, aber nur 3,4 % Group-Actors haben eine mit den entsprechenden Untersuchungsverfahren diagnostizierbare psychische Erkrankung (Corner/Gill 2015). In einem weiteren Vergleich wurde eine Kontrollgruppe von Menschen aus der Normalbevölkerung hinzugezogen. Im Ergebnis wurde deutlich, dass statistisch gesehen in der Normalbevölkerung viele derjenigen Diagnosen häufiger als bei den terroristischen Gewalttätern vorkommen, die in Fachkreisen als Radikalisierungsmovens diskutiert werden. Dies betraf beispielsweise die Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörung, der Depression und Abhängigkeitserkrankungen. Bei den Lone-Actors waren nur drei Diagnosen häufiger anzutreffen: Schizophrenie, Autismus-Spektrum-Störungen und wahnhaftige Störungen (Corner et al. 2016: 564).

RADIKALISIERUNG UND TRAUMA

Der hier dargestellte Richtungsstreit macht eines deutlich: Im Feld von Radikalität und psychischen Erkrankungen gibt es keine klare Grenzziehung zwischen „gesund“ und „pathologisch“, und für die pädagogische Präventionsarbeit sind klinische Diagnosen allein kein Kriterium. Vielmehr bedarf es erweiterter Perspektiven auf die adoleszente Entwicklung unter extremen Rahmenbedingungen, einhergehend mit neuen Modellen für die psychologisch-pädagogische Diagnostik, die Radikalisierung nicht verengt unter psychiatrischen Gesichtspunkten betrachtet. Dies gilt nicht zuletzt für den Traumadiskurs.

Die klassische klinische Perspektive fasst Traumatisierung immer noch primär als Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), demnach als mehr oder weniger eng umschriebenes Symptombündel als Folge einer Extremerfahrung. Obwohl mit der Überarbeitung der Klassifikationen (DSM-5, ICD-11) teilweise fachliche Differenzierungen einhergingen und unter anderem der häufig kumulative Charakter des Ereignisses herausgestellt wird (Rousseau 2015), hat die Diagnose(stellung) „PTBS“ zur Beschreibung hoch erschwerter Entwicklungsverläufe nahezu keine Aussagekraft. Die Kritik an einer so gearteten pathologisierenden und individualisierenden Traumaperspektive ist keinesfalls neu und wurde insbesondere für die Kontexte „politische Verfolgung“, „Flucht“ und „internationale Zusammenarbeit“ differenziert von David Becker vorgebracht (Becker 2017). Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass „Traumatisierung“ als Perspektive auf sich radikalisierte (junge) Menschen unbedeutend ist. In einem sozialen Blickwinkel auf Traumatisierung ist es vielmehr das Wechselspiel von politischen und sozialen Rahmenbedingungen einerseits mit den unmittelbaren Beziehungserfahrungen andererseits, die zu traumatisch dominierten Selbst- und Weltbildern beitragen. Wie genau sich diese Erlebnisse jedoch im Subjekt widerspiegeln, kann nicht anhand von Symptomgruppen katalogisiert, sondern nur individuell rekonstruiert werden. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Rahmenkonzeption der „Sequentiellen Traumatisierung“ (Keilson 1979). Sie zeigt auf, dass

- Trauma fast nie ein singuläres Ereignis ist, sondern nahezu immer durch verschiedene Extremerfahrungen in unterschiedlichen Kontexten bedingt ist,
- Trauma sich in der Innenwelt der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aber zu einem zentralen Erleben (z. B. „ich bin überall bedroht“) verdichtet und
- die pädagogischen, medizinischen oder beraterischen Institutionen Beteiligte am traumatischen Prozess sind, und zwar in förderlicher oder chronifizierender Art und Weise (vgl. Zimmermann 2017).

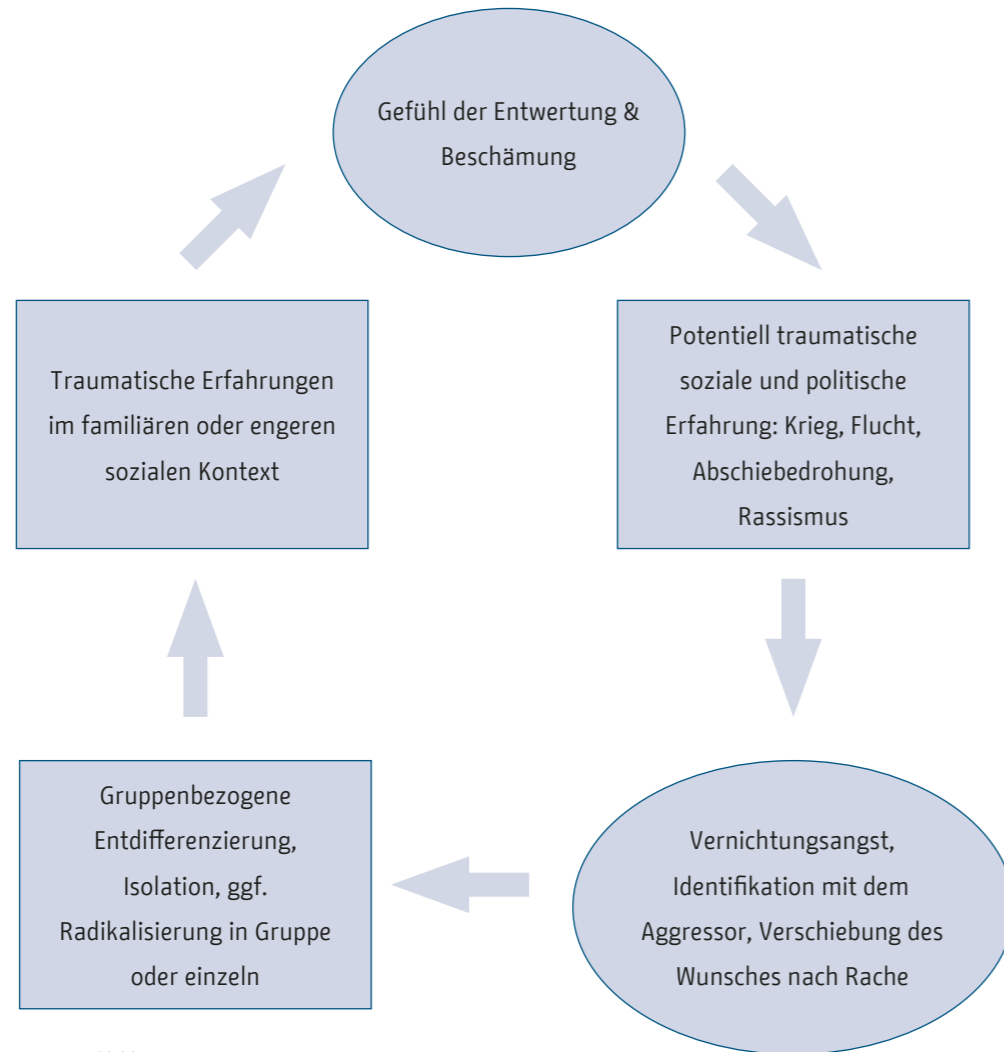
Es bedarf demnach der genauen Analyse der jeweiligen sozialen Begleitumstände, um das Rahmenmodell der „Sequentiellen Traumatisierung“ ausbuchstabieren zu können. Für den vorliegenden Kontext „Radikalisierung“ liegt dies bisher nur in eher fragmentarischer Form vor und muss qualitativ-empirisch und theoretisch weiter geprüft werden. Die Bedingungsfelder (Rechtecke) und potentiellen inneren Repräsentationen derselben (Ovale) sind dabei nicht in chronologischer Reihung, sondern in einem stetigen Wechselspiel zueinander zu verstehen (siehe Abbildung 1):

Mit einem solchen Modell wird deutlich, dass (individuelle) Radikalisierung immer Ergebnis eines komplexen beeinträchtigten Entwicklungsprozesses ist. Gerade deshalb ist die Suche nach linearen Verbindungen zwischen einzelnen Bedingungen (z.B. Migrationserfahrungen der Familie) und individuellen Auswirkungen (z.B. religiöse Radikalisierung) unzulässig. Es wird aber deutlich, dass Traumatisierung und mögliche Radikalisierung hier auf interdisziplinäre Perspektiven zurückgreifen:

- Die Psychotraumatologie betont die grundsätzliche Verbindung von äußerer Erfahrung und innerem Erleben und im vorliegenden Kontext zudem die transgenerationalen Auswirkungen von Extremerfahrungen (z.B. Verfolgung) (King 2016),
- Die Psychoanalyse zeigt auf, dass traumatische Affekte und Repräsentanzen im Unbewussten abgespeichert und mit frühkindlichen Ängsten verwoben werden und dementsprechend nur entsymbolisiert durch das Verhalten ausagiert werden können (Hirsch 2004),
- Die soziologische Perspektive betont die Bedeutung von gesellschaftlicher Marginalisierung sowie institutioneller Verwahrlosung als Beitrag zu möglichen Radikalisierungsprozessen (v. Freyberg/Wolff 2005),

- Die pädagogische Perspektive arbeitet die Verwobenheit professioneller Beziehungen (z.B. von Lehrkräften zu Schüler*innen) und institutioneller Rahmenbedingungen mit den früheren Beziehungserfahrungen heraus (Zimmermann 2018).

Abbildung 1: Rahmenmodell der „Sequentiellen Traumatisierung“



Eigene Abbildung

Noch einmal sei jedoch betont: Auch die genaue Analyse von Rahmenbedingungen erlaubt keine immer gültigen Ableitungen für Individuen. Beispielhaft können familiäre Gewalterfahrungen einerseits und erlittene soziale Katastrophen wie Flucht und unsichere Aufenthaltsbedingungen andererseits Bedingungsfelder von religiöser Radikalisierung im Jugendalter sein. Ebenso können autoritäre institutionelle Erziehung in der DDR, empfundene biografische Entwertungen der Eltern und orientierungslose Lehrkräfte in der Schule nach 1990 ein komplexes Bedingungsfeld für rechtsextreme Radikalisierung bilden. Dass dies aber in dem einen wie in dem anderen Fall nicht für jede und jeden Betroffenen gilt, ist genauso sicher.

PÄDAGOGISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die hier vertretene pädagogisch-psychologische Perspektive auf Radikalisierung im Jugendalter versucht so, psychosoziale Bedingungsfaktoren von Radikalisierungsverläufen wie Adoleszenz-

krisen, psychische Erkrankungen, Delinquenz, autoritäre bzw. vernachlässigende Familien und Diskriminierungserfahrungen, jugendkulturelle Phänomene und Peers mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (wie der beobachtbaren Salonfähigkeit des Rechtspopulismus oder dem Ausruf des „Islamischen Staats“ im Juni 2014) zusammenzuführen. Festzuhalten ist, dass es keine spezifische Psychopathologie der Radikalität gibt, sondern selbige vielmehr eine spezielle Form des Ausdrucks hochbelasteter Entwicklungen in der Kinder- und Jugendzeit darstellt. Sinnverstehernde Interpretationsversuche zielen deshalb auf die Entschlüsselung der Subjektlogik hinter den aktuellen Erlebens- und Verhaltensmustern. Hierfür bedarf es mehr als des Wissens um einzelne Belastungserfahrungen oder gar einer klassifikatorischen Zuordnung.

Die Adoleszenz als vulnerabler Lebensabschnitt im Zusammenspiel mit gefährdeten familiären Dynamiken erfordert vielmehr auch von Lehrenden als Bezugspersonen, für betroffene Jugendliche da zu sein und korrigierende Beziehungserfahrungen zu ermöglichen (Neudecker 2019). Aktuell beobachten wir aber, dass die bedrohliche Dimension radikaler Weltansichten es Lehrenden erschwert, Gefahrenlagen realistisch abzuschätzen oder sich mit den Problemen von Jugendlichen auseinanderzusetzen, die in Gefahr sind, sich zu radikalieren. Lehrende fühlen sich provoziert und schrecken nicht selten vor einer direkten Konfrontation zurück. Was kann man demnach in der Lehrerbildung tun, um den Identitätsangeboten radikaler Akteure an vulnerable junge Menschen etwas entgegenzusetzen? In unseren Seminaren im Rahmen des Projekts „Radikalisierungsprävention in der Lehrerbildung“ an der Humboldt-Universität zu Berlin erwerben die angehenden Sonderpädagog*innen Kenntnisse über wichtige psychosoziale Vulnerabilitätsfaktoren für eine Radikalisierung im Jugendalter. Sie lernen, ihre unterrichtlichen Angebote konsequenter an der Lebenswelt der Jugendlichen auszurichten und eignen sich selbstreflexive Techniken zur Gestaltung einer tragfähigen Lehrer-Schüler-Beziehung an.

Zweifelsohne zeigt sich auch hier ein pädagogisches Grundproblem: Es gibt keine einfachen Lösungen für komplexe Problemlagen. Voraussetzung für eine pädagogische Einflussnahme auf Radikalisierungstendenzen bei jungen Individuen oder Gruppen ist jedoch eine reflexive Praxeologie (Fürstenau 1992), d.h. ein Miteinander eines theoriegeleiteten Handelns einerseits mit der Bereitschaft zum intensiven Nachdenken über individuelle Gewordenheit und pädagogische Beziehung andererseits. Der Bedeutung eines solchen Professionalisierungs- und Institutionsentwicklungsgedankens steht die empirisch und theoretisch gut belegte Tatsache zur Seite, dass gelingende Entwicklungen von jungen Menschen (gerade bei erschwerten Bedingungen) maßgeblich auf guten Beziehungs- und Institutionserfahrungen in der Schule und in weiteren pädagogischen Kontexten beruhen.

LITERATUR

- Achter, T.** (2017): „Hey, Alter, was guckst Du?“. Zur Psychoanalyse von Adoleszenz und Gewalt, in: B. Traxl (Hrsg.), Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 43-72.
- Becker, D.** (2017): Trauma und Traumadiskurse im sozialen Prozess, in: M. Jäckle, B. Wuttig und C. Fuchs (Hrsg.), Handbuch Trauma Pädagogik Schule, Bielefeld: Transcript, S. 147-169.
- Böllinger, L.** (1981): Die Entwicklung zu terroristischem Handeln als psychosozialer Prozess: Begegnungen mit Beteiligten, in: H. Jäger et al. (Hrsg.), Analysen zum Terrorismus 2: Lebenslaufanalysen, Darmstadt: Deutscher Verlag.
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus** (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe

der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Hrsgg. v. Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus. URL: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>, letzter Zugriff am 01.11.2019.

- Campelo, N., Oppetita, A., Neau, F., Cohen, D. & Bronsard, G.** (2018): Who are the European youths willing to engage in radicalisation? A multidisciplinary review of their psychological and social profiles, in: *European Psychiatry* 52 (2018), S. 1–14.
- Corner, E., & Gill, P.** (2015): A false dichotomy? Mental illness and lone-actor terrorism, in: *Law and Human Behavior*, 39(1), S. 23–34.
- Corner, E., Gill, P. & Mason, O.** (2016): Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 39:6, S. 560–568.
- Crenshaw, Martha** (1981): The Causes of Terrorism, in: *Comparative Politics* 13 (4), S. 379–399.
- Freyberg, Th. v. & Wolff, A.** (2005): *Störer und Gestörte. Bd. 1: Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher.* 1. Aufl., Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.
- Friedmann, R. & Plha, W.** (2017): Auf der Suche nach Orientierung. Risikofaktoren aus psychodynamisch- pädagogischer Perspektive, in: B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Annäherungen aus kinder- und jugendpsychoanalytischer Perspektive*, Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, S. 219–243.
- Fürstenau, P.** (1992): *Zur Theorie psychoanalytischer Praxis. Psychoanalytisch-sozialwissenschaftliche Studien. 2., veränd. Aufl.*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hirsch, Mathias** (2004): *Psychoanalytische Traumalogie – das Trauma in der Familie. Psychoanalytische Theorie und Therapie schwerer Persönlichkeitsstörungen*, Stuttgart: Schattauer.
- Keilson, H.** (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden, Stuttgart: Enke.
- Kiefer, M.** (2015): Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Radikalisierungsprävention? Neosalafistische Mobilisierung und die Antworten von Staat und Zivilgesellschaft, in: *forum kriminalprävention*, H. 1, S. 42–48.
- Khosrokhavar, F.** (2014): *Radicalisation*, Paris: Éditions de la Maison des sciences de l'homme.
- King, V.** (2016): Zur Psychodynamik von Migration. Muster transgenerationaler Weitergabe und ihre Folgen in der Adoleszenz, in: *Psyche* 70, S. 977–1002.
- Leuzinger-Bohleber, M.** (2016): From Free Speech to IS – Pathological Regression of Some Traumatized Adolescents from a Migrant Background in Germany, in: *International Journal of Applied Psychoanalytic Studies*, 13, S. 213–223.
- Mansour, A.** (2015): *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen.* Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Meurs, P.** (2016): Radikalisierung und Dschihad aus psychoanalytischer Perspektive. Der Verlust des inneren guten Objekts, die Psychopathologie des Hasses und die destruktive Macht des „ausgewählten“ Traumas, in: *Psyche* 70, S. 881–904.

Neudecker, B. (2019): Das Konzept der Korrigierenden Emotionalen Erfahrung und seine Bedeutung für Traumapädagogik und Psychoanalytische Pädagogik, in: D. Zimmermann, B. Rauh, K. Trunkenpolz und M. Winger (Hrsg.), *Sozialer Ort und Professionalisierung – Geschichte und Aktualität psychoanalytisch-pädagogischer Konzeptualisierungen*, Leverkusen: Budrich, S. 211–226.

Rasch, W. (1979): Psychological dimensions of political terrorism in the Federal Republic of Germany, in: *International Journal of Law and Psychiatry*, 1979;2(1), S.79–85.

Rousseau, C. (2015): Ein Schritt nach vorne? Die Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters bei der Überarbeitung der trauma- und belastungsbezogenen Störungen in DSM-5 und ICD-11, in: *Kindheit und Entwicklung* 24 (3), S. 137–145.

Roy, O. (2017): „Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod“. *Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors*, München: Siedler Verlag.

Sageman, M. (2004): *Understanding terror networks*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Sageman, M. (2008): A Strategy for Fighting International Islamist Terrorists, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 618, *Terrorism: What the Next President Will Face* Jul., 2008), S. 223–231, Thousand Oaks, Washington, Melbourne, & Toronto: Sage Publications.

Streck-Fischer, A. (1992): „Geil auf Gewalt“. Psychoanalytische Anmerkungen zu Adoleszenz und Rechtsextremismus, in: *Psyche* 46, S. 645–668.

U.C.L.A.T. (unité de coordination de la lutte anti-terroriste), (2016): *Les attentats du 13 novembre 2015. Contre la menace.* Paris: Ministère de l'Intérieur., URL: <https://www.interieur.gouv.fr/Archives/Archives-des-dossiers/2016-Dossiers/Les-attentats-du-13-novembre-2015/Contre-la-menace>, letzter Zugriff am 01.11.2019.

Venhaus, J.M. (2010): Why Youth Join al-Qaeda. Special Report 236, Washington: United States Institute of Peace. URL: <https://www.usip.org/publications/2010/05/why-youth-join-al-qaeda>, zuletzt geprüft am 01.11.2019.

Verfassungsschutzbericht 2018. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin (Hrsg.) (2017) Redaktion: Bundesamt für Verfassungsschutz, Berlin. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2018.pdf>, letzter Zugriff: 01.11.2019.

Victoroff, J. (2005): The Mind of the Terrorist. A Review and Critique of Psychological Approaches. In *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 49, No. 1, February 2005, S. 3–42.

Zimmermann, D. (2017): Die innere und äußere Beziehungsstörung – eine (psychoanalytisch-) pädagogische Perspektive auf das Phänomen Trauma, in: M. Jäckle, B. Wuttig & C. Fuchs (Hrsg.), *Handbuch Trauma Pädagogik Schule* (S. 87–107), Bielefeld: Transcript.

Zimmermann, D. (2018): Pädagogische Konzeptualisierungen für die Arbeit mit sehr schwer belasteten Kindern und Jugendlichen, in: *VHN* 87 (4), S. 305–317.

4. Zur Psychodynamik von Radikalisierung aus forensisch – psychiatrischer Sicht

NAHLAH SAIMEH

Jeder Mensch strebt nach Glück. Die Vorstellungen von den Rahmenbedingungen für ein gelungenes Leben sind indes unterschiedlich. Radikalisierung gehört zu den misslichen Formen der Glücksverheißung. Welche psychodynamischen Aspekte ermöglichen eine so nahe Verbindung zwischen Wut, Hass, massivem Destruktionswillen und Glücks-Utopien? Im nachfolgenden Text wird dargestellt, wie die Dynamik der Borderline-Persönlichkeitsorganisation diese spezifische Mischung zwischen Glücksverheißung, Selbstwertstabilisierung, vernichtendem Hass und simplizistischer Aufspaltung der Welt in „gut“ und „böse“ abbildet.

Ursachengefüge und Entstehungsbedingungen von Radikalisierung sind vielfältig und vor allem durch historische, (geo-)politische, ökonomische und weltanschauliche Betrachtungsweisen einzuordnen. Extremistische Entwicklungen werden oft als Folge sozio-ökonomischer Benachteiligung oder kultureller Orientierungslosigkeit bzw. mangelhafter Anerkennung angesehen. Wer in welcher Ideologie sein persönlich passendes Narrativ einfacher Lösungsansätze für komplexe gesellschaftliche oder eigene Probleme sieht, ist abhängig von der emotionalen Bedürfnislage des Einzelnen und seiner sozio-kulturellen Verortung. Letztlich sind die Ideologien an sich und insbesondere ihre psychodynamisch wirksame Konstruktion aber austauschbar. Im Grunde sind Radikalisierung, Extremismus und Terror keine Themen der Psychiatrie.

Die Forensische Psychiatrie als Spezialdisziplin in der Schnittmenge zwischen den Wissenschaften von der psychischen Gesundheit und der Kriminologie befasst sich aber mit der Erkennung von Kriminalitätsrisiken der Einzelperson und mit der Erstellung von Risiko-Profilen. In den letzten Jahren ist sie zunehmend Ansprechpartner in den Medien geworden wenn es darum geht, schwere Gewalttaten im öffentlichen Raum einzuordnen. Regelmäßig wird die Frage nach der psychischen Gestörtheit des Täters gestellt. Die Forensische Psychiatrie hat professionelle Tools der Beschreibung von Täterpersönlichkeiten, sie ordnet zu, aber erklären lassen sich solche Phänomene im Grunde dennoch nicht. Die Forensik kann aber, da eben immer die individuelle Täter-Person im Fokus ist, zur Erkennung und professionellen Risikoeinschätzung von Gefährdern beitragen. Anders als die Gesellschaftswissenschaften begreift sie mit ihrer Fokussierung auf den Einzeltäter Kriminalität letztlich immer als die Folge einer Tatentscheidung einer einzelnen Person. Endrass et al. (2014) kritisieren in diesem Zusammenhang, dass das zum Verständnis der politisch und ideologisch motivierten Gewaltdelikte im öffentlichen Raum entwickelte Konzept der Radikalisierung sich in der Nachschau zwar stets gut auf Gewaltdelikte anwenden lässt, jedoch kaum von praktischem Nutzen ist, um als Screening-Verfahren zur Feststellung von Gefährdern eingesetzt zu werden. Dieser Einwand ist in Bezug auf die konkrete Entwicklung differenzierter Checklisten zum Risk-Assessment berechtigt, denn radikales Ge-

dankengut und Fanatismus sind noch nicht identisch mit der aktiven Handlungsbereitschaft. Zwischen der Ausbildung einer rigiden, feindseligen Weltsicht, der Bejahung von Gewalt und der aktiven Beteiligung gibt es Unterschiede, die für ein systematisches Risk-Assessment bedeutsam sind. Dennoch verändert Radikalisierung eine Gesellschaft.

Die Desintegrationstheorie von Heitmeyer (1998) schlägt einen Bogen von der Soziologie zur Psychopathologie dissozial geprägter Lebensentwürfe. Er zeigt die Verbindung zwischen der individuellen Desintegration des Einzelnen und der aus Verunsicherung resultierenden Gewaltbereitschaft auf. Japp (2003) hingegen merkt an, dass auch diese Erklärung zu kurz greift, denn linksradikale Gruppierungen finden ihre Anhänger meist unter den Kindern bildungsbürgerlich geprägter Schichten, und die im Nahen und Mittleren Osten sozialisierten islamistischen Terroristen verfügen oftmals über qualifizierte Bildungsabschlüsse.

Warum entscheiden sich Menschen für radikale, menschenfeindliche und auf Zerstörung ausgerichtete Ideologien? Weshalb übernehmen Menschen eine Überzeugung, die auf die Vernichtung und Ausgrenzung anderer Menschen ausgerichtet ist? Welche Funktion hat Radikalisierung für die Psychohygiene des Einzelnen? Und warum ist das jetzt in vielfältiger Manier wieder ein Thema, das weltumspannend zu beobachten ist, obwohl die Entwicklung menschlicher Gesellschaften insgesamt mehr in Richtung Freiheit und Selbstentfaltung geht? Freie, demokratische Gesellschaften sind hochgradig individualisierte Gesellschaften, die dem Einzelnen ein Höchstmaß individueller Selbst-Definition und Gestaltungsräume gibt, damit aber gleichzeitig auch die *Fähigkeit* zur Gestaltung und Strukturierung des eigenen Lebens verlangt. Chancen, Fähigkeiten und Verpflichtungen liegen daher eng beieinander. Freiheit bedeutet aber immer die Übernahme von Verantwortung vor sich und Anderen. Diese Kompetenzen verlangen eine reife Ich-Struktur. Darüber hinaus sind moderne Gesellschaften durch eine Vielzahl Bedeutung gebender Narrative gekennzeichnet. Es gibt keine einheitliche Beschreibung einer Gesellschaft mehr, sondern eine Vielzahl von Parallel-Universen, die sich zum Teil mit ihrem Wertebezug und ihren politischen Überzeugungen überschneiden, zum Teil auch diametral entgegen stehen. Moderne Gesellschaften lassen keine einheitliche Beschreibung ihrer selbst zu (vgl. Japp 2003). Wo es Anforderungen gibt, existiert auch Überforderung, und wo über Jahre hinweg Narrative entwickelt werden, die darauf angelegt sind, Anforderungen weg zu definieren, obwohl sie faktisch natürlich Bestandteil eines jeden Leben sind, werden unrealistische Erwartungen entwickelt, die gleichzeitig mit dem Erleben von Überforderung verknüpft sind.

Radikalisierung vereinfacht *radikal* und befreit damit von intrapsychischer Spannung und Ambiguität. Radikalisierung reduziert Komplexität auf ein Minimum, ja schafft sie idealtypisch ab. Sie gibt durch die Entdifferenzierung von Diskurs und Gesellschaft eine grobe und einfach zu handhabende Orientierung. Durch ihre simplizistischen Lösungsansätze für hochkomplexe Fragestellungen ermöglicht sie einem jeden, sich selbst durch die Übernahme dieser einfachen Ideen für überlegen und klug zu halten. Radikalisierung integriert die einen und stärkt damit Zusammenhalt auf Kosten einer anderen Gruppe, die abgeschafft werden muss. Radikalisierung führt zu gedanklicher Monokultur. Sie bietet mit ihrer Hostilität gegen Andere ein Ventil für frustrative Emotionen und Insuffizienzerleben. Persönliche Probleme in der Familie, Probleme in Schule und Beruf und die in der Adoleszenz und im jüngeren Erwachsenenalter häufig vorhandenen Probleme der eigenen Identitätsfindung erhöhen die Ansprechbarkeit durch Ideologien, die einen radikalen, gewaltbereiten Kampf gegen ein System versprechen, von dem sich der Einzelne nicht angemessen repräsentiert fühlt und dessen Bedürfnisse nicht angemessen beantwortet werden. Es ist nicht nur das Privileg der Jugend, radikal sein zu dürfen, es ist auch die größte Gefahr der Adoleszenzphase. Und ob eine durch Radikalisierung verursachte Entdifferenzierung der komplexen Wirklichkeit im Gewand jugendlichen Eifers wirklich besser ist, darf bezweifelt werden.

Im Hinblick auf den islamistischen Terror kommt hinzu, dass in einer beschleunigten, global vernetzten Welt tradierte Normen und Werte ihren Ausschließlichkeitscharakter verlieren und Normen und Werte anderer Gesellschaftssysteme mit ihnen in Konkurrenz treten, ohne jedoch den gleichen Verbindlichkeitsgrad zu erhalten, so dass die Relativierung tradierter Werte und Normen ein Vakuum hinterlässt, das radikale Kräfte besetzen können. Fällt ein solcher Prozess zusammen mit politischer Instabilität oder gar Anomie, entwickelt sich rasch ein riesiger Raum für schwerste Antisozialität in Form paramilitärisch organisierter Gruppierungen.

Unter kriminologisch-forensischen Gesichtspunkten zur Erfassung, welche individuellen Personen konkret bereit sind, aktiv auf die Gewaltebene zu gehen, hat sich das Konzept des Violent True Believers mit seinen verschiedenen Subtypen etabliert (Hoffmann et al. 2015). Der unerschütterliche Typus steht für eine mental tief durchdrungene rigide, dem kritischen Diskurs völlig verschlossene Ideologie. Sie sehen sich im Besitz der einzigen und unumstößlichen Wahrheit und sind aufgrund ihrer narzisstischen Struktur nicht selten eher Anführer und Vorbilder. Sie sind die Strategen, Planer, Auftraggeber, selten Ausführende auf niedriger Ebene. Der opportunistische Typ adressiert seine narzisstischen Bedürfnisse eher auf den kriminellen Nutzen als auf einen rein ideologisch begründeten Mehrwert. Der kriminelle Typ zeigt üblicherweise eine kriminell-gewaltbereite Vorgeschichte auch jenseits des Engagements in einer terroristischen Gruppe. Sie entsprechen mit ihrer Gewaltaffinität und ihrer Impulsivität dem psychopathisch-antisozialen Typus. Der emotional gebundene Typus ist stark anerkennungsmotiviert, abhängig von der Gruppe und sucht persönlichen Halt und Orientierung in der Gemeinschaft. Infolge ihrer Loyalität an die Gruppe und ihres anderweitigen Scheiterns im Leben sind sie mitunter auch zum aktiven Einsatz ihres Lebens bereit. Der passiv-aggressive Typ verfolgt vor allem Rache und ist damit ebenfalls stark maligne narzisstisch motiviert (Hoffmann et al. 2015). Auch hier gilt: die enge ideologische Bindung ist unterschiedlich stark ausgeprägt bzw. zum Teil eine weitgehend austauschbare Folie für das Ausleben eigener Gewaltaffinität und das Erleben narzisstischer Macht.

Endrass et al. (2014) arbeiteten drei Prototypen von Attentätern heraus: jene mit schwerer psychischer Störung wie z.B. einer Schizophrenie oder wahnhaften Störung, Personen mit dissozialer Persönlichkeit, und psychisch primär unauffälligen Personen, die sich kontextspezifisch radikalieren lassen. Insbesondere unter den Attentätern, die gezielt Politiker adressieren, finden sich viele Psychotiker (James et. al. 2007, Giebel et. al. 2014).

Lässt man die klassischen psychischen Erkrankungen im engeren Sinne wie z.B. Psychosen oder wahnhafte Störungen außen vor, so zeigt sich auf der persönlichkeitsstrukturellen Ebene, dass Radikalisierung vor allem narzisstische und antisoziale Bedürfnisse befriedigt und damit letztlich ein Muster kognitiv-emotionaler Organisation ist, das sich auf einer Borderline-Persönlichkeitsstruktur abbilden lässt. Der zentrale Mechanismus der Spaltung und die enge Verknüpfung zwischen Selbsterstörung und Fremdaggressivität zeigen sich in Phänomenen wie Radikalisierung, Extremismus und letztlich auch Terror.

Menschen mit einer Borderline-Organisation auf narzisstischem Niveau erleben innere Leere und Anhedonie, hohe Kränkbarkeit und selbstschädigende Impulse. Ideologien mit Exklusivitätsanspruch, Selbstüberhöhungs-Option und der Reiz radikaler Selbstüberwindung durch Selbstvernichtung bieten hier Halt und Orientierung. Kernproblem der Borderline-Persönlichkeitsorganisation auf der strukturellen Ebene ist das Nebeneinanderbestehen von projektiver Identifizierung, primitiver Idealisierung, Verleugnung und Allmachtsphantasien, gepaart mit maligner Entwertung. Mittels des Abwehrmechanismus der Spaltung bleibt die Auseinandersetzung mit der realen Welt dysfunktional und konflikträftig. Die dissoziale Persönlichkeitsstörung mit ihrer allgemeinen hohen Gewaltbereitschaft und Gewaltaffinität, dem Sensation Seeking, der Bindungslosigkeit, der Reuelosigkeit und dem Empathiemangel bedeutet im Sinne

Kernbergs (1989, 2006) die „Identifikation mit einer primitiven, rücksichtslosen, vollkommen amoralischen Macht, die nur durch die Manifestation ungemildeter Aggression Befriedigung erlangt und weder Rationalisierung ihres Verhaltens noch Bindung an irgendeinen konsistenten Wert außer der Ausübung solcher Macht braucht“. Die häufig beschreibbaren frühen emotionalen Mangelserfahrungen führen zu einem „oral-aggressiven Kernkonflikt“ (Rauchfleisch 2006) und einem immensen Hass auf eine als versagend erlebte Umwelt, welche die maßlose Ansprüchlichkeit des Betroffenen naturgemäß niemals zu stillen in der Lage ist.

Eine Störung auf narzisstischem Strukturniveau zeigt sich in der Grandiosität, den utilitaristischen Beziehungen und der Empathielosigkeit sowie in der Bereitschaft zur Gewalt und der Neigung zu suizidalen Krisen jeweils bei Bedrohung des Selbstwertgefühls. Die narzisstische Selbstwertstabilisierung funktioniert durch die Entwertung und Dehumanisierung Dritter. In der Borderline-Persönlichkeitsorganisation finden sich dissoziale bzw. antisoziale Muster ebenso wieder wie narzisstische Selbstwert-Instabilität. Hier setzt Radikalisierung an. Indem sie dem Einzelnen ein Überlegenheitsgefühl verleiht, das im Wesentlichen auf einem „So-Sein“ beruht, ohne dass man für seine eigene „Überlegenheit“ etwas könnte, und in dem sie durch den Mechanismus der Spaltung in „Gut“ und „Böse“, in „Wir“ und „Sie“, das „Volk“ und die „Eliten“ Affektspannungen ableiten, stabilisieren sie die ich-strukturell geschwächte Persönlichkeit.

Rauchfleisch (2006) verweist in seinen Ausführungen zur Psychodynamik der Dissozialität auf eine gestörte Autonomie-Entwicklung mit einer missglückten Unabhängigkeit von den frühen Bezugspersonen, auf die mangelhafte Angst- und Spannungstoleranz und ein eher sadistisch überbordendes Gewissen, dessen Monstrosität sich im Äußeren als gewissenlos erscheinende Gewaltexzesse darstellen kann. Eine solche Psychodynamik führt zur Hinwendung zu idealisierten Führerpersonen, zur Bereitschaft der Ausbildung böser Objekte, die Schutz vor innerem Leere-Erleben bieten, zugleich aber im Außen bekämpft werden müssen. Extremistische Ideologien und die Arbeit mit Feindbildern bedienen die primitive Realitätsverleugnung und brüchige Realitätskontrolle.

Jegliche Ideologie mit radikalem Anspruch reklamiert für sich, Hüter der Moral zu sein. Es geht aber nicht um Moral, sondern um die sadistische und damit quälende, lebensfeindliche Aufblähung eines Moralprinzips, das letztlich alles und jeden erschlägt und für Lebendigkeit keinen Raum mehr lässt. Dreht man die Schraube der Moral zu tief in das Brett der Normen und Werte hinein, kommt sie am anderen Ende als Gewinde des Terrors wieder heraus.

Das von Omer et al. (2007) beschriebene dämonisierende Denken als kognitives Muster und innere Überzeugung setzt bei der Spaltung auf der Borderline-Strukturebene an. Kennzeichen des dämonisierenden Denkens und einer „dämonischen Sicht“ auf die Welt (Omer et al 2007) ist demzufolge die Weigerung zu akzeptieren, dass Leid ein Ergebnis von Zufall im Leben sein kann. Jedes Leid wird dem dämonisierenden Denken zufolge als durch dämonische Kräfte bedingt definiert und diese Ursachen von Leiden müssen im Außen bekämpft werden. Der Andere erscheint als ein kategorial Anderer, als völlig fremdartig. „Dämonisieren bedeutet, andere Personen als von sich selbst ganz und gar verschieden und negativ anzusehen“ (Omer et al 2007). Dies führt zur Rechtfertigung völliger Empathielosigkeit und gleichzeitig zur Selbstüberhöhung über das entwertete Gegenüber. Eine weitere Prämisse des dämonisierenden Denkens ist die Überzeugung, dass das verlorene Glück wieder gefunden werden kann und die Vertreibung aus dem Paradies, die durch die Anderen (im Außen verortete böse Kräfte) bedingt wurde, rückabgewickelt werden kann. Eine solche Heilung gelingt allerdings naturgemäß nur durch „Ausrottung“ des Übels. Der Weg zur Eliminierung des „Dämonischen“ ist zwingend notwendig radikal. Kompromisse sind stets ein Zeichen von Schwäche, wenn nicht sogar ein Zeichen aktiver Kollaboration mit dem Bösen. Demagogie dieser Art freilich fängt weit vor expliziter Radikalisierung an.

Dieses dichotome Denkmuster bedient die Spaltung in Gut/Böse, in Wir/Sie, in Freund/Feind, in Gläubige/Ungläubige und reduziert Komplexität auf ein absolutes Minimum.

Der rigide Anti-Hedonismus, der allen menschlichen Vergnügungen feindselig gegenüber steht, liefert der ich-schwachen Persönlichkeit Schutz vor dem Kontrollverlust. Kennzeichen des dämonisierenden Denkens ist in dem Zusammenhang auch die ständige Angst vor Selbstdämonisierung, vor einer Infektion mit dem schädlichen Etwas von außen. Dieses Infektöse, das von außen kommt und die Gemeinschaft „krank“ macht, muss radikal eliminiert werden. Rhetorisch ist dann häufig die Rede vom „kranken“ oder „infizierten“ „Volkskörper“. Es geht um die Externalisierung intrapsychisch vorhandener Ambivalenzen und Ansprechbarkeiten, Wünschen und Bedürfnissen, die nicht mentalisiert werden können und nicht mentalisiert werden dürfen und für deren Selbst-Beherrschung die intrapsychische Stabilität nicht ausreicht. So spielt die von A. Gruen (2002) beschriebene Dynamik des ins Außen verlagerten inneren Feindes eine bedeutende Rolle. Alle eigenen desintegrierten Anteile, Wünsche, Sehnsüchte und Strebungen werden in einem hostile besetzten, dämonisierten Außen verortet, um dort wirksam zerstört werden zu können. Mit der Zerstörung des Gegners wird der eigene desintegrierte, abgespaltene Teil des Selbst zerstört. So lassen sich in der Persönlichkeitsorganisation von Menschen, die sich radikalieren, drei wesentliche Struktur-Probleme beschreiben: narzisstische Selbstwertregulationsstörung, Dissozialität bzw. Antisozialität und Borderline-Persönlichkeit. Wenn man Dissozialität und malignen Narzissmus zusammenfasst, lassen sie sich als Symptome einer Borderline-Persönlichkeitsorganisation nach Kernberg charakterisieren.

Die Radikalisierung, die zunächst zur Zerstörung des Anderen führt, führt letztlich zur Zerstörung der eigenen Person und erfüllt damit über Umwege vollständig das Dilemma des Hasses auf sich selbst.

LITERATUR

- Endrass, J., Rossegger, A., Loock, F., Bannenberg, B.** (2014): Risikomodelle für persönlich motivierte Attentate. *Kriminalistik* 7, 471-475.
- Giebel, G., Rossegger, A., Seewald, K., Endrass, J.** (2014): Psychopathologie von Amokläufern: ein systematischer Vergleich der Täterprofile von Erwachsenen-Amok, Schul-Amok und Selbstmordattentaten. *Kriminalistik* 5, 323- 332.
- Gruen, A.** (2002): *Der Fremde in uns*. Heidelberg: dtv.
- Heitmeyer, W., Collmann, B., Conrads, J., Matuschek, I., Kraul, D., Kühnel, W., Möller, R., Ulbrich-Herrmann, M.** (1998): *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. München/Weinheim: Juventa-Verlag, 3. Aufl.
- Hoffmann, J., Glaz-Ocik, J., Roshdi, K., Reid Meloy, J.** (2015): Terrorismus und Anschläge durch radikalisierte Einzeltäter. In: J. Hoffmann, K. Roshdi (2015): *Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse-Bedrohungsmanagement, Präventionskonzepte*. Stuttgart: Schattauer.
- James, D.V., Mullen, P.E., Meloy, J.R., Pathé, M.T., Farnham, F.R., Preston, L., Darnley, B.** (2007): The role of mental disorder in attacks on European politicians 1990- 2004. *Acta Psychiatrica Scand.* 116, 334-344.
- Japp, K.P.** (2003): Zur Soziologie des fundamentalistischen Terrorismus. *Soziale Systeme* 9, Heft 1, 54-87.

Kernberg, O.F., Hartmann, H-P. (2006): Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Stuttgart: Schattauer.

Kernberg, O.F. (1989): Schwere Persönlichkeitsstörungen. Stuttgart: Klett-Cotta.

Omer, H., Alon, N., von Schlippe, A. (2007): Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht .

Rauchfleisch, U. (2006): Narzisstische Persönlichkeitsstörungen bei dissozialen Patienten. In: O.F. Kernberg, H.-P. Hartmann (2006): Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder. Therapie. Stuttgart: Schattauer Verlag.

5. „In der Gruppe bin ich wer...“

PSYCHOSOZIALE ASPEKTE VON RADIKALITÄT UND EXTREMISMUS¹

REBECCA FRIEDMANN / WINNIE PLHA

Die Diskussion über Radikalität und Extremismus zeichnet sich nicht nur durch Emotionalisierung aus, sondern auch durch die Unschärfe der Diskussionsgegenstände, deren Definitionen bislang ebenso uneinheitlich sind, wie die Annahmen über die Ursachen und Verläufe (u.a. Aslan et al. 2018, De Jongh et al. 2018). Radikalisierungsprozesse lassen sich vor allem in der krisenhaften Phase der Adoleszenz beobachten (u.a. Glaser 2016, 6f; Herding & Langner 2015, 14; Herding 2013, 24; Benslama 2017, 32). Die pädagogische Praxis reagiert darauf mit unterschiedlichen Ansätzen. Während 83 Prozent staatlicher Träger eher phänomenspezifische Angebote machen, sich phänomenologisch also mit nur einem Feld auseinandersetzen (bspw. dem Rechtsextremismus) und 14 Prozent phänomenübergreifend arbeiten, das heißt sich mit mindestens zwei Phänomenfeldern beschäftigen, bieten nur drei Prozent phänomenunspezifische Maßnahmen an (Gruber et al. 2016, 12f). Damit sind Ansätze gemeint, die die Prävention von Extremismus zum Ziel haben ohne ein spezifisches Phänomen zu adressieren (Vgl.ebd.). Unserer Einschätzung nach sind es aber gerade diese, meist ideologieunabhängigen Angebote, die junge Menschen befähigen, sich von radikalen Gruppen abwenden zu können (z.B im Programm Blickwechsel, der gemeinnützigen Denkzeit-Gesellschaft e.V., siehe dazu www.denkzeit.com).

EXTREMISTISCHE GRUPPEN „HELFE“ BEI DER BEWÄLTIGUNG INTRAPSYCHISCHER UND INTERPERSONELLER KONFLIKTE

Den meisten der phänomenübergreifenden Programme, liegt das Wissen zugrunde, dass demokratie- und/oder menschenfeindliche Überzeugungen vor allem der Entlastung von massiven innerpsychischen Spannungszuständen dienen und angstreduzierend wirken können. Welcher Weltanschauung beziehungsweise instrumentalisierten (pseudo-)religiösen oder völkisch-rassistischen Überzeugung sich ein Mensch letztlich anschließt, scheint dabei eher in seiner individuellen Biografie begründet zu sein sowie von Verfügbarkeiten und Gelegenheiten abzuhängen.

Die Angebote der verschiedenen extremistischen Gruppen unterscheiden sich auf intrapsychischer und interpersoneller Ebene kaum. Ihnen ist gemein, dass sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit geben, sowohl in ihnen selbst liegende (intrapsychische) Konflikte als auch in der Beziehung zu anderen liegende (interpersonelle) Konflikte zu kompensieren (jedoch ohne sie tatsächlich zu bewältigen, so dass die Gruppe zur Stabilität unbedingt benötigt wird). Als Teil

¹ Dieser Beitrag ist zuerst im Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb erschienen: www.bpb.de/radikalisierungspraevention.

einer elitären Gruppe gelingt es ein instabiles Selbstwertgefühl zu stabilisieren, im Angesicht der konstruierten Feindgruppe können destruktive innere Dialoge projiziert und niederkämpft werden, affektive Durchbrüche werden mitunter positiv bestätigt, eine unverständliche Umwelt wird durch Ideologie einfach strukturiert und verstehbar. Dies sind nur einige Aspekte an denen sich Übereinstimmungen in Angebot der Gruppe und den psychosozialen Bedürfnissen ihrer Mitglieder verdeutlichen lassen (Friedmann & Plha, 2017, 227). In der Fachdebatte herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die meisten Menschen, die sich radikalieren, nicht psychisch krank sind (u.a. Crenshaw 1981, 390; Sageman 2004, 97), dass sie aber häufig bereits im Vorfeld der Radikalisierung ein „antisoziales Verhalten“ (Venhaus 2010, 4) zeigen. Nicht selten geht dem Anschluss an eine radikale Gruppierung eine kriminelle Vergangenheit voran (siehe u.a. Bundeskriminalamt et al. 2016, 18f). Aus einer psychiatrischen Perspektive konstatiert unter anderem Saimeh (2017), dass es insbesondere, narzisstische, dissoziale und paranoide Züge sind, die als Risikofaktoren für eine Radikalisierung in Frage kommen können.

In der pädagogischen Praxis ist die Einteilung in „gesund“ und „krank“ nicht hilfreich. Um entwicklungsförderlich intervenieren zu können, müssen vor allem die alltäglichen Auswirkungen intrapsychischer und interpersoneller Einschränkungen im Selbsterleben und der Beziehungsgestaltung verstanden werden (vgl. Friedmann 2015, 13f; Streeck 2012). Häufig deuten „Störungen des Sozialen“ (vgl. Streeck) auf negative Beziehungsentwürfe (sog. „Arbeitsmodelle“ (vgl. Stern, Bowlby)) von Klient/innen hin, die als maladaptive Bewältigungsleistungen frühkindlicher traumatisierender oder vernachlässigender Erfahrungen zu verstehen sind (Friedmann 2015, 142 nach Seiffge-Krenke 2006, 178). Diese frühen (und zunächst hilfreichen) Anpassungen des Kindes an beschädigende Beziehungserfahrungen können ohne pädagogische oder psychotherapeutische Bearbeitung zu persistierenden psychosozialen Einschränkungen führen und fortan Wahrnehmung und Erleben prägen (gegebenenfalls auch weit unterhalb der Krankheitsdiagnose). So passt sich ein Kind vielleicht an, indem es sich gerade nicht in den willkürlich schlagenden Vater einfühlt, dem das Kind immer wieder hilflos ausgeliefert ist. Die Fähigkeit der empathischen Einfühlung wird also suspendiert, um sich vor den destruktiven Gefühlen des Vaters zu schützen. Das Kind distanziert sich dann ggf. auch im Lebensverlauf innerlich von anderen Personen in ähnlicher Weise, weil die damit verbundene potentielle Gefahr größer ist, als der psychische Nutzen.

Einige der psychischen und interpersonellen Phänomene, die sich in der pädagogischen Praxis häufig beobachten lassen, prädestinieren Menschen geradezu, sich radikalen Gruppen anzuschließen, die unter anderem durch ihre Struktur, Sinngabung und Übersichtlichkeit von (teilweise unaushaltbarer) innerer Spannung entlasten. Im Grunde muss es eher erstaunen, wie viele Menschen psychisch stabil genug sind, um eine pluralistische, diverse, demokratische und damit völlig uneindeutige Welt voller Ambivalenz zu ertragen.

Vor dem Hintergrund bestimmter psychosozialer Problematiken entfaltet der Anschluss an eine radikale oder extremistische Gruppierung für diese Klient/-innen also eine entlastende Wirkung (dazu ausführlich bei Friedmann & Plha 2017). Verhaltensweisen, die außerhalb als problematisch wahrgenommen werden können, gelten innerhalb der Gruppe mitunter sogar als Resource.

EINSCHRÄNKUNGEN DER SELBST- UND BEZIEHUNGSREGULATIONS-FUNKTIONEN, DIE RADIKALISIERUNGSPROZESSE BEGÜNSTIGEN KÖNNEN

Einige der Klient/innen (die Klient/innen, von denen hier und im Folgenden die Rede ist, sind junge Menschen, die im Kontext von Radikalisierung, Devianz und Delinquenz in sozialpädagogischen Angeboten betreut werden. Der Zugang kann freiwillig, auf richterliche Weisung hin

oder über eine stationäre Maßnahme (z.B. in Haft) erfolgen) geraten durch bewusst oder unbewusst erlebte Frustration, Beschämung oder Hilflosigkeit in eine hohe affektive Spannung, die manchmal über Tage hinweg gehalten werden kann und sich dann vermeintlich spontan in Gewalthandlungen „entlädt“. Die eigenen inneren Dialoge werden auf vermeintliche Angehörige abgelehnter Gruppen projiziert und dort (externalisiert) bekämpft. Gelingt es, diese aggressiven Impulse auf die als „Feindgruppe“ definierten „Anderen“ zu lenken, wird das von der Gruppe anerkennend wahrgenommen und positiv verstärkt (vgl. „intrinsisches Gewaltmotiv“ bei Friedmann 2015). Aus dem inneren Dialog „Ich bin nur Dreck!“ wird, auf die homogenisierte Feindgruppe projiziert, „Die sind nur Dreck!“. Der „Andere“ wird als Teil einer Gruppe gesehen, entmenschlicht und „angemessen“ bestraft. Der affektive Durchbruch kann so gerechtfertigt werden und rückt ins Zeichen einer guten Sache und eines höheren Ziels (dazu ausführlich z.B. bei Friedmann 2015, Friedmann & Plha 2017).

Allen radikalen Gruppen ist die „Wir-Die“-Dichotomie inhärent. Sie wird genutzt, um Feindbilder zu konstruieren. Durch die Gruppe werden dichotome Erklärungsmuster angeboten, die komplexe Zusammenhänge vereinfachen und verstehbar machen. Menschen, die Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten nicht gut aushalten können, haben daher ein höheres Risiko, sich zu radikalieren. Das gleichzeitige Vorhandensein widersprüchlicher Gedanken oder Gefühle ist für sie nicht möglich, was dazu führt, dass die Welt in „gut/böse“, in „wir/die“ oder in „richtig/falsch“ gespalten werden muss. Eine dichotome Teilung der Welt und damit einhergehende simplifizierende Erklärungen sind elementare Bestandteile radikaler Überzeugung. Hasstaten (die „das Böse“ vernichten und „das Gute“ schützen) werden in der Gruppe legitimiert und Täter erhalten moralische Absolution (siehe dazu z.B. Friedmann & Plha 2017).

Viele der Klient/innen leiden unter unaushaltbaren (und deshalb oft vom bewussten Erleben ferngehalten) Schuldgefühlen, die sich durch projizierte Rache- oder Hassimpulse zeigen können. Dabei wird die eigene überstrenge innere Stimme (z. B. „Ich darf keine Fehler machen. Sollte das doch passieren, verdiene ich dafür eine erbarmungslose Strafe.“) auf andere Menschen projiziert und externalisiert bekämpft (z. B.: „Der hat einen Fehler gemacht, das darf der nicht, der muss dafür hart bestraft werden.“). Durch die kollektiv konstruierten, depersonalisierten Feindbilder können Rache- und Hassphantasien offen ausgelebt werden und finden Bestätigung in der ideologischen Überzeugung der Gruppe. Die aus überstarkem Schuldgefühl entstehenden Rachephantasien werden agiert (also unbewusst in Handlung gebracht), damit das Böse/Schlechte/Fehlerhafte bekämpft wird. Insofern kann die extremistische Ideologie dabei helfen, Schuldgefühle abzuwehren.

Häufig haben radikalisierte junge Menschen kein sicheres Gefühl dafür, wer sie sind und können keinen stabilen, krisenfesten Identitätsentwurf entwickeln. Damit einher geht meist das unerträgliche Gefühl innerer Wertlosigkeit, das durch den Wunsch nach Übereinstimmung mit wichtigen Personen oder aber durch Grandiositätsphantasien gelindert wird. Wer sich der Gruppe zuwendet und bereit ist, die jeweiligen Überzeugungen zu vertreten, erfährt (vorerst bedingungslose) Wertschätzung und Anerkennung. Untereinander wird vollständige Übereinstimmung hergestellt, die Individualität des Einzelnen weicht dem Kollektiv und dem gemeinsamen höheren Ziel. Durch die stetige positive Rückmeldung der Gruppe und die Überhöhung der Mitglieder werden Wünsche nach Verschmelzung und Bedeutung erfüllt. Eine besondere Relevanz haben zudem idealisierte, charismatische Anführer, die zu Identifikationsobjekten werden und deren Glanz auf die Gruppenmitglieder abfärbt. Ein instabiles Selbstwertgefühl wird durch das Beziehungsangebot der Gruppe extern reguliert (dazu ausführlich bei Friedmann & Plha 2017).

PSYCHOSOZIALE KOMPETENZ IST DIE GRUNDLAGE FÜR DISTANZIERUNG

Obwohl hier nur wenige Aspekte dargestellt werden konnten, die Radikalisierungsprozesse begünstigen können, ist offenkundig, dass diese Einschränkungen im (Beziehungs-)Angebot der Gruppe ihre reziproke Entsprechung finden. Sind Radikalisierungsprozesse auf intrapsychische und interpersonelle Einschränkungen zurückzuführen, kann der Anschluss an eine radikale oder extremistische Gruppe der Kompensation innerer Spannungszustände dienen. In diesen Fällen wird die Arbeit an der ideologischen Überzeugung nicht zum Erfolg führen.

Ein Beispiel aus der Praxis (dies ist eine stark simplifizierte Zusammenfassung eines achtmonatigen Trainings mit 40 Einzelsitzungen):

Herr D. wurde wegen diverser schwerer Körperverletzungsdelikte zu einer Teilnahme am pädagogischen „Blickwechsel-Training“ verurteilt. In früher Kindheit war er massiven Übergriffen eines strengen Vaters ausgesetzt. Seine Straftaten legitimierte er nachträglich immer damit, dass es sich bei seinen Opfern ja schließlich nicht um Menschen, sondern „kuffar“ (Ungläubige) handele. Auch im Training beharrte Herr D. zunächst auf der gruppenbezogen menschenfeindlichen Legitimation seiner Taten. Im Verlauf der ersten Sitzungen zeigte sich, dass der Klient auch in anderen Beziehungen und Situationen penibel darauf achtete, dass keine „heiligen“ Regeln verletzt werden. Passierte dies doch, reagierte er mit unbändigem Zorn und dem Wunsch nach Vergeltung für die ungeheuerliche Tat. Sein vermeintlich religiös begründetes überstrenghes Regelverständnis war der alleinige Maßstab. Kontextvariablen oder abweichende Motive des „Regelrechters“ konnte er nicht mit einbeziehen. Er verstand sich als „Wächter“, und sah sich in der Pflicht, bei wahrgenommenen Regelbrüchen auch Gewalt anzuwenden, um die „Ordnung wiederherzustellen“. Auf Grundlage einer pädagogischen Interaktionsdiagnostik (Streeck 2015 (internes Dokument) & Friedmann & Plha 2017) konnte der Blickwechsel-Trainer mit Herrn D. vereinbaren, dass die beiden zunächst an der unerbittlichen Strenge des Klienten arbeiten würden und außerdem gemeinsam überlegen, wie es gelingen kann, dass der Hass nicht in Handlung „schwappt“. Die Schuldthematik galt es zuerst zu fokussieren, da Herr D. immer wieder mit Gewalt auf wahrgenommene Regelbrüche reagierte.

Es zeigte sich schnell, dass der Klient sich selbst in ein Korsett der Regeln und Verbote zu zwingen versuchte, die er niemals einzuhalten vermochte. Sein Selbsthass dafür wurde im Training zunehmend spürbar. Der Trainer brachte seine eigene (milde) Haltung immer wieder mit ein, überlegte mit dem Klienten zusammen, wie man Situationen anders bewerten könnte. Herr D. reagierte zunehmend entlastet auf diese Haltung und fing an, sich kleinere Fehler zu verzeihen. Er war nach und nach immer öfter verunsichert über die eine „richtige“ Haltung/Entscheidung/Meinung und dachte angestrengt darüber nach, warum sein geschätzter Trainer eine Situation so völlig anders sehen konnte.

Im Verlauf der letzten Trainingsphase steigerte Herr D. u.a. seine Fehlertoleranz anderen gegenüber und entwickelte effektive, sozial angemessene Wege seinem Missfallen Ausdruck zu verleihen. Diese zunehmend differenzierte Haltung strengte Herrn D. zwar mehr an als früher, aber entlastete ihn auch, da sich in seinem Alltag auf wundersame Weise sehr viel weniger Regelkonflikte ereigneten, denen er zu begegnen hatte.

Radikalisierung findet durch ein spezifisches Beziehungsangebot statt, das solche Gruppen immer in vergleichbarer Weise anbieten: Autorität, Sinn, Bedeutung, Eindeutigkeit, Struktur und Überlegenheit. Die Distanzierung oder „Deradikalisierung“ („De-Radikalisierung“ ist aus unserer Sicht ein etwas unglücklich gewählter Terminus, legt er doch nahe, jemand könne durch ein Programm, einer Gehirnwäsche gleich, dazu gebracht werden, seine Überzeugungen einer vorgegebenen Meinung entsprechend anpassen) kann dann nur durch eine korrigierende Beziehungserfahrung erfolgen, die innerpsychische Stabilität zur Folge hat. Dazu braucht es unserer Ansicht nach ein Verständnis über die Innenwelten der Klient/innen und eine sichere Einschätzung der innerpsychischen und interpersonellen Funktionen, die einen Einfluss auf die Radikalisierung hatten. Mit diesem Wissen und einer wertschätzenden, zugewandten und klaren professionellen Haltung der pädagogischen Fachkraft kann individuell und gezielt entwicklungsförderlich gearbeitet werden. Ziel ist die Stabilisierung des jungen Menschen, welche ihn/sie in die Lage versetzt, sich von radikalen Gruppen abzuwenden.

LITERATUR

Aslan, Ednan; **Ersan Akkılıç**, Evrim; **Hämmerle**, Maximilian (2018): Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Wiener Beiträge zur Islamforschung).

Benslama, Fethi (2017): Der Übermuslim. Berlin: Matthes & Seitz.

Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Hg. v. Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus. Online verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>, zuletzt geprüft am 22.04.2019.

Crenshaw, Martha (1981): The Causes of Terrorism. In: Comparative Politics 13 (4), S. 379–399.

De Jongh, Lili Anne; **Guilabert**, Natalie Garcia; **Jiménez**, Raquel; **Kordaczuk-Was**, Marzena; **Legas Cervantes**, Francisco; **Moore**, Marianne (2018): Prävention der Radikalisierung Jugendlicher. Ein Handbuch für Fachleute. Hg. v. International Juvenile Justice Observatory.

Friedmann, Rebecca (2015): Praxisrelevante Differenzierung der Handlungsmotive von Gewalttätern. Dissertation. Humboldt Universität, Berlin. Online verfügbar unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/17949>, zuletzt geprüft am 20.11.2018.

Friedmann, Rebecca; **Plha**, Winnie (2017): Auf der Suche nach Orientierung. Risikofaktoren für Radikalisierung aus psychodynamisch-pädagogischer Perspektive. In: Bernd Traxl (Hg.): Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 219–243.

Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? | bpb. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>, zuletzt geprüft am 31.01.2018.

Gruber, Florian; **Lützing**, Saskia; **Kemmesies**, Uwe E. (2016): Extremismusprävention in

Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Unter Mitarbeit von Iris Klima, Georg Sielaff und Stefan Wick. Hg. v. KI 11 – Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016ExtremismuspraeventionInDeutschland.html>, zuletzt geprüft am 26.11.2018.

Herding, Maruta; **Langner**, Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): Jung und Radikal. Politische Gewalt im Jugendalter. DJI Impulse (1).

Herding, Maruta (2013): Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: Maruta Herding (Hg.): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsform, Ursachen, Kontexte. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Halle/Saale, S. 21–39.

Sageman, Marc (2004): Understanding terror networks. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Saimeh, Nahlah (2017): Radikalisierung aus forensisch-psychiatrischer Perspektive. Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Deradikalisierung. Denkzeit-Gesellschaft. Berlin, 28.08.2017.

Streck, Ulrich (2012): Braucht soziale Arbeit mit dissozialen Jugendlichen psychotherapeutisches Wissen? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 23 (1/12), S. 57–60.

Streck, Ulrich (2015): Instrument zur Diagnostik von Funktionen der Selbst- und der Beziehungsregulierung, Weiterbildungsmaterial der Denkzeit-Gesellschaft e.V., nicht öffentlich zugänglich.

Traxl, Bernd (Hg.) (2017): Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Brandes & Apsel Verlag GmbH. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Venhaus, John M. (2010): Why Youth Join Al-Qaida. United States Institute of Peace. Washington (Special Report, 236). Online verfügbar unter: www.usip.us, zuletzt geprüft am 25.09.2018.

6. Begleitung von Aussteiger*innen aus sog. Sekten/Kulten und mögliche Parallelen zur Deradikalisierung von sog. Extremist*innen

DIETER ROHMANN

In der Arbeit mit Menschen, die sich einst aufmachten, diesen - uns allen wahrscheinlich recht vertrauten - tiefgreifenden Wunsch (nach einfachen Antworten auf komplexe Lebensfragen) in Erfüllung gehen zu lassen bzw. dem Bedürfnis Folge zu leisten, um Sinn, Orientierung und geistige Heimat in ihr Leben zu holen, gibt es sicherlich keine Methode, die auf all diese Personen in gleichem Maße anzuwenden ist. Dafür sind die Biografien jener Menschen viel zu unterschiedlich und deren Persönlichkeiten zudem erfreulich heterogen. Was sie häufig eint, ist die schmerzhaft Erfahrung von Manipulation und geistigem Missbrauch durch einen Meister/Führer und das Gefühl von Trauer, Enttäuschung, Hilf- und Orientierungslosigkeit nach dem Ausstieg aus dem einstigen Lebensmittelpunkt des Kults.

Nach dem Ausstieg aus einer solchen Wertegemeinschaft wird intensiv nach Erklärungen für das Geschehene gesucht. Es will und soll verstanden werden, was eigentlich in diesen fremdbestimmenden und totalitären Gruppierungen geschehen ist, warum man selbst (trotz immer wieder auftretender Zweifel) ein aktiver Teil des Ganzen blieb und schließlich, wie das Leben für einen selbst nun weitergehen kann.

WIE KONNTE DIR DAS DENN PASSIEREN?

Für viele Menschen (besonders für Familienmitglieder und frühere Freunde) sind derartig religiös-ideologisch motivierte Vereinnahmungen in sog. Sekten und Kulten bzw. in solch geschlossenen Systemen kaum nachvollziehbar. Es fällt ihnen schwer zu verstehen, wie eine solche Abhängigkeit entstehen konnte, und dem ehemaligen Gruppenmitglied in seiner Verletzung und seiner Scham den nötigen Trost, Beistand und Halt zu geben. Oft bleibt der Aussteiger*in dann für eine gewisse Zeit nur Wut, Trauer, Unsicherheit und Enttäuschung als mögliche Reaktion und versuchte Kompensation.

Erklärt wurden die schwer nachvollziehbaren Vorgänge in sog. Sekten/Kulten, die dort vorhandenen Mechanismen und die daraus unmittelbar resultierende Dynamik im Alltag solcher Wer-

tegemeinschaften zu Beginn der 80er Jahre mit Hilfe verschiedener Theorien der Bewusstseinskontrolle bzw. der mentalen Programmierung.

- Richtungsweisend war zu Beginn sicherlich der Psychiater Robert J. Lifton (1961) mit seiner Forschung u. a. zur chinesischen Kulturrevolution. Er stellte einen Acht-Punkte-Katalog der Methoden zur Bewusstseinskontrolle auf: 1. Milieukontrolle; 2. Manipulation der Sprache; 3. Forderung nach Reinheit; 4. Beichtkult; 5. mystizistische Manipulation; 6. Vorrang der Lehre gegenüber dem Menschen; 7. geheiligte Wissenschaft; 8. Zu- und Aberkennung der Existenzberechtigung.
- Der Psychologe Edgar H. Schein (Erstauflage 1961) unterschied drei Phasen der Bewusstseinsmanipulation: 1. Destabilisierung eines Menschen („Aufbrechen“); 2. Indoktrination („Verändern“); 3. Aufbau einer veränderten Persönlichkeit („Fixieren“).
- Margaret Singer (Thaler Singer/Lalich 1997, Tabelle 3.3) formulierte sechs Bedingungen, unter denen eine mentale Programmierung abläuft: 1. Die Person wird im Unklaren darüber gelassen, was vor sich geht und welche Veränderungen in ihr bewirkt werden; 2. Kontrolle über die Zeit und, wenn möglich, die physische Umgebung; 3. Erzeugung von Ohnmachtsgefühl, verdeckter Angst und Abhängigkeit; 4. Unterdrückung alter Verhaltensweisen und Einstellungen; 5. Einflößen neuer Verhaltensweisen und Einstellungen; 6. Propagieren eines geschlossenen logischen Systems; Input und Kritik werden nicht zugelassen.

Ein neueres Modell dieser Art wurde vom amerikanischen Mind Control Consultant Steven Hassan (2000) in seinem Buch „Releasing the Bonds“ vorgestellt. Er beschreibt vier Grundkomponenten der Kontrolle, die zum näheren Verständnis von Bewusstseinskontrolle beitragen können – das sog. BITE-Modell: Behavior = Verhaltenskontrolle, Information = Informationskontrolle, Thought = Gedankenkontrolle, Emotion = Kontrolle der Emotionen.

All diese Modelle und Kriterien sind sinnvoll und tragen sicherlich zum Verständnis des doch sehr komplexen Themas bei. Dennoch möchte ich hier auch auf wichtige Erkenntnisse und Theorien der Sozialpsychologie hinweisen, die zusätzlich – gut nachvollziehbar – dabei helfen können, die Mechanismen, die Dynamik und die daraus resultierende Bindung in sog. Sekten und Kulturen bzw. im Kontext einer möglichen Radikalisierung noch verständlicher zu machen. Hier eine nur kurze und unvollständige Auflistung einiger relevanter Theorien der Sozialpsychologie:

Psychologische Reaktanz nach Brehm (1966, 1972)

Reaktanz ist die Folge einer wahrgenommenen Freiheitseinschränkung. Sie besteht in der Aufwertung der bedrohten oder verlorenen Alternative. Sie tritt auf bei Verboten, bei knappen Ressourcen und bei Beeinflussungsversuchen.

Jedes Mal, wenn eine Person glaubt, dass eine ihrer persönlichen Freiheiten bedroht oder eliminiert worden ist, wird sie motivational aktiviert. Diese motivationale Aktivierung – als psychologische Reaktanz bezeichnet – veranlasst die Person, mit allen Mitteln zu versuchen, ihre Freiheit wieder zu erlangen. Emotional zeigt sich das dann z.B. in Verärgerung oder Wut, die sich meist gegen die Quelle der Freiheitseinschränkung richtet, kognitiv in Form einer Einstellungsänderung, welche die verlorene Option positiver und die Quelle der Einschränkung nun negativer bewertet. Im Verhalten wird schließlich das Verbotene besonders demonstrativ gezeigt. Nach dem Motto: „Jetzt erst recht“. Reaktanz spielt sowohl beim Einstieg (leider oft ausgelöst durch Familie und Freunde) in eine sog. Sekte als auch beim Ausstieg (nun ausgelöst durch die Autoritäten des Kults) eine bedeutende Rolle.

Reziprozität der Perspektive nach Theodor Litt (1926), George Herbert Mead (1934) und Alfred Schütz (1971):

Unter Reziprozität versteht man das Prinzip der Gegenseitigkeit. Reziprozität der Perspektive

ist die Möglichkeit, den Standpunkt eines Anderen einzunehmen. Sie kann als eine Bedingung des gegenseitigen Verstehens angesehen werden. Obwohl Reziprozität ein grundlegender sozialer Mechanismus ist, wird sie durch zahlreiche Beziehungsnormen reguliert und überformt. Der Sinnsucher möchte schlichtweg auch zur Gruppe dazugehören, Teil eines großen und wichtigen Plans für die gesamte Menschheit und den Planeten sein und verändert deshalb in kürzester Zeit seine bisherigen Erkenntnisse, Überzeugungen, Erfahrungen und Lebensthemen zu Gunsten der neuen Wertegemeinschaft.

False Memory Syndrom nach Elizabeth F. Loftus (1997)

Gedächtnisäusungen entstehen oft durch eine Kombination echter und suggerierter Erlebnisse. Ein als angenehm erinnerter Spaziergang verändert sich dann in der Erinnerung z.B. zu einer von Einsamkeit geprägten Erfahrung. Aktive Kultmitglieder empfinden und berichten aus ihrer Kindheit und Jugend, aus ihrer persönlichen Vergangenheit vor dem Kult dramatischer und negativer, als es sich in Wirklichkeit zugetragen hat bzw. von ihnen auch tatsächlich erlebt wurde. Je negativer und problematischer das vergangene Leben beschrieben wird, desto größer und intensiver wird nun die eigene Errettung und das Gefühl des Auserwähltseins empfunden und kommuniziert. Die eigene Vergangenheit wird den gegenwärtigen Bedingungen einfach angepasst.

Kognitive Dissonanz nach Leon Festinger (1957)

Kognitive Dissonanz tritt dann ein, wenn unsere Einstellungen und Überzeugungen nicht wirklich mit unserem gezeigten Verhalten, unseren Handlungen übereinstimmen. Im Buch von Festinger, Riecken und Schachter (1956) „When Prophecy Fails“ wird von einer religiösen Gruppe berichtet, die vorhersagte, dass der Weltuntergang nahe bevorstünde. Als die Prophezeiung und Erwartung nicht bestätigt wurden, steigerte sich ihr Bekehrungseifer dramatisch. Durch dieses Verhalten konnte die Gruppe ihr eigenes Glaubenssystem schützen und stützen und die durch den Widerspruch zwischen ihren Überzeugungen und den tatsächlichen Ereignissen entstandene Dissonanz reduzieren. Mitglieder immunisieren sich durch kognitive Dissonanz erfolgreich gegenüber möglicher Kritik von außen.

Konformität nach Solomon Ash (1956)

Konformität bedeutet, sich einer Gruppe anzupassen und sich dem Gruppendruck unterzuordnen. In dem von Ash durchgeführten Konformitätsexperiment wurden einer Gruppe von Personen auf einem Bildschirm mehrere Linien gezeigt. Es sollte angegeben werden, welche der Linien von der Länge her einer Referenzlinie entsprach. Dabei war deutlich erkennbar, welche Linien gleich lang waren. Nur eine der Personen war dabei die echte Versuchsperson, die anderen waren vom Versuchsleiter instruiert, in 12 von 18 Durchgängen falsch zu antworten. Es zeigte sich, dass sich die Probanden bei etwa einem Drittel der Durchgänge trotz offensichtlicher Fehlentscheidung der Mehrheit anpassten. Nur ein Viertel der Versuchspersonen blieb unbeeinflusst.

Die Verhaltensänderung erfolgt immer, um mit der Gruppe eine größere Übereinstimmung zu erreichen, und sie muss sich an den Gruppennormen orientieren. Die Mechanismen der Konformität funktionieren übrigens meist durch unmerklichen, indirekten und äußerst subtilen Druck der Gruppe. Wir sind nun einmal soziale Wesen. Viele Aspekte unseres Lebens werden durch unsere Neigung zu Konformität bestimmt, d.h. durch die Tendenz, im Einklang mit sozialen Normen und Erwartungen zu handeln und Sanktionen zu vermeiden. Sind die Normen oder auch oft Dogmen durch eine sog. Sekte/Kult definiert, so verhält sich das Mitglied entsprechend – häufig auch wider besseren Wissens. Erwünschtes und unerwünschtes Verhalten ist in diesen Gemeinschaften überaus exakt und detailliert definiert. Nichts wird dem Zufall überlassen. Obwohl oft gehört und doziert, darf es nun eben doch keine „bedingungslose Liebe“ in solchen Gruppierungen geben. Das Maß der Kontrolle aller Lebensbereiche ist immens hoch und nur

durch absoluten Gehorsam und persönliche Unterwerfung überhaupt lebbar.

Gehorsamkeit gegenüber Autoritäten nach Stanley Milgram (1963, 1964, 1965)

Die Ergebnisse des berühmten sog. Milgram Experiments bzw. des Abrahamtests, bei dem eine Versuchsperson („Lehrer“) die Fehler eines durch einen Schauspieler dargestellten „Schülers“ auf Anweisung einer Autoritätsperson (Versuchsleiter) mit immer stärker werdenden Stromschlägen bestraft, waren und sind sehr verstörend und lösten heftige Diskussionen und Reaktionen aus – zumal auch bei den zahlreichen Replikationen dieses Experiments Milgrams Ergebnisse weitgehend belegt werden konnten. Die Mehrzahl der Versuchspersonen folgte den Anweisungen der Autoritätsperson und nicht ihrem Gewissen, obwohl sie dem „Schüler“ erkennbar große Schmerzen zufügten. Es wurde deutlich, dass Personen unter dem Druck von Bezugs- und Autoritätspersonen wesentlich eher zu aggressiven Handlungen bereit sind. Ca. 66% der Versuchspersonen („Lehrer“) waren bereit, die höchste Elektroschockstufe bei ihrem „Schüler“ anzuwenden. Das Experiment zeigte, dass die meisten Versuchspersonen durch die Situation veranlasst wurden, sich an den Anweisungen des Versuchsleiters und nicht am Schmerz der Opfer zu orientieren. Hier ging es nicht um eine absolute Wahrheit oder einen spirituellen/religiösen Glaubensaspekt, sondern schlichtweg um ein Lernexperiment. Zu welchen Handlungen wären wir bereit, wenn wir uns nun aber der einzigen und absoluten Wahrheit eines Kults verpflichtet fühlen und glauben, diese Wahrheit vertreten, leben und verteidigen zu müssen?

ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Schuld und Angst

Die Begleitung zahlreicher Kultmitglieder und -aussteiger*innen hat mir deutlich gezeigt, dass wir Menschen nicht „mit dem Kopf“ einer neuen Wertegemeinschaft beitreten, sondern „mit dem Bauch“. Nicht der Verstand und logisch-rationale Abwägungen führen in einen Kult, sondern die eigene Bedürftigkeit nach Anerkennung, Geborgenheit, essentiellen und verbindlichen Antworten, nach einer Linderung von erfahrenem Leid oder nach Orientierung, einer Lebensaufgabe und schließlich Lebenssinn. Für die interne Kultdynamik und einen reibungslosen Ablauf im Kultalltag ist das Aufrechterhalten der Emotionen von Schuld und Angst unumgänglich. Ein Kultmitglied hat permanent das Gefühl, nicht genug für die einzige Wahrheit zu tun, z.B. nicht genug zu missionieren, zu glauben oder zu lesen, zu beten, zu meditieren, zu chanten und befindet sich dadurch in einer Art Bringschuld, kombiniert mit einem latent schlechten Gewissen der jeweiligen Autorität gegenüber. Das Mitglied ist immer bemüht, das „Richtige“ zu tun und im Sinne der Kultideologie auch „richtig“ zu handeln. Im Laufe der Zeit wächst so eine panische Angst davor, „Fehler“ zu machen. Die Person ist ständig bemüht – und das 24 Stunden am Tag – eine andere zu sein und zu werden als diejenige, die sie tatsächlich ist und die sie wirklich auch wahrnimmt und empfindet. Somit bleibt das Mitglied im Kultalltag durch die Autoritäten leicht lenk- und manipulierbar. Denn es ist unmöglich, das vom Meister/Führer definierte Ziel und Heilsversprechen jemals wirklich zu erreichen.

Ausstiegshobie

Dennoch fühlt sich das Mitglied von einer höheren Macht (Gott, Fügung, Karma, Schicksal) ausgewählt und als Elite für z.B. ein so hohes Ziel wie die Rettung dieser/unserer Welt. So ein Gefühl oder diese Überzeugung wird gekoppelt mit der systematischen Entwicklung einer sog. Ausstiegshobie. Es wird immer wieder aufgezeigt, welche schlimmen Ereignisse (Krankheit, Unfall, Depressionen, Tod) eintreten würden, falls ein Mitglied die Gruppe verlässt. Der Ausstieg aus einer solchen Gemeinschaft ist stets ein dramatischer Vorgang, verbunden mit Angst, Unsicherheit, Selbstvorwürfen und Zweifeln. Auf diese Weise schwingt permanent die Botschaft mit: „Verlässt Du uns, dann verlässt Du Gott und bist verdammt und verloren“. Und immer

wieder ertappt sich der Aussteiger*in dabei zu denken: „Was, wenn sie doch recht hatten und ich eine falsche Entscheidung getroffen habe?“

Mono- statt multikausal

Der Aufbruch in einen Kult resultiert häufig aufgrund mehrerer gleichzeitig auftretender Lebensprobleme bzw. -krisen. Der Wunsch nach einer Lösung all dieser Schwierigkeiten ist ein zutiefst nachvollziehbares Bedürfnis. Der Preis dafür ist allerdings die Bereitschaft, ein hohes Maß an Kontrolle über sich ergehen zu lassen. Die Komplexität und Vielfalt unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Welt wird nun reduziert auf einige wenige, wesentliche Faktoren. Bald schon setzt ein verabsolutiertes, dichotomes Denken (schwarz/weiß, entweder/oder) ein und gibt dem Mitglied das Gefühl, angekommen und gerettet zu sein und die Welt bzw. das Leben nun endlich wirklich verstehen zu können. Dass das doch recht komplexe Leben und die Vorgänge in der Welt hier auf Weniges und Einfaches reduziert werden, wird erst nach einem Kultausstieg wieder sichtbar, greifbar und schließlich nachvollziehbar.

BEGLEITUNG VON KULTAUSSTEIGER*INNEN

Im Laufe meiner nun über 35 Jahre in der Arbeit mit Kultmitgliedern, Kultaussteiger*innen und deren Familien ist es mir gelungen, verschiedene methodenübergreifende und themenzentrierte Modelle, Seminare und psychotherapeutische Methoden zu entwickeln, die ganz auf diese spezifische Klientel und die besondere Thematik abgestimmt sind. Das meiste davon habe ich – und dafür bin ich sehr dankbar – durch meine Klienten verstehen gelernt und auf ebendieser Basis weiterentwickelt. Exemplarisch möchte ich dazu das 3-Stufen-Modell nach Rohmann (2000) (siehe Abb. 1) darstellen.

Die Bearbeitung der Themenbereiche von oben nach unten, von Stufe I – III hat sich bei den meisten Kultmitgliedern bzw. -aussteiger*innen bewährt, die sich aufgrund eigener Erfahrungen, Lebensereignisse und daraus resultierender Motive einer sog. Sekte, einem Kult anschlossen. Diese Personen sind in der Regel gegenüber hineingeborenen Kultmitgliedern im Vorteil. Denn sie können bei einem Ausstieg auf viele Jahre (mindestens 18) gelebten Lebens vor dem Kult zurückblicken. Sie haben also sowohl während der Zeit im Kult als auch nach dem Kult kognitive Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungen, die während jener Lebensphase hilfreich sein können.

Den Hineingeborenen, sog. Sektenkindern fehlt eine solche Vergleichsmöglichkeit komplett, weil sie ausschließlich im Kultkontext sozialisiert wurden und mehr oder weniger behütet und isoliert aufgewachsen sind. Für hineingeborene Kultmitglieder sind die Stufen I und II überaus relevant, um ihre persönliche Kulterfahrung besser verstehen und verarbeiten zu lernen. In der Regel fehlen ihnen dazu eigene Begrifflichkeiten und Worte. Stufe III greift so nicht, weil diese Klientel eben kein gelebtes Leben vor dem Kult erfahren hat. Hier haben sich andere Themenbereiche als wichtig, hilfreich und stabilisierend erwiesen (siehe Abb. 2, Stufe III).

Es gibt wohl kaum eine der als bedenklich definierten religiösen/spirituellen/ideologisch geprägten Wertegemeinschaften, die es ihren Kindern erlaubt, mit anderen (anders- bzw. ungläubigen) Gleichaltrigen zu spielen oder gar Freundschaften mit ihnen zu schließen oder z.B. an Vereinsleben teilzunehmen. Hier stellt sich die Frage, wie diese Kinder überhaupt soziale Kompetenz erwerben können. Hineingeborene Aussteiger*innen müssen deshalb vieles, was für uns selbstverständlich ist, von Grund auf erlernen. Sie haben im Kult z.B. nicht gelernt, mit Konflikten umzugehen, können nicht streiten und wissen häufig nicht, wie man unverbindlichen Kontakt zu anderen Menschen aufnimmt oder gar Freundschaften schließt. Sie haben panische Angst davor, Fehler zu machen, scheuen das Risiko, fühlen sich oft fehl am Platz und sind permanent damit beschäftigt, wie vorher auch im Kult, „alles richtig zu machen“. Nur – wer sagt

Abbildung 1: Graphische Darstellung des Drei-Stufen-Modells

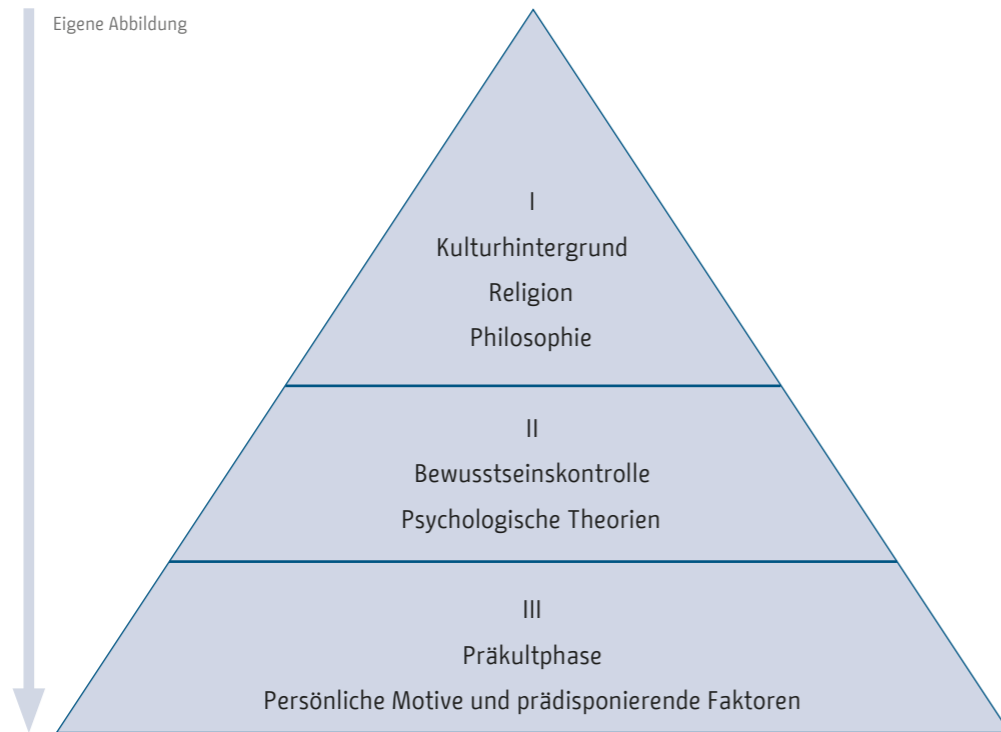


Abbildung 2: Graphische Darstellung des Drei-Stufen-Modells für sog. Sektenkinder



jetzt, nach dem Ausstieg, was „richtig“ und was „falsch“ ist? Und wie findet man vom ausschließlichen „WIR“ der einstigen Gruppe nun zum eigenen „ICH“?

Aufgrund der eingehenden Beschäftigung mit dem Thema der Radikalisierung sowohl resultierend aus dem „linken“ als auch aus dem „rechten“ Spektrum und besonders auch im Kontext von Islamismus und Salafismus bin ich überzeugt, dass eine solche Vorgehensweise ebenfalls in der sog. Deradikalisierung hilfreich sein könnte. Allerdings wird hier für Stufe I zwingend vorausgesetzt, dass der Gesprächspartner/Berater über detaillierte und fundierte Kenntnisse der jeweiligen religiös oder/und politisch motivierten Ideologie verfügt, besonders auch des Islam/des Korans. Denn erst dann können sich Aussteiger*innen auch auf die Stufen II und III überhaupt einlassen und davon profitieren.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAKTISCHEN ARBEIT

Wir alle lernen viel und schnell durch Beobachtung, und oft sprechen Bilder tatsächlich mehr als Worte. Eines von vielen anschaulichen Materialien, die ich in meiner Arbeit mit Aussteiger*innen einsetze, ist „ZOOM“, eine Bildergeschichte für Kinder von Istvan Banyai (1995) in der ein immer wieder neuer und erstaunlicher Perspektivenwechsel den Betrachter in seinen Bann zieht. Mithilfe der Geschichte kann ein Perspektivenwechsel bei Aussteiger*innen spielerisch gefördert und multikausales Denken angeregt werden. Nicht wenige der Aussteiger*innen fühlten sich durch dieses Kinderbuch „ZOOM“ anfangs stark irritiert und empfanden die Bilderfolge als bedrohlich und zutiefst disharmonisch. Eine mögliche Folge des Lebens in einer monokausalen Welt, in der wirklich nichts dem Zufall überlassen wird?

Menschen, die nicht in einem fremdbestimmten, totalitären Setting aufgewachsen sind bzw. nicht Jahre ihres Lebens darin verbracht haben, sondern die Vielfalt und die Multikausalität des Lebens und der Welt erfahren durften, können das Buch genießen und lassen sich gerne davon verzaubern.

Vielleicht ist es dann ja auch tatsächlich so, wie der Autor von „ZOOM“ meint, dass „man manchmal klarer sieht und einer Sache näher kommt, wenn man einen Schritt zurücktritt“. Es kann und darf ja vielleicht auch viele Wahrheiten/Wirklichkeiten geben? Nicht nur einfache Antworten auf komplexe Fragen des Lebens? Möglicherweise ist es ja auch gar nicht so schlimm, einen „Fehler“ zu begehen? Und eventuell muss nicht immer sofort eine „richtige“ Entscheidung getroffen werden?

Das sind alles Fragen, Gedanken und Überlegungen, durch die sich die meisten Aussteiger*innen zu Beginn stark verunsichert und bedroht fühlen. Doch vielleicht hilft manchmal einfach nur etwas Mut und Neugier auf das Leben und die Welt, um endlich auch entschlossen und furchtlos (m)eine eigene Entscheidung treffen zu können und auch zu lernen, dieser zu vertrauen.

Also nicht der Riese seiner/ihrer Träume zu sein.

Aber eben auch nicht der Zwerg seiner/ihrer Ängste.

LITERATUR

Asch, Solomon, E. (1956): Studies of independence and conformity: I. A minority of one against a unanimous majority, Psychological Monographs.

Banyai, Istvan (1995): Zoom. Aarau: Verlag Sauerländer.

Brehm, Jack. W. (1966): A theory of psychological reactance, New York: Academic Press.

- Brehm**, Jack. W. (1972): Responses to loss of freedom. A theory of psychological reactance, Morristown: General Learning Press.
- Festinger**, Leon, Riecken, Henry. W., & Schachter, Stanley. (1956): When prophecy fails: A social and psychological study of a modern group that predicted the destruction of the world, University of Minnesota Press.
- Festinger**, Leon (1957): A Theory of Cognitive Dissonance, Stanford, CA: Stanford University Press.
- Hassan**, Steven (2000): Releasing the Bonds, Aitan Publishing Company.
- Hassan**, Steven (2013): Freiheit des Geistes, Ausstieg e.V.
- Lifton**, Robert, Jay (1961): Thought Reform and the Psychology of Totalism: A Study of „Brainwashing“ in China, Norton.
- Litt**, Theodor (1926): Individuum und Gemeinschaft. Grundlegung der Kulturphilosophie, Berlin: Teubner.
- Loftus**, Elisabeth. F. & Doyle, J.M. (1997): Eyewitness testimony: Civil & Criminal, 3rd edition. Charlottesville, Va: Lexis Law Publishing.
- Mead**, George. H. (1973): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp (zuerst: 1934, Mind, Self and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist).
- Milgram**, Stanley (1963): Behavioral Study of Obedience. In: Journal of Abnormal and Social Psychology. Band 67.
- Milgram**, Stanley (1974): Das Milgram-Experiment: Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Rohmann**, Dieter (2000): Darstellung der psychotherapeutischen Arbeit mit Kultmitgliedern bzw. -aussteigern anhand eines Drei-Stufen-Modells, in: Report Psychologie 5-6, 356-359.
- Rohmann**, Dieter (2002): Von Riesen und Zwergen, in: Wege zum Menschen 2, 105-113
- Schütz**, Alfred (1971): Das Problem der sozialen Wirklichkeit, in: Gesammelte Aufsätze I. Den Haag: Marinus Nijhoff.
- Thaler Singer**, Margaret & **Lalich**, Janja (1997): Sekten. Wie Menschen ihre Freiheit verlieren und wiedergewinnen können. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

7. Radikalisierung im Vorfeld demonstrativer Attentate

ERKENNTNISSE DER FORSCHUNG UND ABLEITUNGEN FÜR DIE PRÄVENTION

VINCENZ LEUSCHNER

Das versuchte Attentat des Rechtsextremen Stefan Balliet auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 und die im Tatverlauf stattgefundene Tötung von zwei Menschen ist als die jüngste Tat einer ganzen Serie von Attentaten anzusehen, bei der eine Vermischung der beiden ansonsten als distinkt aufgefassten Phänomene „Terror“ und „Amok“ zu beobachten ist und deren definitorische Zuordnung die Gewaltforschung vor Probleme stellt. Anzuführen sind dafür zunächst einige Schulamokläufe in den USA (z.B. Columbine 1999) und Europa (z.B. Jokela, Finnland 2007), die explizit eine politische Dimension beanspruchten (Larkin, 2009; Malkki, 2014). Am 22. Juli 2011 verübte dann Anders Breivik einen Anschlag auf das Bürogebäude des Ministerpräsidenten in Oslo und erschoss später auf der Insel Utøya im Stile eines Amoklaufs Mitglieder eines Feriencamps der Jugendorganisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. In seinem umfangreichen Dossier zur Tat wird deutlich, dass er unter anderem von den Columbine-Attentaten inspiriert wurde (Sandberg et al., 2014). Auf den Tag genau fünf Jahre nach dieser Tat verübte daraufhin ein 18-jähriger iranisch-stämmiger Schüler am 22. Juli 2016 ein Attentat im Olympiastadion München und tötete dabei neun vorwiegend türkischstämmige Personen. Auch er verfasste Selbstzeugnisse, aus denen seine rechtsextreme Gesinnung, seine Türkenfeindlichkeit und seine Bewunderung für Anders Breivik zum Ausdruck kommen (Hartleb, 2017). In der Wohnung fand man zudem das Buch des Psychiaters Langman „Amok im Kopf“ – eine wissenschaftliche Untersuchung von School Shootings in Amerika – was wiederum auf eine Bezugnahme zu Schulamokläufen hindeutet. Ähnliche Bezugnahmen, Verbindungen und Formähnlichkeiten lassen sich u.a. für die Attentate in Charleston 2018, in Toronto 2018 sowie zuletzt in El Paso, Dayton und Halle im Jahr 2019 feststellen.

Als am 19. Juli 2016 ein als minderjährig und unbegleitet registrierter Flüchtling bei einem Anschlag in einer Regionalbahn in Würzburg fünf Menschen mit einem Beil und einem Messer verletzte, sprach der damalige Bundesinnenminister von einem Gewaltverbrechen „im Grenzgebiet zwischen Amoklauf und Terror“ (Gensing, 2016). Diese Einschätzung lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht durchaus noch zuspitzen – die Grenzen zwischen den verschiedenen Gewaltphänomenen verschwimmen. Sogenannte „Amokläufer“ transportieren ideologische Botschaften – terroristische Attentäter zeigen sich inspiriert von Schulamokläufern und darüber hinaus lässt sich eine gewisse Formähnlichkeit in der Umsetzung der Gewalttaten feststellen.

Im folgenden Beitrag sollen zunächst die Überlappungsbereiche zwischen den Phänomenen „Amok“ und „Terror“ kenntlich gemacht werden. Dabei wird argumentiert, dass bei beiden Phänomenen schwerer Gewaltkriminalität eine Schnittmenge von Fällen existiert, bei denen Gemeinsamkeiten im Tatablauf und der Vorfeldentwicklung beobachtet werden können. Hierfür

wird der Begriff der „demonstrativen Attentate“ eingeführt und beschrieben. Daraufhin werden Ergebnisse einer vergleichenden empirischen Untersuchung der Vorfeldentwicklung/Radikalisierung der Täterinnen und Täter bei Schulattentaten und dschihadistischen Attentaten vorgestellt, um schließlich im letzten Teil des Beitrags Ableitungen bzgl. präventiver Maßnahmen vorzustellen.

DEMONSTRATIVE GEWALT

Was sich anhand der Charakteristika der aufgeführten Fälle behaupten lässt, ist, dass einerseits die intendierte kommunikative Zielrichtung von meist als unpolitisch definierten „Amoktaten“ immer wichtiger zu werden scheint. Dies lässt sich etwa an der Vielzahl vorbereiteter Manifeste, Bekenntnisse und Social-Media-Botschaften ablesen, welche die Täter im Zuge der Tat platzieren. Mit dem Manuskript der Columbine-Attentäter, in dem von einer „*Revolution of Dispossessed*“ – einer Revolution der Ausgestoßenen – die Rede ist, wurde ein kulturelles Skript mit politischer Dimension begründet (Larkin, 2009), auf das spätere Attentäter immer wieder Bezug nahmen (Malkki, 2014), zuletzt etwa bei der Amokfahrt in Toronto 2018, bei der in den Selbstzeugnissen des Täters von einer „Rebellion der Incels“ (unfreiwillig Zölibatären) die Rede ist (Heil, 2018). In all diesen Fällen versuchen die Täter ihre Tat protopolitisch zu rahmen. Dies meint, dass sie ihre Gewalttat als „Rebellion“ oder „Revolution“ gegen die diskriminierenden Mechanismen der herrschenden sozialen Ordnung verstanden wissen wollen.

Andererseits scheinen sowohl rechtsextremistische wie auch dschihadistische Attentate zunehmend Formähnlichkeiten mit Amoktaten aufzuweisen. So fällt auf, dass sie von allein handelnden Tätern verübt werden und auch im Ablauf Amokläufen ähneln, wenn man „Amok“ versteht als „intentionale und nach außen hin überraschende Tötung und/oder Verletzung mehrerer Personen bei einem Tatereignis ohne Abkühlungsperiode, wobei einzelne Tatsequenzen im öffentlichen Raum stattfinden“ (Hoffmann, 2003: 399). Hierbei ist wiederum auf die Individualisierung terroristischer Strategien zu verweisen, die im rechtsextremistischen Bereich in den späten 1990er Jahren von den amerikanischen Rassisten Tom Metzger und Alex Curtis als „leaderless resistance“ (Borum, Fein, & Vossekuil, 2012) und im jihadistischen Bereich seit 2010 als „Individual Terrorism Jihad“ (al-Suri, 2010) propagiert wurden.

Die beschriebenen wenig trennscharfen Grenzen zwischen den Phänomenen mit ihren gegenseitigen Bezugnahmen und Überschneidungen verweisen auf eine spezifische Konstellation heutiger westlicher Gesellschaften, in der die Darstellung „negativer Singularität“ (vgl. Reckwitz, 2017: 423 ff.) eine besondere Attraktivität zu besitzen scheint. Um die Interferenz der Phänomene zu kennzeichnen, habe ich in einer früheren Publikation (Leuschner et al., 2017: 56 f.) in Anlehnung an Sofsky (2002: 34) den Begriff der „demonstrativen Attentate“ verwendet und als spezifische Gewaltform beschrieben. Daneben existieren weitere Formen von Attentaten, die sich entlang der Kategorien „Kommunikationsabsicht“ und „Opferwahl“ differenzieren lassen (Leuschner & Scheithauer, 2017: 32 ff.). Demonstrative Attentate lassen sich in dieser Typologie als *geplante Attentate an öffentlichen Orten auf generalisierte Feindgruppen mit eindeutiger Kommunikationsabsicht* beschreiben.

Die Form der Gewalt bei demonstrativen Attentaten entspricht dem Verlauf eines klassischen Attentats – eine überraschende Eskalation aus vorheriger Unauffälligkeit heraus, wodurch die potentiellen Opfer in eine situativ schwache Position geraten und die Täter in der Lage sind, die Gewaltsituation zu dominieren. Räumlich konzentriert sich die Gewalt auf *öffentliche* zum Teil *symbolisch aufgeladene Orte* (Schulen, Kirchen, Einkaufszentren), mit denen die Angreifbarkeit und Vulnerabilität einer von den Tätern als machtüberlegen wahrgenommenen Gruppe vorgeführt werden kann. Die Auswahl der Opfer hat ebenfalls eine symbolische Bedeutung und er-

folgt *generalisiert*, da es sich um Menschen handelt, zu denen keine persönliche Beziehung besteht oder bestand, die jedoch aus Perspektive der Täter eine Gruppe repräsentieren, die als Feindgruppe kodiert ist. Schließlich besteht eine doppelte Kommunikationsabsicht: Einerseits geht es den Tätern darum, ihre eigene „negative Grandiosität“ und „Allmacht in der Vernichtung beliebiger Opfer zu demonstrieren“ und Anerkennung für ihre „negative Singularität“ zu generieren (Reckwitz, 2017: 427), andererseits wird die Tat mit einer *von den Tätern intendierten Botschaft* verknüpft, an die Dritte anschließen sollen. Aus ihrer Perspektive verfolgen die Täter mit ihrer Tat einen sozialen Sinn. So sollen die Taten etwa dazu führen, dass Dritte die vom Täter als ungerecht empfundenen Zustände wahrnehmen oder motiviert werden, sich mit der Tat zu identifizieren und Ähnliches zu tun. Im Kern wird mit den Taten, meistens sogar explizit, die Gültigkeit der bestehenden sozialen Ordnung des Zusammenlebens in Frage gestellt, weshalb sie als protopolitisch aufgefasst werden können. Auch wenn die Tatumsetzung häufig im Alleingang erfolgt, handelt es sich immer um Taten, bei denen für die Täter eine Bezugsgruppe existiert, mit der sie sich identifizieren, die sie in ihren Botschaften aktiv ansprechen, aus der sie ihre ideologischen Freund-Feind-Kodierungen beziehen und die zum Teil auch aktive Unterstützung leistet, etwa bei der Beschaffung von Tatwaffen.

RADIKALISIERUNGSPROZESSE

Aus der Art und Weise der Umsetzung der Taten lassen sich bereits auch ohne tiefere Untersuchung der Täterbiografien Ableitungen zu notwendigen Aspekten und Charakteristika der Vorfeldentwicklung der Täter treffen: Die Tatsache der geplanten und gezielten Tatausführung verweist darauf, dass die Täter notwendigerweise *Planungs- und Vorbereitungshandlungen* vollzogen und sich die Kompetenz zur Anwendung der Gewalt angeeignet haben müssen. Die generalisierte Opferwahl zeigt eine im Vorfeld entwickelte *Feindgruppenkodierung* an, die möglicherweise auf eine objektive oder auch nur subjektiv empfundene soziale Konfliktlinie in der Vergangenheit verweist und mittels ideologischer Weltansichten gerechtfertigt wird. Die kommunikativen Bezüge zu einer Gruppe stehen wiederum für die vorherige Einbettung der Täter in den Kommunikationszusammenhang dieser Bezugsgruppe und Identifikationsprozesse mit dieser Gruppe. Aneignungsprozesse von Gewaltkompetenz, kognitive Zuspitzungsprozesse in der Folge subjektiv erfahrener Konflikte und Identifizierungsprozesse lassen sich somit als die drei Stränge der Vorfeldentwicklung von Tätern hypothetisch annehmen.

Mit der Studie von Böckler, Leuschner, Scheithauer & Zick (2018) wurde eine vergleichende Untersuchung in Deutschland umgesetzt, um die biografische Vorfeldentwicklung der Täter von Schulattentaten und dschihadistischen Attentaten auf mögliche Gemeinsamkeiten hin zu überprüfen. Im Rahmen eines strukturierten Samplingprozesses wurden sieben Fälle (versuchter) Schulattentate in Deutschland ausgewählt, die als demonstrative Attentate im Sinne der obigen Definition beschrieben werden können. Daneben konnten drei Fälle (versuchter) Attentate mit dschihadistischem Hintergrund ausgewählt werden, die von insgesamt sieben Tätern umgesetzt wurden. Bei einem dieser Fälle handelte es sich um einen allein handelnden Täter, die beiden anderen Fälle umfassten jeweils Kleingruppen. Die sieben Schulattentäter (männlich: 5, weiblich: 2) waren im Durchschnitt 18 Jahre alt, während die sieben dschihadistischen Attentäter (männlich: 7) im Durchschnitt 23 Jahre alt waren. Als Datenmaterial wurden vor allem staatsanwaltliche Ermittlungsakten (polizeiliche Ermittlungsberichte, Zeugenaussagen) sowie daneben weitere Dokumente, Medienberichte und Interviewtranskripte genutzt. Das gesamte Material wurde fallweise zeitlich chronologisch geordnet und später mittels qualitativer Analysestrategien kodiert und analysiert.

In der Analyse ließen sich mehrere gemeinsame Merkmale der Tatsituation und Vorfeldentwicklung feststellen. Zunächst lassen sich, entsprechend der Fallauswahl, bei allen Tatsituationen

die Merkmale demonstrativer Attentate - eine generalisierte Opferwahl aufgrund symbolischer Bedeutung sowie eine Kommunikationsabsicht - beschreiben. Die hinterlassenen Botschaften, Manifeste und Aussagen der überlebenden Täter nach ihrer Tatausführung lassen die Interpretation zu, dass sie mit ihren Taten eine Botschaft an Dritte senden und die öffentliche Rezeption ihrer Taten gezielt beeinflussen wollten. Aufschlussreich war zudem, dass nur im Falle einer Tat eine psychische Erkrankung der Täterin die Steuerungsfähigkeit in der Tatsituation maßgeblich beeinflusste. Bei allen anderen Taten war von einer intakten Realitätsverarbeitung auszugehen. Gleichwohl zeigten sich insbesondere bei den Schulattentäterinnen und -attentätern teilweise psychische Auffälligkeiten, die möglicherweise die Wahrnehmung kritischer Ereignisse im Vorfeld beeinflusst haben (Böckler et al., 2018: 10 f.).

In allen Fällen ließen sich in der Vorfeldentwicklung der Täterinnen und Täter *Konflikte und Krisensituationen* finden, die subjektiv als extrem belastend erlebt wurden und eine Dissonanz von erlebtem Realself und Idealself hervorriefen. Die Art der Konflikte und Krisensituationen unterschied sich jedoch zwischen den beiden Gruppen. Während bei den dschihadistischen Attentätern vor allem fehlende Rollenvorbilder in der Familie, Identitätsdiffusion im Leben zwischen zwei Kulturen oder Beschäftigungsprobleme zu beobachten waren, litten die späteren Schulattentäterinnen und -attentäter vor allem unter Konflikten bzgl. der Erwartungshaltung ihrer Eltern sowie Ausgrenzung im Peer- und Schulkontext. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die dschihadistischen Attentäter im Durchschnitt fünf Jahre älter waren und sich somit in einer anderen Entwicklungsphase befanden. In jedem Fall kann konstatiert werden, dass sich die späteren Täter zunächst als „Opfer“ identifizierten in dem Sinne, als das sie sich anderen ausgesetzt fühlten und in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit als begrenzt erlebten. Die späteren Prozesse der identifikatorischen und ideologischen Entwicklung in Richtung eines dschihadistischen bzw. Schulattentats-Handlungsskriptes folgen diesen biographischen Erfahrungen und sind nicht austauschbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Konfrontation mit einer ideologischen Weltsicht bzw. Identifikationspersonen genau im „richtigen Moment“ stattfand, in dem aufgrund erfahrener Krisen und Konflikte eine besondere Vulnerabilität für Lösungsangebote bestand.

Im Zusammenhang mit den erlebten Missständen lässt sich bei allen untersuchten Personen ein *Identifikationsprozess* beschreiben, der eine zunehmende Identifikation mit dschihadistischer Ideologie bei der einen und der Identifikation mit früheren Schulattentätern und deren Weltsicht bei der anderen Gruppe beinhaltet. Dieser Prozess lässt sich auf zwei Ebenen beschreiben: Auf der kognitiven Ebene erfolgt eine zunehmende Annahme dichotomer Freund-Feind-Schemata und zugespitzter Weltwahrnehmungsmuster und auf sozialer Ebene eine fortschreitende Verengung des Beziehungsspektrums auf Personen mit ähnlicher Weltanschauung. Diese soziale Verengung kann dabei sowohl im realen Beziehungsumfeld als auch virtuell in Chatforen, sozialen Netzwerken und sonstigen Plattformen virtueller Vergemeinschaftung erfolgen. Letzteres ist insbesondere für die Schulattentäterinnen und -attentäter sowie bei dem einzigen allein handelnden dschihadistischen Attentäter festzustellen. Die Annahmen radikaler kognitiver Wahrnehmungsmuster und die Verengung sozialer Beziehungen bedingen und verstärken sich auf diese Weise gegenseitig.

Eine weitere Gemeinsamkeit, die sich in der Vorfeldentwicklung der Täter beschreiben lässt, kann als *„Umdefinition des Selbst“* bezeichnet werden (Böckler et al., 2018: 15). Dabei handelt es sich um einen Prozess der Veränderung des Selbstbildes der jungen Menschen, der häufig auch mit veränderten Verhaltensweisen und verändertem öffentlichen Auftreten einhergeht. Dass ein solcher Veränderungsprozess stattfand, konnte in allen Fällen nachgewiesen werden – Zeitpunkt und Ausmaß differierten bei den analysierten Fällen jedoch stark. Zudem lassen sich drei unterschiedliche Muster der Umdefinition beschreiben: „Von Missachtung zur Bedeutung“

beschreibt ein Muster der Umdefinition, welches bei allen Schulattentäterinnen und -attentätern und dem allein handelnden dschihadistischen Attentäter zu beobachten ist. Hier wird die Rolle eines sich selbst ermächtigenden „Rächers“ für erfahrene Demütigungen übernommen. Die anderen beiden Muster, „vom Niemand zum charismatischen Führer“ und „von Einsamkeit zu sozialer Einbettung“, beschreiben Muster der Umdefinition im realen Gruppenzusammenhang dschihadistischer Gruppen. In allen Fällen wird mit der neuen Selbstdefinition auf frühere Erfahrungen der Schwäche, Bedeutungslosigkeit und Einsamkeit reagiert und das frühere Selbstbild eines handlungsunfähigen Opfers abgestreift.

Schließlich besteht eine grundlegende Gemeinsamkeit der Vorfeldentwicklung beider Gruppen darin, dass bei allen späteren Täterinnen und Tätern ein *Prozess der Aneignung von Kompetenzen der Gewaltausübung* erfolgte, der weitgehend verdeckt ablief und geheim gehalten wurde. Dieser Prozess beinhaltet zum einen die Elaboration von Phantasien und konkreten Plänen möglicher Gewalttaten, aber auch die Beschaffung, den Bau sowie den Umgang und das Üben mit Waffen. Wie Collins (2013: 15) beschreibt, läuft dieser Prozess auf einer „geheimen Hinterbühne“ („deep backstage“) ab, auf der verschiedene Rituale um ein verstecktes Waffenarsenal („hidden arsenal“) zelebriert werden. Ein solcher ritualisierter Umgang mit Waffen, der sowohl bei Einzel- als auch Gruppentätern stattfand, beeinflusst wiederum die oben beschriebene Veränderung der Selbstbilder, da die späteren Täter Befriedigung und Erregung daraus generierten, dass ihnen versteckte Machtmittel zu Verfügung standen. Die ständige Gefahr der Aufdeckung ihrer Planungen und Entdeckung der beschafften Waffen bedingt eine weitere Verengung und Abschirmung im Netzwerk sozialer Beziehungen. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass dieser Prozess der versteckten Aneignung von Kompetenzen zur Gewaltausübung einen Automatismus beinhaltet. Die konkrete Eskalation der Planungen bzw. der Impuls zur Umsetzung eines Attentats ist von auslösenden Ereignissen abhängig, die in den untersuchten Fällen sehr unterschiedlicher Natur waren: Handlungsdruck erzeugende Ereignisse, legitimierende Ereignisse und Verusterlebnisse bzw. erneute Opfererfahrungen.

Insgesamt zeigen sich somit viele Gemeinsamkeiten in der biographischen Vorfeldentwicklung bei Täterinnen und Tätern von „Schulamokläufen“ und dschihadistischen Attentaten. Die verschiedenen identifizierten Radikalisierungsprozesse ähneln sich im Kern und zeigen keine kategorialen Unterschiede. Zu beobachten sind jedoch verschiedene dimensionale Ausprägungen etwa hinsichtlich der ideologischen Inhalte oder der Beschaffenheit des sozialen Netzwerks (real vs. virtuell).

ABLEITUNGEN ZUR PRÄVENTION

Welche Ableitungen können aus den dargestellten Befunden nun für die Prävention derartiger Taten gezogen werden? Zunächst ist zu konstatieren, dass trotz der erheblichen Aufmerksamkeit, die Schulamokläufe und terroristische Attentate auf sich ziehen, beide Phänomene äußerst selten sind und daher eine Prognose im Sinne einer statistischen Prädiktion auf der Grundlage von Risikofaktoren nicht möglich erscheint. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich solche Taten selbst mit umfassendsten Maßnahmen nicht verhindern lassen. Dennoch erscheint es zweifelsohne sinnvoll, auf die verschiedenen, im Entwicklungsverlauf zu beobachteten Verhaltensindikatoren zu reagieren in der Hoffnung, damit eine weitere kritische Entwicklung unterbrechen zu können. Hierbei kann auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse behauptet werden, dass der Einsatz unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen für Schulamokläufe und Terroranschläge nicht sinnvoll erscheint. Stattdessen sollten die gemeinsamen Faktoren der Vorfeldentwicklung in den Blick genommen werden. Dies bedeutet, bereits früh im Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen eine erhöhte Aufmerksamkeit für Konflikte und Krisensituation zu haben, um dann Möglichkeiten der konstruktiven Bearbeitung zu eröff-

nen. Zum anderen sind spezifische Verhaltensweisen in den Blick zu nehmen, die auf Identifikationsverhalten mit Freund-Feind-Wahrnehmungsmustern, gewalttätigen Identifikationsfiguren und radikalen Gruppen in realen wie in sozialen Netzwerken hindeuten. Hierbei ist es wichtig, dass Präventionsmaßnahmen tatsächlich nur auf der Grundlage beobachtbarer Verhaltensweisen initiiert werden sollten, um eine Falsch-Positiv-Klassifizierung und damit verbundene Stigmatisierungseffekte zu vermeiden. Neben Identifikationsverhalten ist zumindest aus der Forschung zu Schulamokläufen das Phänomen des „Leaking“ (Meloy & O’Toole, 2011) bekannt, worunter Tatankündigungen gegenüber Dritten durch spätere Täter gefasst werden, die ebenfalls als Indikator für indizierte Präventionsmaßnahmen gelten können. Um solche verhaltensbasierten Indikatoren zu bewerten und passende hilfreiche Interventionen abzuleiten, sind Verfahren des Threat Assessment (Bedrohungsanalyse) geeignet (Reddy et al., 2001): Hierbei werden beobachtete Verhaltensweisen in einem individuellen Fall prozessbegleitend mit Hilfe eines interdisziplinären Teams und multipler Quellen in einem interaktiven Prozess systematisch erfasst und gewichtet, um danach adäquate Interventionen für den Einzelfall zu entwickeln und umzusetzen. Mit einer derartigen Zielsetzung arbeitet etwa das NETWASS-Programm (www.netwass-projekt.de) – ein strukturiertes und erfolgreich evaluiertes Programm der schulischen Krisenprävention (Scheithauer et al., 2015; Leuschner et al., 2017). Als Orte, in denen derartige Einschätzungen vorgenommen und präventive Maßnahmen ergriffen werden sollten, kommen alle Einrichtungen in Frage, die mit jungen Menschen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter Kontakt haben, wie etwa Bildungseinrichtungen (Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten) oder auch Jugendfreizeiteinrichtungen.

LITERATUR

- al-Suri, A.** (2010): The Jihad Experiences. *Inspire*, Winter 1413, 31-35.
- Borum, R., Fein, R., & Vossekuil, B.** (2012): A dimensional approach to analyzing lone offender terrorism. *Aggression and Violent Behavior*, 1,; 389–396.
- Böckler, N., Leuschner, V., Zick, A. & Scheithauer, H.** (2018): Same but Different? Developmental Pathways to Demonstrative Targeted Attacks – Qualitative Case Analyses of Adolescent and Young Adult Perpetrators of Targeted School Attacks and Jihadi Terrorist Attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science*, 12, 5–24.
- Collins, R.** (2013): Zur Mikrosoziologie von Massentötungen bei Amokläufen. *Berliner Journal für Soziologie*, 23, 7-25.
- Gensing, P.** (2016, 29. Juli): Zwischen Amoklauf und Terrorismus. [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/inland/amoklauf-muenchen-breivik-101~_origin-153c76d2-b626-407a-82cd-c7e516d7dc97.html), Abrufbar von: https://www.tagesschau.de/inland/amoklauf-muenchen-breivik-101~_origin-153c76d2-b626-407a-82cd-c7e516d7dc97.html.
- Hartleb, F.** (2017): Rechtsterrorismus statt Amoklauf. Eine notwendige Neubewertung des Attentats von München am 22. Juli 2016. *Kriminalistik*, 12/2017, 715-722.
- Heil, C.** (2018, 24. April): Getrieben vom Hass auf Frauen? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Abgerufen von: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/amokfahrt-in-toronto-getrieben-vom-hass-auf-frauen-15558175.html>.
- Hoffmann, J.** (2003): Amok - ein neuer Blick auf ein altes Phänomen. In: C. Lorei (Hrsg.). *Polizei & Psychologie - Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“* am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt am Main (pp. 397-414). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Larkin, R. W.** (2009): The Columbine Legacy: Rampage Shootings as Political Acts. *American Behavioral Scientist*, 52, 1309-1326.
- Leuschner, V.** (2013): Exzessive individuelle Gewalt. „School Shootings“ und „Lone Wolf Terrorism“ als soziale Phänomene. *Berliner Journal für Soziologie*, 23, 27–49.
- Leuschner, V., Fiedler, N., Schultze, M., Ahlig, N., Göbel, K., Sommer, F., Scholl, J., Cornell, D., & Scheithauer, H.** (2017): Prevention of Targeted School Violence by Responding to Students’ Psychosocial Crises: The NETWASS Program, *Child Development*, 68, 68-82.
- Leuschner, V., Böckler, N., Zick, A. & Scheithauer, H.** (2017): Attentate durch Einzeltäter. Zu den Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shootings. In: Böckler, N. & Hoffmann, J. (Hrsg.) *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement* (pp. 51-78), Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Leuschner, V. & Scheithauer, H.** (2017): Die Dekonstruktion des „Schulamoklaufs“. Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen – Erkenntnisse der neueren Forschung. *SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3/2017, 28-40.
- Malkki, L.** (2014): Political elements in post-Columbine school shootings in Europe and North America. *Terrorism and political violence*, 26, 185-210.
- Meloy, R. & O’Toole, M.E.** (2011): The concept of Leaking in Threat Assessment. *Behavioral Sciences and the Law*, 29, 513–527.
- Reckwitz, A.** (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten*. Berlin: Suhrkamp.
- Reddy, M., Borum, R., Berglund, J., Vossekuil, B., Fein, R. & Modzeleski, W.** (2001): Evaluating risk for targeted violence in schools: Comparing risk assessment, threat assessment, and other approaches. *Psychology in the Schools*, 38, 157-172.
- Scheithauer, H., Leuschner, V. & NETWASS Research Group** (2015): *Krisenprävention in der Schule. Das NETWASS-Krisenpräventionsverfahren zur frühen Prävention schwerer Schulgewalt*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Sofsky, W.** (2002): *Zeiten des Schreckens: Amok, Terror, Krieg*. Frankfurt am Main: Fischer.

8. Prävention von Radikalisierung und Extremismus – eine Aufgabe für die Polizei?

MICHAEL JASCH

RADIKALISIERUNG ALS PROBLEM

Von „Radikalisierung“ und „radikalisierten Personen“ ist nahezu täglich in der Öffentlichkeit die Rede. Was genau mit diesen Begriffen gemeint wird, ist bis heute jedoch bemerkenswert unklar und umstritten. In der politischen Praxis und im Alltagssprachgebrauch wird die Bezeichnung vor allem in einem nahen Zusammenhang mit Extremismus, Terrorismus und Fundamentalismus verwendet, teils sogar synonym mit demselben gebraucht. Gemeinsam ist diesen Begriffen ihre negative Konnotation. All solche Phänomene zeichnen sich durch einen ideologischen Alleinvertretungsanspruch in Bezug auf angeblich absolute Wahrheiten, eine rigide Aufteilung der Welt in Gut und Böse und eine damit verbundene Intoleranz aus (Abou-Taam 2012: 33).

Doch die Offenheit der Bezeichnungen und die mit ihnen verbundenen Abgrenzungsprobleme sind bereits im öffentlichen Diskurs problematisch, da sie es zulassen, dass manch einer nur an islamistisch motivierte Gewalttäter, andere hingegen vornehmlich an Neonazis, gewalttätige Demonstranten oder an militante Tierschützer denken, sobald von „Radikalen“ gesprochen wird. Gerade in diesem Bereich, in dem die Zuschreibung eines Attributes zur Grundlage einer gesellschaftlichen Ächtung oder einer staatlichen Intervention werden kann, sind begriffliche Unklarheiten jedoch gefährlich für die Freiheitsrechte des Einzelnen.

Auch die relevanten Wissenschaften haben bislang noch keinen Konsens über trennscharfe Begriffsbestimmungen hervorgebracht. Einigkeit besteht immerhin darüber, dass „Radikalisierung“ keinen Zustand oder singulären Akt, sondern einen Prozess beschreibt. Welche Merkmale dieser Prozess aufweisen muss, ist hingegen lebhaft umstritten. Überwiegend wird mit einem engen Radikalisierungsbegriff die Anwendung oder zumindest Befürwortung von Gewalt als Kriterium für eine Radikalisierung gesehen. Radikalisierung sei „der Prozess, der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist (...)“ (Khosrokhavar 2016: 29). Doch gerade für den Präventionsbereich weist dieses Verständnis Tücken auf. Denn die Hinwendung zu radikalen Positionen ist in ihren Ausprägungen und ihrem Verlauf häufig vielfältiger. Daher wird in jüngster Zeit zu Recht ein weiter Radikalisierungsbegriff vorgeschlagen, der auf das Kriterium Gewalt verzichtet. Radikalisierung wird hier beschrieben als „die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen“ (Gaspar et al. 2018: 5).

Für die professionelle Praxis bietet sich eine Terminologie an, die sich an dem rechtlichen Rah-

men der Bundesrepublik orientiert. Diesen Rahmen gibt die Verfassung vor, die den Staat in erster Linie als einen Garanten für den Schutz individueller Freiheit konzipiert. Aus der Perspektive ergibt es Sinn, wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz zwischen Radikalismus und Extremismus unterscheidet: „Bei `Radikalismus` handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise (...). Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. (...) Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. (...) Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen“ (Bundesamt 2019). Der Prozess der Radikalisierung kann somit als die Phase verstanden werden, in der sich extreme Positionen bei einem Individuum ausbilden und verfestigen, die inhaltlich auf die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung hinauslaufen (ähnlich Neumann 2013: 4 f.). Damit wird ein Radikalisierungsverständnis vorgeschlagen, das einem weiten Radikalisierungsbegriff folgt, jedoch durch die Anbindung an die Verfassung eine engere juristische Perspektive einnimmt. Radikalisierung wird demnach hier verstanden als der Prozess, der aufgrund seiner verfassungsfeindlichen Tendenz zum Extremismus führen kann, aber nicht muss.

PRÄVENTION: WHAT WORKS?

Obleich eine Vielzahl von Projekten zur Radikalisierungsprävention gefördert wird, ist bis heute wenig über ihre Wirksamkeit bekannt. Die Gründe dafür liegen teilweise in dem bei jeder Präventionsforschung anzutreffenden Problem, eine Kausalität zwischen einer Maßnahme und dem Ausbleiben eines Ereignisses nachweisen zu können, teils aber auch in der mangelnden Transparenz von Konzepten, Zielen und der praktischen Arbeit in den Projekten (Schmidt et al. 2019: 13). Erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine Präventionsarbeit lassen sich jedoch aus den Faktoren und Mängellagen gewinnen, die bei Radikalisierungsverläufen identifiziert werden konnten. Auf der Grundlage individueller Biografien konnte in den vergangenen Jahren zumindest eine Reihe von Faktoren ermittelt werden, die insbesondere jüngere Radikalisierte immer wieder verbindet – und zwar unabhängig von der politischen oder religiösen Ausrichtung. So konnten Möller und Neuscheler (2018) sowohl bei Rechtsextremen als auch bei Islamisten trotz aller ideologischen Unterschiede die Gemeinsamkeit herausarbeiten, dass Radikale beider Gruppen erhebliche Bedrohungsängste und Kontrollverluste in Bezug auf ihre Biografien erleben: Sie kennzeichnet das Gefühl, „das eigene Leben nicht (mehr) richtig im Griff zu haben (...)“ (a.a.O.: 16). Ein gesellschaftliches Erleben von Ausgrenzung und individuell geringe Sozialkompetenzen verbinden sich zu einer Suche nach Akzeptanz und Zugehörigkeit. Extremistische Haltungen stoßen in diese Lücke, indem sie Wege für Sinnstiftungsprozesse und Integrationsangebote offerieren. Für die sich radikalierenden Personen geht es dabei zumeist um die Reduktion von Unsicherheiten und Identitätskonflikten sowie die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse wie Zugehörigkeit und Anerkennung (Srowig et al. 2018; Mücke 2019).

Dementsprechend hält Beelmann (2017) diejenigen präventiven Maßnahmen für erfolgversprechend, die positive Erfahrungen von sozialer Diversität ermöglichen, sozial-kognitive Fertigkeiten trainieren und soziale Kompetenzen stärken. In dieselbe Richtung argumentierten schon vor Jahren Forscher, indem sie „den Aufbau von Vertrauen und Beziehungen“ als zentrale Voraussetzung einer erfolgreichen Deradikalisierungsarbeit bezeichneten (Korn und Weilnböck 2013: 34). Das gilt zumindest für den direkten Umgang mit Klienten. Nicht angesprochen ist damit die bedeutsame Frage, wie sich kollektive Radikalisierungsprozesse auf Kommunikationsplattformen im Internet wirksam vereiteln lassen (dazu: Neumann et al. 2018). Ebenfalls nicht gelöst ist damit das Problem, wie Personen erreicht werden können, deren Radikalisie-

rung von niemandem erkannt wird oder die sich Präventions- oder Deradikalisierungsangeboten konsequent verschließen. Festgehalten werden kann, dass sich eine professionelle Beziehungsarbeit, die Selbstwert- und Sinndefizite abbauen und Werte jenseits radikaler Positionen vermitteln kann, bisher als wichtige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Präventionsarbeit herausgestellt hat. Polizeiarbeit ist jedoch keine sozialfürsorgerisch-pädagogische Tätigkeit, welche diese Merkmale aufweist.

POLIZEI UND PRÄVENTION

Die Polizei nimmt gerne für sich in Anspruch, dass neben den klassischen Primäraufträgen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr die Kriminalprävention ihre „vornehmste Aufgabe“ sei (so schon Steffen und Stolz 1981: 1). Gestützt werden kann diese Sicht auf die in ähnlichen Worten in fast allen Polizeigesetzen der Bundesländer vorhandene Formulierung, sie habe „auch Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten)“ (so etwa § 1 Abs. 3 ASOG Berlin). Dabei wird heute gerne übersehen, dass Prävention für das Kriminaljustizsystem und seine Akteure in Wahrheit eine höchst „problematische Zielbestimmung“ (Albrecht 1986) ist. Denn Prävention ist ein unscharfes, dehnbare und tendenziell grenzenloses Aufgabenfeld. Das gilt sowohl hinsichtlich des Anwendungsbereiches als auch der zur Zielerreichung eingesetzten Mittel. So attraktiv der Gedanke auch sein mag, dass Vorbeugen besser ist als Heilen: Wer sagt, er wolle „präventiv“ arbeiten, sagt eigentlich noch überhaupt nichts aus, solange er nicht seine konkreten Gegenstände, Ziele und Wege benennt. Der inflationär gewordene Rekurs auf „Prävention“ hat dazu geführt, dass einerseits „faktisch jede schulische- und Jugendhilfemaßnahme unter den Präventionsbegriff subsumiert werden kann, sofern sie eine positive Entwicklungsperspektive junger Menschen unterstützt“ (Ceylan und Kiefer 2018: 61). Andererseits können sogar höchst repressiven Maßnahmen, die freiheitsbeschränkend oder kontrollierend wirken, ein präventiver Charakter zugeschrieben werden.

Hilfreich ist es, auf die Unterscheidung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention zurückzugreifen (Kunz und Singelstein § 20, Rn. 3). Auf der erstgenannten Ebene sollen für alle Menschen Sozialisationsbedingungen geschaffen werden, die bereits das Entstehen von normabweichendem Verhalten verhindern. Sekundäre Prävention setzt hingegen bei der formellen Unterdrückung drohender oder sich ereignender Abweichungen an. Tertiär wird die Prävention genannt, die sich mit dem Ziel der Rückfallvermeidung an Personen richtet, welche bereits sanktioniert worden sind. Quer zu diesem kriminologischen Präventionsverständnis liegt der Gefahrenabwehrbegriff des Polizeirechts, der auf der Ebene der sekundären Prävention zu verorten ist. Die Polizei hat danach einzuschreiten, wenn die Begehung einer Straftat droht, wofür jedoch konkrete Anhaltspunkte vorliegen müssen. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren – begründet mit dem Kampf gegen den Terrorismus – die Tatbestände des Strafrechts massiv auf bloße Vorbereitungshandlungen und Reiseaktivitäten ausgeweitet (insbesondere §§ 89 a, b; 91 StGB).

Diese Strafbarkeitsausweitungen sind kriminalpolitisch und strafrechtsdogmatisch als verfehlt anzusehen (kritisch auch: Heinrich 2017). Für die Polizei bedeuten sie jedoch, dass sie Eingriffe in die Rechte von Bürgern sehr leicht legitimieren kann, da dafür lediglich ein Anfangsverdacht vorliegen muss. So können bereits der Kauf von Chemikalien oder eines Flugtickets, die Überweisung eines größeren Geldbetrages in das Ausland oder die Verbreitung von Internetdokumenten polizeiliche Ermittlungen auslösen. Faktisch wird sie in diesen Fällen allerdings nicht präventiv, sondern strafverfolgend und damit repressiv tätig. Wo angesichts solcher Situation noch Raum für polizeiliche Präventionsarbeit unterhalb der Schwelle staatlicher Eingriffsverwaltung bleiben soll, ist sehr fraglich. Die Vorverlagerungen im Strafrecht haben bewirkt, dass

eine vertrauensbasierte und offene Kommunikation zwischen Klienten und Polizei – und damit eine Grundbedingung der primärpräventiven Einzelfallarbeit – nicht entstehen kann. Primäre Prävention durch die Polizei vermag allenfalls in Form von Informationsangeboten an die Öffentlichkeit über Rechtsfragen oder über Anzeichen von Radikalisierungsverläufen zu bestehen, wobei sie bei dem letztgenannten Punkt bereits auf die Expertise externer Praktiker und Wissenschaftler angewiesen ist. Zudem kann die Polizei präventiv wirken, indem sie andere Behörden, insbesondere Jugendämter, über wahrgenommene Radikalisierungen informiert (vgl.: §§ 10 Abs.1, 44 ASOG-Berlin).

GRENZENLOSE VERNETZUNG?

Vernetzung ist zu einem Zauberwort der Präventionslandschaft geworden – egal, ob es um die Verhinderung von Extremismus und Terror oder die Kontrolle von Jugendkriminalität oder Drogenmissbrauch geht. Überinstitutionelle Kooperationen werden hinsichtlich aller Arten von Devianz eingefordert und etabliert. Den rhetorischen Höhepunkt erreicht die kooperative Strategie in dem ständig verwendeten, aber doch recht inhaltsleeren Slogan von der Prävention als „gesamtgesellschaftlicher Aufgabe“ (Bundesregierung 2016: 17). In dieser Richtung hat auch die Polizei seit den 1990er Jahren einen fundamentalen Paradigmenwechsel vollzogen: Bürgerorientierung, proaktives Handeln und lokale Kooperationen mit Vereinen, Schulen und Behörden sind nach dem Vorbild des anglo-amerikanischen Community Policing zu Leitbildern der Polizeiarbeit geworden (Jasch 2009).

Ein solcher strategischer Ansatz wird auch im Bereich der Radikalisierungs- und Extremismusprävention propagiert (vgl.: Nischler-Leibl 2012: 150). So heißt es etwa in dem Präventionserlass des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Polizei informiert über Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind, wirkt bei der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung von polizeilichen Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität mit und vernetzt sich mit dem Verfassungsschutz und anderen externen Präventionsträgern (...)“ (Ministerium des Inneren 2019, Ziff. 8.1.2). Die Prävention von Extremismus wird in dem Erlass jedoch ausdrücklich dem Verfassungsschutz zugewiesen (a.a.O., Ziff. 8.1.4).

Einer solchen Ausrichtung ist immanent, dass sich polizeiliche Tätigkeit anderen Institutionen und Berufsgruppen annähert und zum Teil in deren Arbeit inhaltlich und methodisch hineindrängt. Insbesondere Praktiker aus dem Berufsfeld der Sozialen Arbeit sehen sich von einer Verpolizeilichung ihrer Arbeit bedroht (Hummels und Kraus 1989). Im Verhältnis zwischen Polizei und Sozialer Arbeit sind Abgrenzungen in den Zuständigkeiten und Aufgaben bei gegenseitigem Respekt für die Arbeit der jeweils anderen Profession daher heute wichtiger denn je (Jasch 2018). Vernetzung und Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren beinhaltet nämlich stets das Problem, dass es im Bereich der Kriminalprävention keine „harmlosen“ Informationen gibt. Da Strafverfolgungsbehörden wie die Polizei ausnahmslos zur Verfolgung und Verhinderung von Straftaten verpflichtet sind, neigen sie zur Erfassung sämtlicher, auch nur potentiell relevanter Informationen für ihre Arbeit. Selbst wenn eine solche Erfassung nicht formell in einer polizeilichen Datensammlungen stattfindet, so fließt sie doch in das Alltagswissen der Ermittler und Behörden ein. Für die praktische Arbeit, die – wie oben herausgearbeitet (3.) – auf persönliche Vertrauensbeziehungen und Ausgrenzungsvermeidung angewiesen ist, stellt dies ein ernsthaftes strukturelles Problem dar. Auf den Punkt gebracht: Wie soll ein junger Mensch Vertrauen zu einem Sozialarbeiter aufbauen, wenn er weiß, dass derselbe regelmäßig mit der Polizei und diese wiederum mit dem Verfassungsschutz an einem Tisch sitzt?

FAZIT

Die Prävention von Radikalisierung kann keine spezifische – das heißt: über einen nur sehr allgemeinen Informationsauftrag – hinausgehende Aufgabe der Polizei sein. Polizeibehörden sind für die Kontrolle von Kriminalität zuständig, sei es repressiv durch Strafverfolgung oder präventiv durch Gefahrenabwehr. Daher hat sich ihre Arbeit allein an dieser Schwelle zu orientieren. Droht die Begehung einer politisch motivierten Straftat, so ist die Polizei ohnehin zum Einschreiten auf der Grundlage und in den Grenzen der Gesetze verpflichtet. Besteht der Anfangsverdacht auf eine Straftat, dann gibt ihr die Strafprozessordnung alle notwendigen Kompetenzen zu deren Aufklärung. Abläufe innerhalb individueller Radikalisierungsprozesse, die weder einen Gefahren- noch einen Anfangsverdacht begründen, sind dem polizeilichen Zugriff jedoch zu Recht entzogen. Unterhalb dieser Schwelle hat sich die Präventionsarbeit der Polizei auf die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und gegebenenfalls anderer zuständiger Behörden zu beschränken. Denn für eine darüber hinaus reichende Präventionsarbeit fehlt es der Polizei nicht nur an der fachlichen Ausbildung, sondern auch an einem gesetzlichen Mandat sowie an der notwendigen Vertrauensbeziehung zu den Klienten.

LITERATUR

- Abou-Taam, Marwan** (2012): Radikalisierungsmechanismen in modernen Gesellschaften, in: Landespolizeischule Rheinland-Pfalz u.a. (Hrsg.): Radikalisierungsmechanismen und Deradikalisierungsstrategien bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus im europäischen Vergleich. Hilden: VDP, S. 33-49.
- Albrecht, Peter-Alexis** (1986): Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem, Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 69. Jg., Heft 1/2, S. 55-82.
- Beelmann, Andreas** (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. (<http://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=2596&datei=Gutachten-LPR+Niedersachsen-Version3.pdf>) (15.10.2019).
- Bundesamt für Verfassungsschutz** (2019): Glossar Extremismus/Radikalismus (<https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus>).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin: BmFSFJ.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael** (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Gaspar, Hande Abay; Daase, Christopher; Deitelhoff, Nicole** u.a. (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs, PRIFI Report 5. Frankfurt a. M.: HsFK. (https://www.pandora-projekt.de/fileadmin/HsFK/hsfk_publicationen/prifi0518.pdf).
- Heinrich, Bernd** (2017): Zum heutigen Zustand der Kriminalpolitik in Deutschland, Kriminalpolitische Zeitschrift, 2. Jg., Heft 1, S. 4-20.
- Hummel, Dieter; Kraus, Martin** (1989): Verpolizeilichung der Sozialarbeit, Sozial Extra, 13. Jg., Heft 8, S. 12-14.

- Jasch**, Michael (2009): Going around in Circles. Reflections on Crime Prevention Policies in Germany, in: Adam Crawford (Hrsg.): Crime Prevention Policies in Comparative Perspective. Cullompton/Devon: Willan, S. 196-213.
- Jasch**, Michael (2018): Polizei und Soziale Arbeit: Austausch statt Kooperation, Deutsches Polizeiblatt, 36. Jg., Heft 3, S. 1-2.
- Khosrokhavar**, Farhad (2016): Radikalisierung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Korn**, Judy; **Weilnböck**, Harald (2013): Der lange Abschied von Hass und Gewalt, Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg., Heft 29-31, S. 32-39.
- Mücke**, Thomas (2019): Zum Hass verführt – der lange Abschied vom Extremismus, in: DVJJ (Hrsg.): Herein-, Heraus-, Heran- – Junge Menschen wachsen lassen. Godesberg: Forum, S. 219-243.
- Kunz**, Karl-Ludwig; Singelstein, Tobias (2016): Kriminologie. Eine Grundlegung, 7. Aufl. Bern: utb.
- Ministerium des Inneren NRW** (2019): Runderlass Polizeiliche Kriminalprävention v. 9.5.2019, MBl. NRW Nr. 9, S. 179-201.
- Möller**, Kurt; **Neuscheler**, Florian (2019): Islamismus und Rechtsextremismus: Was wissen wir über Radikalisierungsprozesse, was kann dagegen unternommen werden?, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 30. Jg., Heft 1, S. 12-19.
- Neumann**, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg., Heft 29-31, S. 3-10.
- Neumann**, Peter; **Winter**, Charlie u.a. (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung, PRIF Report 10/2018. Frankfurt a. M. (https://www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk_publicationen/prif1018.pdf) (2.11.2019).
- Raab**, Heike (2012): Statement der Staatssekretärin im Ministerium des Inneren (...), in: Landespolizeischule Rheinland-Pfalz u.a. (Hrsg.): Radikalisierungsmechanismen und Deradikalisierungsstrategien bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus im europäischen Vergleich. Hilden: VDP, S. 11-16.
- Schmidt**, Olga; **Kober**, Marcus; **Adewuyi**, Davis (2019): Effekte bei der Prävention von Rechtsextremismus? Systematische Übersicht zu Evaluationsergebnissen, forum kriminalprävention, Heft 3, S. 8-15.
- Srowig**, Fabian; **Roth**, Viktoria; **Pisoiu**, Daniel u.a. (2018): Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze, PRIF Report 6/2018. Frankfurt a. M. (https://www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk_publicationen/prif0618.pdf) (2.11.2019).
- Steffen**, Wiebke; **Stolz**, Edgar (1981): Verbrechensbekämpfung durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen. München: Bayerisches Landeskriminalamt.

9. Islamistische Radikalisierung und Sicherheit

ZUM SPEKTRUM DER PRÄVENTION IM GEFÄNGNIS

ANIKA HOFFMANN UND CHRISTIAN ILLGNER

Kriminalprävention dient der Vorbeugung rechtswidriger Straftaten. Dazu gehören auch solche aus dem Bereich des Extremismus, einem Kontext, in dem Straftaten als besonders gravierend bzw. gefahrenträchtig eingeschätzt werden. Dies trifft nicht nur auf Links- und Rechtsextremismus, sondern auch auf religiös begründeten Extremismus zu. Letzterer bestimmt das Themenfeld der Prävention, in dem in den letzten Jahren große Bemühungen staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen auf die Entwicklung und Etablierung von entgegensteuernden Maßnahmen, Konzepten und Ansätzen getätigt wurden, nicht zuletzt auch im Strafvollzug.

Mit den ersten Erkenntnissen aus dem Ausland darüber, dass einige Gefährder vor ihren Taten Hafterfahrungen aufwiesen, rückte auch der deutsche Strafvollzug in den Blickpunkt des Präventionsinteresses. Fragen nach dem richtigen Umgang mit bereits radikalisierten Strafgefangenen stellten sich dabei gleichermaßen wie solche nach den Gefahren eines Anwerbens von Mithäftlingen durch inhaftierte (bekennende oder bisher unerkannte) Islamisten.

Dabei lässt sich die Geeignetheit des Gefängnisses als Ort und Rahmung der Prävention differenziert betrachten. Während die mit dem Freiheitsentzug verbundene, zumindest lokale „Erreichbarkeit“ von Strafgefangenen (welche freilich nicht zwangsläufig mit dem Aspekt der Freiwilligkeit einhergehen muss) einen „strategischen“ Vorteil darstellen kann, können zusätzliche Belastungen wie Prisonisierungseffekte, Diskriminierungserfahrungen und sonstige mit dem Verbüßen der Haftstrafe einhergehende Aspekte gezielte Präventionsbemühungen auch erschweren.

Auch wenn ein klar strukturierter und vorgegebener Tagesablauf die Etablierung gezielter pädagogischer und psychologischer Rund-um-Betreuung bis hin zu einer lückenlosen Beobachtung erleichtert, beschränkt die Zwangseinbindung in die Gefangenengemeinschaft bzw. der Mangel an individuellen Rückzugsmöglichkeiten die „natürlichen“ Handlungs- und Bewegungsabläufe der Klienten und erlaubt damit nur bedingt Rückschlüsse über Art und Ausmaß der möglichen Sozialbeziehungen in Freiheit.

Der aufgezwungene Freiheitsentzug kann von Gefangenen so ganz unterschiedlich als Entwicklungsversprechen durch Bildung oder aber als existentiell niederdrückender Einschnitt wahrgenommen werden (Bereswill 2019, S.287f.), mit jeweils verschiedenen Auswirkungen auf die für jegliche Prävention förderliche, wenn nicht sogar notwendige Freiwilligkeit.

Um die Grenzen und Chancen dieses spezifischen Settings wissenschaftlich erörtern zu können, bedarf es einer näheren Auseinandersetzung mit dem Präventionsbegriff, beginnend mit einer

grundlegenden Analyse dessen, was Präventionsarbeit im religiösen Bereich alles sein kann und der Frage danach, inwieweit und in welchem Kontext sie inzwischen Eingang in den Strafvollzug gefunden hat.

DER PRÄVENTIONSBEGRIFF IM WANDEL

Bei Prävention handelt es sich „weder um eine Theorie noch um ein klar definiertes Handlungskonzept, sondern um eine vage Perspektive, die durch besondere normative Handlungsaufforderungen gefüllt wird“ (Dollinger 2012, S. 29). Umso entscheidender ist es, den nicht klar umfassten Begriff im Lichte seiner Kontextabhängigkeit zu deuten und die Spannbreite von Maßnahmen im jeweiligen Anwendungsbereich zu berücksichtigen (ebd.). Entsprechend des Titels ist im Folgenden der relevante Bezugspunkt nicht irgendeine Form der Prävention im Gefängnis, sondern eine solche in Bezug auf Radikalisierungsprozesse. Die sog. Radikalisierungsprävention gilt als „Oberbegriff für Strategien und Ansätze, die darauf abzielen, Radikalisierung zu verhindern oder abzumildern, wobei der Begriff im deutschsprachigen Raum häufig mit der Begriff Extremismusprävention synonym verwendet wird, obwohl der jeweilige Präventionsgegenstand nicht identisch ist“ (Armborst et al.: 2018, S. 5). Und auch die Strategien und Ansätze können vielschichtig sein und von punktuellen Einzelmaßnahmen bis hin zu einem langfristig geplanten, strategischen Vorgehen entlang eines ausgefeilten politischen Rahmenkonzepts reichen. Damit einhergehende (meist nicht intendierten) Nebenfolgen, die sich mitunter in diffizilen Veränderungen auf Interaktionsebene abzeichnen, sind aus soziologischer Perspektive ebenfalls beachtenswert. Speziell für den Bereich des Strafvollzugs soll die Gegenstandbestimmung deshalb im Folgenden mit Hilfe eines weiten Begriffsverständnisses erfolgen, das sich auf praktischer Ebene an einem Verständnis von Prävention als einem wählbaren Handlungsmodus unter vielen anlehnt, wie es auch von Bröckling (2012, 2017) verstanden wird.

Nach diesem soziologischen Verständnis ist Prävention zunächst einmal eine Möglichkeit, die einer Gesellschaft zur Verfügung steht, um ihr Verhältnis zur Zukunft zu verhandeln bzw. zu organisieren. Daneben existieren als eine weitere Variante auch die Option der Behandlung sowie die Möglichkeit der Planung oder Versicherung.

Diese vier Handlungsmodi unterscheiden sich in Hinblick auf ihren jeweiligen Bezugspunkt. Bei der Prävention geht es um die Vermeidung eines antizipierten künftigen Übels. Die Behandlung dagegen, die sanktionierender oder therapeutischer Natur sein kann, ermöglicht es, bereits bestehende Missstände zu beheben, ist diesem Verständnis nach also auf die Zukunft ausgerichtet. Und auch die Planung, durch die ein Fortschritt zum Besseren herbeigeführt werden soll, ist zukunftsorientiert. Das Ziel ist hier die Optimierung bzw. das Erreichen eines bestimmten, positiv definierten Ziels (im Sinne des Fortschrittgedankens) und nicht wie im Falle der Prävention Verhinderung. Der Handlungsmodus der Versicherung hingegen soll dafür sorgen, dass im Falle eines unerwünschten Ereignisses der eintretende Schaden möglichst kompensiert wird.

Von allen vier Maßnahmenarten ist, so Bröckling, die Prävention die dominierende Ratio der heutigen Gesellschaft. Präventive Semantiken und Handlungsmuster seien in der Gegenwart ubiquitär geworden (Bröckling 2017, S. 74). Das dominierende Konzept im Rahmen der Prävention bezeichnet er als „Aktivistischen Negativismus“. Um potenziell grenzenlose zerstörerische, imaginierte Ereignisse zu verhindern, weiten sich präventive Anstrengungen tendenziell schrankenlos aus (Bröckling 2012, S. 93f.). „Vorbeugen kann man nie genug und nie früh genug“ (ebd., S. 95).

PRÄVENTIONS-VARIANZ DURCH GESTIEGENE SICHERHEITSANFORDERUNGEN?

Für den Strafvollzug und seinen Umgang mit radikalisierten Personen spielt die Art, wie eine Gesellschaft mit Kriminellen umgeht, und hier vor allem das Maß der vorhandenen Punitivität, eine prägende Rolle. So lässt sich die Ausgestaltung des Strafvollzuges nicht nur als Folge, sondern auch als Ausdruck kriminalpolitischer Intention verstehen. Wie bedeutsam in diesem Zusammenhang die Annahme einer verschärften Präventionspolitik ist, lässt sich jedoch nur im Kontext mit dem vorgegebenen Sinn und Zweck der Institution Gefängnis rekonstruieren. Nach Ansicht vieler Wissenschaftler bringen dabei die beiden Vollzugsziele Resozialisierung und Sicherheit für die praktische Ausgestaltung des Vollzuges kaum auflösbare Probleme mit sich, da sie mit sich teils diametral entgegenstehenden Anforderungen verbunden sind. Die für eine erfolgreiche Resozialisierung notwendige Vorbereitung auf die anstehende Freiheit - um nach dem Wortlaut des Gesetzes „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG) - setzt ein frühzeitiges „Erproben“ voraus. Dieses Erproben wiederum ist wie jegliche Übung auch immer mit dem Risiko des Scheiterns behaftet und damit zugleich ein Sicherheitsrisiko.

Aus diesem Grund sprechen viele Praktiker und Wissenschaftler auch von der „inhärente(n) Widersprüchlichkeit und Dysfunktionalität des Vollzugsziels“ (Bernard 2012, S. 63). Eine verstärkte Hinwendung zu dem Handlungsmodus der Prävention würde zwangsläufig mit höheren Anforderungen an die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse einhergehen und folglich das nur bedingt vorhandene Gleichgewicht (noch) zulasten der Verwirklichung von Resozialisierung verschieben. Erkennbar wäre dann etwas, das im wissenschaftlichen Kontext schon seit längerem unter dem gesellschaftlichen Trend der „Versicherheitlichung“ (englisch: securitization) gefasst wird. Der Begriff „kennzeichnet das zunehmende Verschwimmen der Grenze zwischen zivilgesellschaftlicher Prävention und staatlicher Gefahrenabwehr, insbesondere im Bereich des religiös begründeten Extremismus“. Diese „Versicherheitlichung zivilgesellschaftlicher Akteure (...) entsteht, wenn der Staat die Erfordernisse der inneren Sicherheit in Bereiche überträgt, die originär nicht mit dieser Aufgabe betraut sind“ (Armborst et al. 2018, Vorwort).

Zu treffende Maßnahmen werden folglich an den Anforderungen an die innere Sicherheit ausgerichtet und nach deren Maßstäben gemessen. Die dahinterstehende Erwartung ist, dass ein erfolgreiches Präventionsprogramm strafbares, radikal religiös-motiviertes Verhalten bis hin zu Terroranschlägen nachweisbar verhindert. Inwieweit sich ein solcher aktivistischer Negativismus im Bereich von religiöser Radikalisierung im Justizvollzug auf verschiedenen Ebenen nachzeichnen lässt und mit welchen Folgen die Versicherheitlichung verbunden ist, wird im Folgenden anhand verschiedener Gefängnisbereiche skizziert.

DAS PRÄVENTIONSSPEKTRUM

In Deutschland werden Präventionsprogramme gegen Extremismus seit 1992 gefördert und auch auf EU-Ebene wurde 2005 eine Strategie der Terrorismusbekämpfung verabschiedet, die u.a. Präventionsmaßnahmen vorsah. Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung erstmals eine „Strategie zur Extremismusprävention und Demokratisierung“ vorgelegt, die sich phänomenübergreifend gegen jegliche Form des Extremismus richtet und vorsieht, die Aktivitäten des Bundes zu bündeln und zu optimieren. Unter Extremismusprävention werden dabei alle Maßnahmen verstanden, die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates entgegenwirken sollen (BMFSFJ 2016, S.11).

Zwar gibt es in Deutschland eine lange Tradition in der Präventionsarbeit, mit Ausnahme weniger Projekte jedoch ausschließlich im Rahmen des Rechts- bzw. Linksextremismus. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte zeigt, dass diese Projekte und die entsprechenden Handlungskon-

zepte, Methoden und Instrumente in Rückkopplung mit den Praktikern im Feld entwickelt wurden und somit einer zivilgesellschaftlichen „bottom-up Bewegung“ unterlagen. In Bezug auf das Themenfeld religiöse Radikalisierung im Strafvollzug haben inzwischen fast alle Bundesländer eigene Präventionskonzepte erarbeitet, die auf unterschiedlichen Säulen ruhen. Dabei handelt es sich meist um Präventionskurse (hier als Programme bezeichnet), Fortbildungen der Vollzugsbediensteten, Beratungsdienste sowie zum Teil auch die Etablierung muslimischer Religionsbetreuung (beispielhaft für Nordrhein-Westfalen Hauff 2019, S. 261; für Bayern Ceylan/Kiefer 2018, S. 94).

a) (Temporäre) Präventionskurse

Der Bereich der religiösen Radikalisierungsprävention ist im Justizvollzug auch hinsichtlich der Entwicklung einzelner Präventionskurse massiv ausgebaut worden und die einzelnen Maßnahmen sind nur noch schwer zu überblicken.

Inhaltlich handelt es sich dabei um Einzel- oder gruppenbasierte Kurse, die sich an solche Personen wenden, die extremistische Straftaten begangen haben und/oder aufgrund eines staatsgefährdenden Deliktes inhaftiert wurden oder auf andere Art und Weise im Kontext religiöser Radikalisierung in Erscheinung getreten sind (z.B. durch entsprechende Äußerungen). Das gewählte Spektrum der verschiedenen Maßnahmen ist weit und umfasst alle Präventionsbereiche (universell, selektiv und indiziert). Die einzelnen Projekte knüpfen dabei an ganz verschiedene angenommene Ursachen von Radikalisierung an und lassen sich oftmals an der Schnittstelle zweier Bereiche verorten (vgl. Kober 2017, S. 226).

Die Erkenntnis, dass Radikalisierungsprävention ein interdisziplinäres Vorhaben darstellt (Ceylan/Kiefer 2018, S. 80), findet nicht nur in der Wissenschaft (Herschinger et al. 2018, S.1), sondern auch in der Praxis Berücksichtigung. So werden die Maßnahmen in der Regel durch interdisziplinäre Teams (z.B. aus Sozialarbeitern, Pädagogen, Soziologen, Politologen, Psychologen) sowohl pädagogisch als zunehmend auch verstärkt religiös geschulte Fachkräfte (Islamwissenschaftler) umgesetzt.

Die Landschaft wird *institutionell* geprägt durch eine große Zahl diverser staatlicher und zivilgesellschaftlicher (oftmals sog. Pilot-) Projekte mit unterschiedlich geregelten Zuständigkeiten. Meist sind es ressortübergreifende Kooperationsmodelle auf Länderebene, die entweder als direkte Anlaufstelle oder schwerpunktmäßig als Koordinierungsstelle fungieren. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Vertragsverhältnisse selten auf den ersten Blick erkennbar. Meist wird in der rechtlichen Struktur der Vereinsform ein großer Teil der Programme in staatlicher Trägerschaft durchgeführt, wobei auch die freien Träger in diesem Bereich staatlich finanziert oder zumindest stark subventioniert sind.

b) Fortbildungen der Praktiker vor Ort

Einen weiteren Aspekt der Prävention bilden zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen von Angestellten des Vollzugsdienstes. Darunter können neben dem Allgemeinen Vollzugsdienst auch die Fachdienste fallen. Im Vordergrund stehen dabei eine Sensibilisierung für die Thematik Islam und Islamismus sowie Hinweise für den Umgang mit muslimischen Gefangenen. Durch eine verstärkte Wissensvermittlung sollen Unsicherheiten abgebaut, Gefahren des täglichen Umgangs (z.B. weiterer Diskriminierungserfahrungen der Gefangenen) reduziert und Risiken frühzeitig erkannt werden (so für NRW Hauff 2019, S. 261f.).

Die Weiterbildungen der Angestellten erfolgen meist im Rahmen von Fortbildungen und Einzelcoachings, in denen über Radikalisierungsprozesse aufgeklärt wird und welche die Teilnehmer zum Erkennen entsprechender Gefahren qualifizieren sollen (vgl. für Thüringen Sander 2019, S. 365). Zum Teil wurde die Thematik auch bereits in den Lehrplan für die schulische Ausbildung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes aufgenommen.

Für die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede beschreibt der Leiter das entsprechend umgesetzte Vorgehen sogar noch weitgehender: „Ein Schwerpunkt des Vollzugsmanagements musste es also sein, die bereits radikalisierten Gefangenen zu erkennen, diese von anderen radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Insassen zu trennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln, um das Radikalisierungsrisiko bei den sonstigen Gefangenen zu minimieren“ (Nelle-Cornelsen 2019, S. 331).

c) Interaktionsebene

Betrachtet man die Ebene der Justizbediensteten im Justizvollzug, so zeigt sich, dass eine ihrer grundlegenden Aufgaben auch die „(An-)Passung“ der Gefangenen an die (Ziele der) Organisation darstellt. Nach C. Bernard, einer Gefängnispsychologin, die aus systemischer Perspektive von ihren Erfahrungen im Vollzug berichtet, geht es dabei um Folgendes:

„Das Ziel der Arbeit der Justizbediensteten ist es, zunächst eine Anpassung der Insassen an die Organisation zu gewährleisten. Dahinter liegen die allgemeinen Vollzugsziele (Resozialisierung, Abwendung von Gefahren)“ (Bernard 2012, S. 66).

Das „Anpassen“, von dem hier die Rede ist, lässt sich soziologisch auch als Passung beschreiben. Es geht weniger um ein „sich auf etwas einstellen“ denn um ein sich einfügen, was in gewissem Maße auch mit einem sich angleichen einhergeht. Eine schnelle Passung der Inhaftierten an die Institution und die dort geltenden Regeln und Abläufe ist Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Alltags. Ein Sicherheitsrisiko stellen dabei jegliche Formen unvorhersehbarer (und außerplanmäßiger) Störungen dar. Prävention umfasst dementsprechend auch immer die Verhinderung aller potentiellen Störungen des Haftalltages. Neben der Extremismusprävention bedeutsam sind hier auch bereits etablierte Bereiche wie Krankheits-, Gewalt- und Suizidprävention.

„(...) Die Grundoperation heißt daher Bewachen. Auch um die Angst im System abzufangen – vor Suiziden, vor Selbstverletzungen, vor dem Angriff eines gewaltbereiten Gefangenen, einer möglichen Geiselnahme, davor zugreifen zu müssen, wenn es unter Gefangenen eine Schlägerei gibt, nie sicher sein zu können, was einen erwartet, wenn man morgens die Haftraumtüre öffnet“ (ebd., S. 64).

Eine neue Ebene der Extremismusprävention zeigt sich als Steigerung der Bedeutung von Präventionsarbeit in genau diesen Präventionsbereichen (Suizid-, Krankheits-, Gewaltprävention). Bestand z.B. die Sorge der Vollzugsanstalten zunächst darin, dass ein ehemaliger Inhaftierter nach seiner Entlassung Anschläge verübt, so ist spätestens mit dem Suizid des wegen Terrorverdachts inhaftierten Jaber Albakr 2016 in der JVA Leipzig auch die Sorge einer erhöhten Suizidgefahr präsent geworden. Selbsttötungen und -verletzungen Inhaftierter zu verhindern ist bei allen Gefangenen oberstes Anliegen der Anstalten. Handelt es sich um Gefangene aus dem religiösen extremistischen Bereich, deren Aufenthalt vor Ort teils auch medienwirksam begleitet wird, gewinnt die Thematik zudem auch für Politik und Gesellschaft an Bedeutung. Nicht zuletzt handelt es sich bei religiösem Extremismus um eine als allgegenwärtig wahrgenommene Gefahr und Inhaftierte werden in diesem bisher wenig erforschten Kontext auch verstärkt als wichtige Zeugen, Mitwisser und Komplizen wahrgenommen.

d) Informationsdokumentation

Ein weiterer Aspekt, der nicht ohne weiteres als Präventionsarbeit erkennbar ist und dennoch aus wissenschaftlicher Perspektive als diesem Bereich zugehörig verstanden werden sollte, lässt sich unter dem Stichpunkt der „Verschriftlichung“ verorten. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass in Gefängnissen gleichermaßen wie in allen größeren Institutionen Informationen über Abläufe, Absprachen, Veränderungen, Vorkommnisse, Kosten gleichermaßen wie über

Personen (z.B. in Form von Personalakten für Mitarbeiter, Förderpläne für Inhaftierte) schriftlich festgehalten werden. Je nach Art der Niederschrift können damit unterschiedliche Zwecke verbunden sein. So dient ein Vermerk nicht dazu, Vorgesetzte und Kollegen über standardisierte Erhebungen, sondern über außergewöhnliche Vorkommnisse zu informieren, während ein Protokoll verstärkt für Fixierung von Ergebnissen oder als Nachweis für die eigene Tätigkeit genutzt wird (vgl. Scheffer 1998, S. 237).

Mit der Gefahr der religiösen Radikalisierung, so scheint es, hat sich vor allem die Sammlung von Informationen über radikalisierte oder als diesbezüglich gefährdet eingeschätzte Personen im Strafvollzug erweitert. Zwar ist die (teils auch systematische) Verhaltensbeobachtung des Haftverhaltens Inhaftierter bereits aus Gründen des Selbstschutzes für Vollzugsangestellte eine übliche Vorgehensweise, jedoch diene sie zuvor vorwiegend der Sicherheitseinschätzung vor Ort mit dem Schwerpunkt, einen ungestörten Vollzugsalltag zu gewährleisten. Bei der zunehmenden Fokussierung auf religiös radikalisierte Personen scheinen die Erkenntnisse im Gegensatz dazu verstärkt den Sicherheitsbehörden zu dienen. Informationen aber, die der externen Risikoeinschätzung dienen, unterliegen somit nicht der Vollzugslogik, sondern vielmehr außer-vollzuglichen, externen Kriterien. Damit kann sich auch die Rolle der Vollzugsangestellten verändern: Die Mitarbeiter vor Ort werden Datensammler und Erhebungshelfer von vielfältigen Informationen, die dann (meist ohne direkte Resonanz) außerhalb der Anstalten weiterverwertet werden. Zwar ist das System des Strafvollzuges qua Natur der Sache seit jeher eng mit dem Justizsystem der öffentlichen Verwaltung sowie den Sicherheitsbehörden verwoben, die Menge und Intensität der Daten, die schriftlich fixiert werden bzw. unmittelbar als Einzeldaten an z.B. Kriminologische Dienste übermittelt werden, hat jedoch eine andere Qualität gewonnen.

FAZIT

Prävention verweist auch immer auf Aspekte der Sicherheit. Dies gilt in einem Setting wie dem Strafvollzug noch verstärkt. Eine Steigerung der Sicherheitsmaßnahmen gegen Gefahren des religiösen Extremismus kann schnell auch in den Bereich der Prävention eingreifen und die verhindernde, negativ besetzte Ebene von Prävention verstärken (vgl. Wohlgemuth, 2009, S. 32). So wird des Öfteren von einer verstärkten Inanspruchnahme der Angestellten in Justizvollzugsanstalten durch die Sicherheitsbehörden berichtet. Dabei stellt sich die Frage, wie viel Netzwerk verträglich, nötig und gut ist. Eine erkennbare Versicherunglichung des Themenfeldes hat zwangsläufig einen Einfluss auf die Prävention im Strafvollzug. Legt man einen weiten Präventionsbegriff zu Grunde, der neben Maßnahmen, die konkret mit diesem Etikett versehen sind, auch kleinste Veränderungen des Haftalltages umfasst, dann lassen sich ohne weiteres Auswirkungen erkennen und nachzeichnen. Ein Mehr an Prävention wird dann nicht nur auf quantitativer Ebene, sondern ebenfalls auf qualitativer Ebene sichtbar, auch wenn dies für den Vollzug selbst nur in der Form einer Erweiterung oder Intensivierung bereits vorhandener Aufgaben spürbar wird. Ob die aktive Beschäftigung mit der Thematik der religiösen Radikalisierung die grundlegende Sensibilität für diesen Bereich erhöht oder ob sie verstärkt zu einer Beruhigung des Vollzugsalltags führt (vgl. Nelle-Cornelsen, 2019, S. 334) bleibt dabei eine offene Frage.

LITERATUR

Bereswill, Mechthild (2019): Der Freiheitsentzug als biographischer Einschnitt. Institutionalisierte Übergänge aus der Perspektive von inhaftierten jungen Männern. In: Forum Strafvollzug 3/2019, 68. Jahrgang, S. 286-289.

Bernard, Carmen (2012): Hinter Schloss und Riegel – Systemisches Denken und Handeln in einer totalen Institution, in: *Systema* 1/2012, 26. Jahrgang, S. 59-70.

Bröckling, Ulrich (2012): Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp; Rauer, Valentin (Hg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Campus Verlag: Frankfurt am Main.

Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Suhrkamp: Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) (2018): *Projekte zur Prävention islamistischer Radikalisierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“*. Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock.

Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2018): *Radikalisierungsprävention in der Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. Wiesbaden.

Dollinger, Bernd (2012): Prävention zwischen Kritik und Affirmation. Für ein kontextsensibles und ermöglichendes Verständnis, in: *ZJJ*, 1/2012, S. 28-34.

Hauff, Yuliya (2019): Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten. In: Marks, Erich/ Fünfsinn, Helmut (Hg.): *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des Deutschen Präventionstages 2018*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 261-268.

Herschinger, Eva, et. al. (2018): *Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen*, Prif-Report HSFK, Frankfurt am Main.

Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland, in: *Journal For Deradicalization*, Nr. 11, S. 219- 256.

Nelle-Cornelsen, Uwe (2019): Radikalisierte/-ierung im Justizvollzug. Ein Praxisbericht. In: Marks, Erich/ Fünfsinn, Helmut (Hg.): *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des Deutschen Präventionstages 2018*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 329- 336.

Sander, Larissa (2019): Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug. In: Marks, Erich/ Fünfsinn, Helmut (Hg.): *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des Deutschen Präventionstages 2018*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 365-370.

Scheffer, Thomas (1989) *Übergänge von Wort und Schrift: Zur Genese und Gestaltung von Anhörungsprotokollen im Asylverfahren*, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 20 (1998), S. 230-265.

Wohlgemuth, Katja (2009): *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer.

10. Radikalisierung und Prävention im Gefängnis

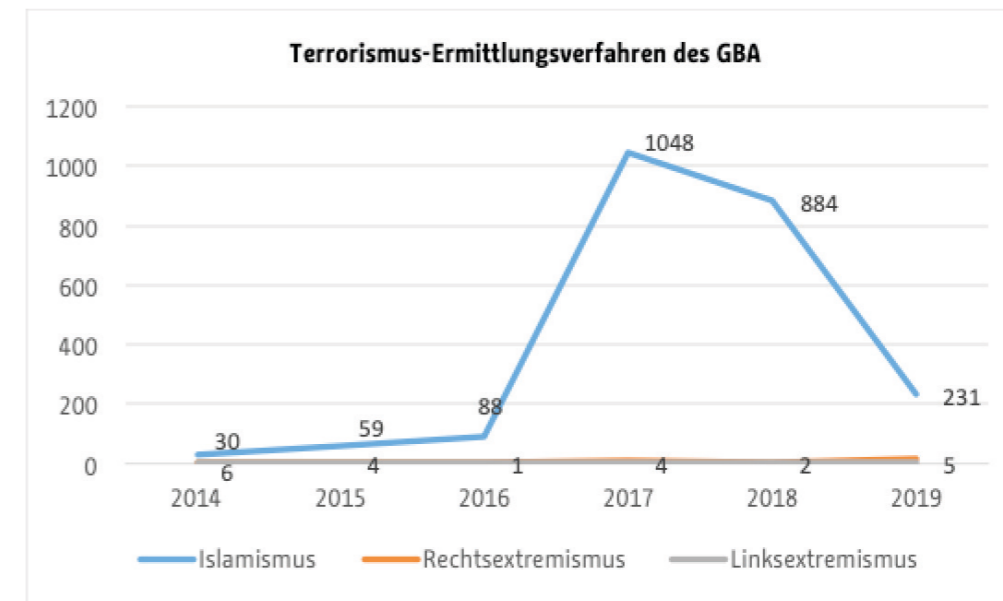
BEHNAM SAID

AUSGANGSLAGE - DATEN UND ZAHLEN

Die Erscheinungsformen, die Intensität und die Wahrnehmung von Extremismus in Deutschland haben sich in den Jahren seit 2013 stark verändert. Der Aufstieg des so genannten „Islamischen Staats“ in Syrien und Irak, und anschließend auch in anderen Ländern, führten zunächst zu einer hohen Bedrohungslage durch den Dschihadismus für Europa und Deutschland, was sich in einer steigenden Anzahl von Strafermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft in diesem Bereich zeigte (s. Grafik). Ermittlungen gegen rechts- oder linksterroristische Strukturen spielen hingegen bislang eine untergeordnete Rolle. Aufgrund des Erstarkens des Rechtsextremismus seit 2015 und einer damit zusammenhängenden Häufung rechtsextremer Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen ist allerdings zu vermuten, dass der GBA, aber auch die Staatsanwaltschaften der Länder künftig stärker diesen Bereich bearbeiten werden, was sich in steigenden Zahlen von verurteilten Tätern mit rechtsextremer Motivation zeigen wird, von denen ein Teil ihre Strafe in den Vollzugsanstalten der Länder verbüßen werden.

Abbildung 1: Terrorismus-Ermittlungsverfahren des GBA

Datenquelle: Deutscher Bundestag Drucksache 19/11907 (24.07.2019), graphische Darstellung: Behnam Said.



Was die Anzahl der bislang inhaftierten Extremisten angeht, zeigt sich, dass hier bisher keine systematische und umfassende Datenerfassung für den Justizvollzug in Deutschland erfolgt ist. Auch global stellt sich der Zugang zu verlässlichen Daten als problematisch dar, wie das United

Nation Office on Drugs and Crime in einem Bericht zum Umgang mit extremistischen Gefangenen und zu Präventionsmaßnahmen darlegte (UNODC 2016, 5).

Im islamistischen Bereich führte die hohe Zahl der Ermittlungen in Deutschland dazu, dass die Zahl der so genannten „Gefährder“ in den Gefängnissen anstieg. Ende 2018 sollen sich etwa 150 islamistische Gefährder in Straftat befunden haben (Yilmaz 2018, 32). Vergleichbare Zahlen über Rechtsextremisten lassen sich leider nicht finden.

Der polizeiliche Begriff des „Gefährders“ wird dazu benutzt, das potenziell höhere Risiko einer Person zu benennen, eine Gewaltstraftat im Staatsschutzbereich zu begehen (vgl. Deutscher Bundestag 28.08.2017). Daher ist die Anzahl der inhaftierten Gefährder auch nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der Frage, wie viele Extremisten sich insgesamt im Justizvollzug befinden. Es ist jedoch festzustellen, dass die „Gefährder“ lediglich die Spitze des Eisbergs sein dürfen, und es darunter noch Extremisten in Haft gibt, die nicht als „Gefährder“ eingestuft sind.

Auf die unbefriedigende Datenlage hinsichtlich der Gesamtzahl inhaftierter Extremisten, die etwa von der amtlichen Strafvollzugsstatistik nicht ausgewiesen werden, machte bereits Leuschner (Leuschner 2017, 258) wie auch der Kriminologische Zentraldienst der Länder aufmerksam (Hoffmann et al. 2017, 63-64). Die Gründe für die unzureichende statistische Übersicht sind nicht bekannt. Denkbar ist jedoch, dass ein Hindernis auf dem Weg zu einer einheitlichen Datenerfassung die weiterhin uneinheitlichen Definitionen für die Begriffe Extremismus und Radikalisierung in den Ländern und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Datenerfassung darstellt (s. u.). Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Thematik scheint eine einheitliche Datenerfassung auf einer gemeinsamen Grundlage der Länder jedoch geboten, um etwa Ressourcen der Präventionsarbeit bedarfsgerecht planen und steuern zu können.

DIE ORGANISATION DES VOLLZUGS IN DEN ZUSTÄNDIGKEITEN DER LÄNDER – DEZENTRALE KONZEPTE

Bis zum 01. Januar 1977 verfügte Deutschland über kein Strafvollzugsgesetz. Erst am 14. März 1972 beschloss das Bundesverfassungsgericht, dass „die Grundrechte von Gefangenen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt und Eingriffe in die Grundrechte von Strafgefangenen, die keine gesetzliche Grundlage haben, nur noch für eine gewisse Übergangszeit hingenommen werden können“ (Deutscher Bundestag 23.07.1973). Das Gericht verpflichtete demnach die Bundesregierung, ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten. Dieses wurde am 16. März 1976 beschlossen und trat am 01. Januar 1977 in Kraft. 30 Jahre später, mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (Föderalismusreform I), wurden die Gesetzgebungskompetenzen für den gesamten Justizvollzug, also auch für die Bereiche des Jugendstrafvollzugs, des Sicherungsverwahrungsvollzugs, des Untersuchungshaftvollzugs und des Jugendarrestvollzugs auf die Länder übertragen (vgl. Schmahl 2006). Zur Abstimmung zwischen den Ländern auf ministerieller Ebene dienen die Justizministerkonferenz und das ihr zuarbeitende Gremium des Strafvollzugausschuss der Länder.

Dieser Hintergrund hilft zu verstehen, weshalb Präventionsstrategien und Projekte im Bereich des Justizvollzugs heute auf Länderebene konzipiert und umgesetzt werden. Trotz der Erfahrung mit der RAF und auch verurteilten Rechtsterroristen gab es seitens der Justiz für die Prävention von gewaltorientiertem Extremismus lange Zeit keine länderübergreifenden Absprachen, Förderungen von Projekten oder Einsetzung von entsprechend zuständigen ministeriellen Ansprechpartnern oder zuständigen Bediensteten in den JVAen.

In den Jahren des dschihadistischen Terrorismus waren es zunächst die Sicherheitsbehörden, die sich länderübergreifend dem Thema Prävention angenommen hatten. Dies geschah in der

2009 eingerichteten Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) in Berlin (vgl. zur Entstehungsgeschichte der deutschen Präventionslandschaft Said & Fouad Sept. 2018). Erst mit dem Erstarren des „Islamischen Staates“ und einer zunehmenden Anzahl von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und Verhängungen von Freiheitsstrafen gegen Anhänger des „Islamischen Staates“ und Mitgliedern anderer terroristischer Vereinigungen, die hauptsächlich in Syrien aktiv waren, stieg das Bedürfnis zur verstärkten Absprache zwischen den Ländern und zum Erfahrungsaustausch.

In den letzten Jahren haben daher die Justizministerien aus Bund und Ländern verstärktes Interesse an der Thematik entwickelt und sich dieser angenommen, was sich an Maßnahmen wie der Einrichtung von entsprechend ausgerichteten Dienstposten, der Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen von Fachartikeln aus dem Justizbereich und in Fachzeitschriften des Justizvollzugs oder der Bewährungshilfe ablesen lässt.

Ganz in diesem Sinne bekräftigte die Bundesregierung in ihrer Extremismuspräventionsstrategie die Absicht, den „wechselseitigen Austausch mit den Ländern im Bereich der Deradikalisierung in Einrichtungen des Strafvollzugs zu intensivieren“ und „die Arbeit in den Gefängnissen als auch die Arbeit mit kürzlich aus der Haft Entlassenen“ zu verstärken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S. 31).

ERKENNEN

Die wichtigste Voraussetzung für den Umgang mit Extremisten im Vollzug und für die Implementierung von sekundär oder tertiär ausgerichteten Präventivmaßnahmen ist zunächst die Identifizierung von gefährdeten oder bereits radikalisierten Personen. Justizvollzugsanstalten sind dabei zum einen auf Zulieferungen durch die Sicherheitsbehörden angewiesen, die Hinweise auf extremistische Gefangene geben können, zum anderen müssen sie aber auch selbst in der Lage sein, Informationen eigenständig zu erheben und zu bewerten, da „nur eine längere Verhaltensbeobachtung des Inhaftierten durch geschultes Personal“ eine fundierte Bewertung von Sachverhalten zulässt (Yilmaz 2018, 36).

Bei den Möglichkeiten zur Identifizierung von Radikalisierungstendenzen stellt sich zunächst die Frage nach der zu Grunde liegenden Definition von Extremismus. Exemplarisch zeigte Fredericke Leuschner diese Problematik für den Jugendvollzug auf (Leuschner 2017): Für ihren Artikel nahm sie eine schriftliche Befragung aller deutschen Jugendvollzugsanstalten vor. Dabei erkundigte sie sich auch nach den jeweils verwendeten Definitionen von Extremismus und Radikalisierung. Die Jugendvollzugsanstalten verwiesen in ihren Antworten auf eine Anzahl unterschiedlicher Quellen, die als Maßstab ihrer Beurteilungen dienten: Handreichungen der zuständigen Justizministerien, der Verfassungsschutzbehörden, der Landeskriminalämter sowie auf ein entsprechendes Merkblatt für Justizvollzugsbedienstete des Bundeskriminalamts und des Generalbundesanwalts. Wie Leuschner anmerkt, beschränken sich all diese von externen Stellen zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien jedoch auf den Bereich Islamismus; lediglich sechs Anstalten würden über eigene Definitionen verfügen, die auch andere Phänomenbereiche des Extremismus mit einbeziehen (Leuschner 2017, 259).

Es ist somit zunächst festzustellen, dass der weiter oben in diesem Artikel aufgezeigte Trend, sich in der Terrorismusbekämpfung überwiegend auf den islamistischen Bereich zu beschränken, sich in den Präventionsansätzen im Vollzug fortsetzt. Diese Entwicklung mag sich durch den Handlungsdruck, der durch Gewaltakte bzw. Anschläge wie zuletzt das rechtsextrem motivierte Attentat von Halle am 09. Oktober 2019 entsteht, ändern. Darauf deutet auch hin, dass Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) die Tat von Halle öffentlich als „rechtsextremistischen Terroranschlag“ gewertet hat (Zeit Online 10.10.2019). Die Rechtsextremismusforscher

Matthias Quent und Axel Salheiser betonten zuletzt in der Fachzeitschrift „Forum Strafvollzug“ die Bedeutung von Resozialisierungsmaßnahmen für rechtsextreme Straftäter*innen, woraus sich die „Notwendigkeit von Maßnahmen zur Deradikalisierung von Täter*innen“ ergebe (Quent & Salheiser 2019, 299). Allerdings wiesen sie auch auf die Problematik hin, dass im Bereich Rechtsextremismus das extremistische Tatmotiv „häufig bereits bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit oder der gerichtlichen Beweismittelaufnahme ausgeblendet oder unterschätzt wird“, demnach möglicherweise bereits vielfach rechtsextreme Täter*innen den Vollzugsanstalten zugeführt wurden, ohne dass diese darüber in Kenntnis waren und dementsprechend keine angepassten Maßnahmen umsetzen konnten (ebd.).

Dies unterstreicht ein weiteres Mal die Notwendigkeit für die Justizvollzugsanstalten, eigenständig entsprechende Wahrnehmungen tätigen und bewerten zu können. Zumindest im Bereich Islamismus haben die Anstalten in Deutschland dies auch getan. Im Bereich der Jugendanstalten gaben nahezu alle Befragten an (81,3 %), über eigene Kompetenzen für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen zu verfügen (Leuschner 2017, 260). Die einzelnen Bundesländer haben mittlerweile durch Referenten für Extremismus oder auch Kompetenzzentren ihre eigenen Wissens- und Beurteilungsressourcen merkbar aufgestockt.¹ Die zuständigen Experten, die an die Aufsichtsstellen der Anstalten auf ministerieller Ebene angegliedert sind, unterstützen die Anstalten bei der Bewertung von Sachverhalten und der Einschätzung von Radikalisierungsgraden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zum Beispiel dem Risiko-Bewertungsinstrument Vera2R. Für Hamburg etwa teilt die Landesregierung auf eine schriftliche kleine Anfrage der Bürgerschaft beispielsweise mit:

„Ein besonders geschulter Psychologe in der Justizbehörde ist zuständig für die Erstellung einer extremismusspezifischen Risikoeinschätzung bei rechtskräftig verurteilten Gefangenen, deren Anlassdelikt einen Extremismusbezug aufweist sowie bei Gefangenen, deren Anlassdelikt in einem anderen Bereich liegt, bei denen sich aber Hinweise auf einen Radikalisierungsprozess häufen. Die so gewonnene professionelle, strukturierte Einschätzung des Risikopotenzials dient der Planung vollzuglicher Maßnahmen und Entscheidungen.“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 10.09.2019).

¹ Allerdings ist auch hier festzustellen, dass der Fokus bei den neuen Stellen auf dem Bereich des islamistischen Extremismus liegt, wie beispielsweise das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz Nordrhein-Westfalen deutlich macht, das konzeptionell Fragen von Migration und (islamischer) Religion in den Kontext von Extremismus stellt und damit auch schon den Rahmen für einen Begriff von Extremismus steckt, der dem „Anderen“ zugeordnet wird, während der auch und gerade in Nordrhein-Westfalen agierende gewalttätige Rechtsextremismus zumindest in der Betitelung und in der Beschreibung des Kompetenzzentrums keine Beachtung findet (<https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/zik/index.php> und <http://www.jak.nrw.de/behoerde/ZIK/Aufgaben/index.php>).

Dies wird bereits daran deutlich, dass am ZIK vier Islamwissenschaftler tätig sind, nach öffentlich zugänglicher Informationslage jedoch (bisher) keine wissenschaftlichen Stellen für den Bereich der rechtsextremen Radikalisierung vorgesehen sind. Die gleiche Feststellung gilt für Bayern, wo 2015 die „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS) für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten eingerichtet wurde, welches ebenfalls ausschließlich den Bereich Islamismus bearbeitet (<https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/extremismusbekaempfung/> und Hennemann et al. 2018, 137).

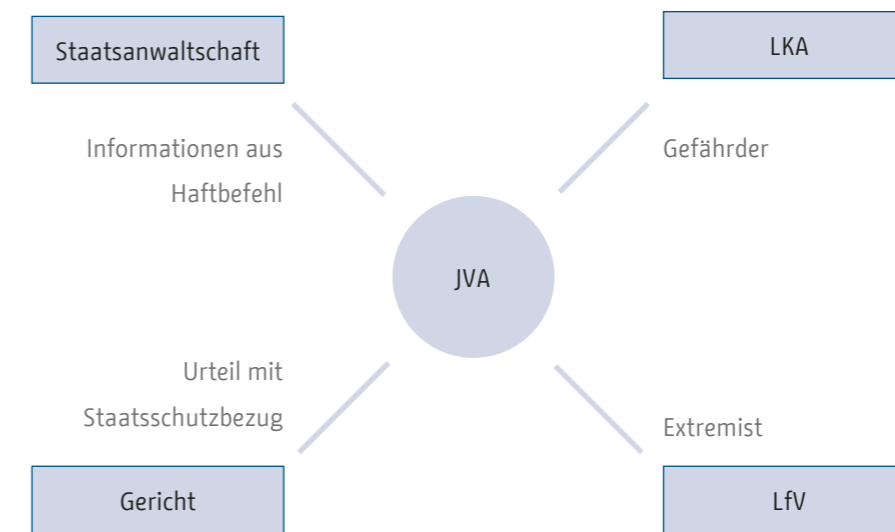
Auch in Hessen wurden die Strukturen im Bereich Extremismusprävention im Justizvollzug vor dem Hintergrund des „Islamischen Staates“ und damit zusammenhängender Straftaten und Verurteilungen aufgebaut (<https://www.hessen.de/regierung/erfolgreich-regiert/sicherheit-recht/einsatz-gegen-extremismus-terrorismus>).

Schätzungen zum genauen Verhältnis intern und extern erhobener Informationen und Erkenntnisse sind aufgrund fehlender Datenlage nicht möglich.

Kompetenzen zur Erkennung von Radikalisierung wurden also zum einen intern in den JVAen und/oder auf ministerieller Ebene durch Fortbildungen und/oder Schaffung von entsprechend zuständigen Dienstposten geschaffen, zum anderen durch externe Merkblätter und weitere Materialien vermittelt. Somit werden Informationen und Erkenntnisse, die zur Identifizierung der Risikopersonen führen können, zu einem gewissen Anteil intern erhoben, zum Teil erhalten die Anstalten diese von externen behördlichen Stellen, weshalb eine enge Kooperation und ein permanenter Austausch der beteiligten Stellen unerlässlich ist.

Das nachfolgende Diagramm zeigt mögliche Kommunikationswege für externe Hinweisstellen, welche die Anstalt in die Lage versetzen, Extremisten oder gefährdete Gefangene zu erkennen.

Abbildung 2: Kommunikationswege (eigene Abbildung)



Eigene Informationen der Anstalten können unter anderem auf Fundstücken in den Hafträumen, Beobachtungen von Bediensteten oder Mitteilungen von Gefangenen basieren (Leuschner 2017, 260). Grundsätzlich ist bei der Dimension „Erkennen“ zu unterscheiden zwischen

a) Gefangenen, die wegen einschlägiger Staatsschutz- bzw. Terrorismusparagrafen eine Freiheitsstrafe verbüßen und somit – die Informationsweitergabe durch die zuständigen Stellen an die JVA vorausgesetzt – leicht zu identifizieren sind

und

b) Gefangenen, die wegen allgemeiner Kriminalität eine Freiheitsstrafe verbüßen und deren extremistisches Weltbild entweder den ermittelnden Stellen nicht bekannt war oder die sich auch erst im Verlauf ihrer Strafhaft ein solches aneignen, sich also radikalieren.

Eine besondere Herausforderung für die JVAen liegt insbesondere im Erkennen von Personen der Kategorie b), während für die Identifizierung von Kategorie a)-Gefangenen insbesondere die verlässliche und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Vollzug, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie den Verfassungsschutzbehörden eine wichtige Rolle spielt (vgl. Schulenberg 2018). Der Justizbereich ist sich der Bedeutung des Datenaustausches durchaus bewusst und versucht hier, entsprechende Vorgaben zu gestalten, wie die bereits erfolgten Überlegungen auf unterschiedlichen Ebenen zu dieser Thematik zeigen (Schulenberg 2018, 135). Mittlerweile haben diverse Bundesländer, unter anderem Baden-Württemberg, Hamburg,

Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Saarland, entsprechende Novellierungen ihrer Justizvollzugsdatenschutzgesetze auf Grundlage des gemeinsamen Musterentwurfs eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes (hierzu Schulenberg 2018 und Vollbach 2019, 164) entweder erarbeitet und in den parlamentarischen Beteiligungsprozess eingebracht oder bereits umgesetzt. In diesen Gesetzen werden die Befugnisse der Justizvollzugsanstalten gegenüber anderen behördlichen Stellen hinsichtlich der Auskunft sowie Weitergabe von personenbezogenen Informationen geregelt.

UMGANG MIT EXTREMISTEN IN HAFT

Interne Strukturen

Grundsätzlich gilt, dass auch und gerade für extremistische Gefangene der Resozialisierungsanspruch und –auftrag des Justizvollzugs gilt. Und wie generell im Justizvollzug entsteht auch hier zuweilen ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit der Anstalt und Resozialisierungsauftrag, wobei die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung für die Anstalt immer vorrangig sein muss, da nur dies die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen sicherstellen kann.

Aus Sicherheitserwägungen werden extremistische Gefangene in Deutschland nach Möglichkeit getrennt voneinander untergebracht. Weiterhin werden Gefangene mit terroristischem Hintergrund zuweilen auf Stationen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen untergebracht, insbesondere in den ersten Wochen nach Aufnahme, um das Eigen- und Fremdgefährdungspotenzial zu prüfen.

Durch besonders zuständige Dienstposten in den Anstalten mit geschultem Personal, etwa die Strukturbeobachter in Hessen, die Extremismusbekämpfungsbeauftragten in Bayern oder die Bezugsbetreuer und Extremismusbeauftragten in Hamburg, sollen weiterhin die betreffenden Personen beobachtet und Entwicklungen ihrer Persönlichkeit und ihres Verhaltens im Rahmen der jeweils geltenden Meldewege kommuniziert werden.

Nach wie vor setzen die Bundesländer auf die breite Fortbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes in den Anstalten zu den Themen Extremismus und Prävention. Auf diese Weise soll ein größerer Teil des Mitarbeiterstamms sensibilisiert und zu eigenständigen Beobachtungen und Bewertungen von Sachverhalten in die Lage versetzt werden.

Der Blick für das Spezielle im Extremismus ist also durch Maßnahmen der Länder bereits in weiten Teilen gewährleistet und Ressourcen für entsprechende spezifische Maßnahmen wurden bereitgestellt. Dies schafft dann die Voraussetzung dafür, auch den Extremisten Zugang zu den allgemeinen Therapie- und Behandlungsmaßnahmen des Vollzugs zu gewährleisten, die auf ein Leben ohne Straftaten in Freiheit vorbereiten sollen. Hierzu zählen auch schulische und berufliche Ausbildungsangebote sowie Arbeitsmaßnahmen, soziales Training, Suchtberatung und –therapie sowie Freizeitgruppen. All diese Maßnahmen sollen soziales Verhalten und das Einhalten von Regeln trainieren sowie einen Orientierungsrahmen vorgeben, der nach Möglichkeit auch in Anschluss an die Haftentlassung Halt geben und somit einen Beitrag zur Wiedereingliederung und zur Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung und ohne Straftaten leisten soll.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg von Resozialisierungsmaßnahmen jeglicher Art, auch und insbesondere im Umgang mit extremistischen Gefangenen, liegt in der Ausbildung und den Fähigkeiten der Bediensteten (UNODC 2016, Kapitel 3). Hier gilt es, sorgsame Auswahlprozesse bei der Rekrutierung durchzuführen, einen hohen Ausbildungsstand zu gewährleisten, die Arbeitsbedingungen angemessen zu gestalten sowie externe Spezialisten in die Vollzugsgestaltung und Behandlung einzubinden (ebd.). Dies alles sind Maßstäbe und Forderungen, die ver-

mutlich insbesondere mit Blick auf Länder aufgestellt wurden, in denen rechtsstaatliche Rahmenbedingungen nicht oder unzureichend vorhanden sind. In Deutschland sind solche Punkte bereits selbstverständliche Praxis. Sie sollen hier dennoch angeführt werden um zu verdeutlichen, dass eine professionelle und behandlungsorientierte Vollzugspraxis Voraussetzung für das Gelingen von Resozialisierungsmaßnahmen und Präventionsansätzen bietet.

Im Sinne der Resozialisierung ist es weiterhin, Distanzierungsprozesse der radikalisierten Gefangenen von ihrer Szene zu initiieren. Die Ausstiegs- oder Distanzierungsarbeit selbst wird zumeist von externen Projekten durchgeführt (s.u.), die Anstalten achten hier eher auf den geeigneten Rahmen, etwa auf die Unterbindung von Kontaktaufnahmen zu den Gefangenen durch extremistische Unterstützungsstrukturen. Lange Jahre waren es in Deutschland rechte und linke Strömungen, die Gefängnisinsassen mit entsprechendem Szenebezug ihre Unterstützung anboten, später wurde das Modell auch von der salafistisch-dschihadistischen Szene übernommen. Bis zu ihrem Verbot im Jahr 2011 war die bekannteste rechtsextreme Gefangenenhilfsorganisation die „Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG). Die HNG wurde 1979 unter dem Eindruck zunehmender Militanz der Neonazi-Szene und damit einer steigenden Anzahl von verurteilten Szenemitgliedern gegründet (Kleinschmidt 2009, 362-364; Schröm/Röpke 2002, 168). Nach ihrem Verbot setzten andere Netzwerke die Arbeit zum Teil fort, etwa in Form der AD Jail Crew (14er), „wobei „AD“ für „Aryan Defense“ und „14er“ für das insbesondere unter Rechtsextremisten in den USA beliebte Glaubensbekenntnis „14 Words“ zur „weißen Rasse“ steht“, wie es in der Beantwortung einer kleinen parlamentarischen Anfrage hieß (Deutscher Bundestag 15.05. 2013, 1).

Der in Deutschland in den 2000er Jahren relevant gewordene Extremismusbereich des Dschihadismus hat ähnliche Unterstützungsnetzwerke aufgebaut, wie sie zuvor aus dem Bereich Rechts- und Linksextremismus bekannt waren, wenn auch Umfang der dschihadistischen Gefangenenhilfe und -betreuung an die Unterstützerstrukturen für Gefangene in den anderen Extremismusphänomenen weder in finanzieller Hinsicht noch im Hinblick auf die Einzelfallbetreuung heranreichen dürfte.

Da die extremistische Gefangenenhilfe zumeist von nicht inhaftierten Personen betrieben wird, liegt die primäre Zuständigkeit für diese Strukturen nicht bei den Vollzugsanstalten bzw. dem Ressort für Justiz, sondern im Bereich Inneres und damit bei den Sicherheitsbehörden. Daher sind die Anstalten auch in diesem Gebiet auf ein gutes Kooperationsverhältnis mit den Sicherheitsbehörden angewiesen, um über neue Entwicklungen und Organisationen informiert zu sein, wie aber auch die Sicherheitsbehörden von Erkenntnissen aus den Anstalten profitieren können.

Externe Projekte im Gefängnis

Die zuständigen Behörden auf Länderebene haben in den letzten Jahren unterschiedliche freie Träger mit der Umsetzung von Präventionsprojekten in den Vollzugsanstalten beauftragt. Maßgeblich für die Finanzierung ist dabei der Bundesfördertopf „Demokratie Leben!“. Nach Auskunft der Bundesregierung fördert

„[d]er Bund im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben! (Kapitel/Titel 1702 684 04) seit 2017 im Programmbereich ‚Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe‘ Modellprojekte mit dem Ziel, vorrangig pädagogische Strategien der Radikalisierungsprävention und der Begleitung von Distanzierungsprozessen in den Themenfeldern des demokratiefeindlichen und gewaltbereiten Islamismus, Rechtsextremismus und linken Extremismus zu entwickeln und zu erproben. Die Modellprojekte arbeiten in enger Verzahnung mit existierenden Angeboten in den jeweiligen Bundesländern und einer engen Ab-

stimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien. Sie richten sich mit ihren Maßnahmen schwerpunktmäßig an junge männliche Inhaftierte im Jugendvollzug bzw. Jugendarrest, die als besonders gefährdet für extremistische Ansprachen (Sekundärprävention) oder als bereits radikalisiert (Tertiärprävention) betrachtet werden.“ (Deutscher Bundestag 13.03.2019, 2-3).

Das Fördervolumen der Maßnahmen, die in jedem Bundesland umgesetzt werden, betrug im Haushaltsjahr 2017 2 139 981,84 Euro und im Haushaltsjahr 2018 4 575 302,27 Euro (ebd.).

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung ergibt, liegt ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit auf dem Jugendvollzug (vgl. auch Jakob & Leistner 2018, 44). Dies scheint einerseits angesichts der Phase der Identitätsentwicklung bei Jugendlichen und Heranwachsenden und der damit verbundenen potenziellen Ansprechbarkeit durch Extremisten sowie andererseits durch die besonderen Angebote an Behandlungsmaßnahmen im Jugendvollzug nachvollziehbar und sinnvoll (Leuschner 2017, 258-259).

Thematisch sollen durch das Förderprogramm sowohl Modellprojekte in den Bereichen Islamismus und Rechtsextremismus gefördert werden. De facto scheint sich jedoch auch hier abzuzeichnen, dass der Schwerpunkt der meisten geförderten Projekte auf dem Bereich Islamismus liegt. So waren im Zeitraum Januar bis Juli 2018 sieben Projekte (alle in Westdeutschland) mit dem Angebot Islamismusprävention bzw. Distanzierungsarbeit verzeichnet, während nur ein einziges Projekt (Ostdeutschland) sich ausschließlich auf Rechtsextremismus konzentrierte, und acht Projekte adressierten beide Extremismusfelder (Jakob & Leistner 2018, 44).

Die einzelnen durch „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekte in den Bundesländern haben unterschiedliche Träger zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet. Ihre Maßnahmen scheinen jedoch weitestgehend vergleichbar zu sein.

Folgende Schwerpunkte lassen sich bei den Träger-Projekten erkennen:

- Fallberatung / Einzelfallarbeit (Distanzierungs- bzw. Ausstiegsarbeit)
- Soziale Gruppenarbeit
- Fortbildungen/Schulungen/Coaching für Bedienstete der Anstalten sowie Mitarbeiter*innen der Bewährungshilfe und der sozialen Dienste
- Multiplikatorenqualifizierungen (Intensivschulungen für ausgewählte Bedienstete)

Die konkrete Arbeit findet vor dem Hintergrund eines vielfältigen Methodenspektrums statt und kann je nach theoretischer Fundierung (z. B. systemischer oder psychoanalytisch-pädagogischer Ansatz) zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führen, etwa hinsichtlich der Bearbeitung von extremistischer Ideologie und (allgemeinen) sozialen Bedürfnissen. Keines der von „Demokratie leben!“ geförderten Projekte ist hingegen religiös ausgerichtet. Einzelne Bundesländer, wie etwa Hessen, setzen mit eigenen Strukturen auf religiöse Betreuung oder Seelsorge als Teil einer Präventionsstrategie. Wieder andere Bundesländer hingegen beziehen stärker sozialpädagogische Aspekte mit ein. Muslimische Seelsorge primär oder gar ausschließlich aus der Perspektive der Extremismusprävention zu betrachten und Strukturen dementsprechend aufzubauen könnte in der Tat kritisch hinterfragt werden, da sich der Anspruch auf Seelsorge für Gefangene bereits aus den jeweils geltenden Strafvollzugsgesetzen ergibt und somit unabhängig von einem daraus möglicherweise zu erwartenden Sicherheitsgewinn anzubieten bzw. zu ermöglichen und auch nicht hinsichtlich einer (möglichen) extremismuspräventiven Wirkung zu bemessen ist. Weiterhin stellt sich die Frage, ob Religion als solche tatsächlich eine deradikalisierende oder präventive Wirkung entfalten kann. Dies kann man nur bejahen, wenn man Religion – und zwar Religion nicht in der Funktion eines sozialen Bedürfnisses (funktionelle

Definition), sondern als Glaubenssystem (substantielle Definition) (vgl. dazu Figl 2003, 74 ff.) – als den entscheidenden Einstieg in die Radikalisierung bewertet. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die kognitive Ebene eine Rolle in der Radikalisierung spielen kann (vgl. dazu Neumann 2013), allerdings ist damit insbesondere der politisch ideologischen Kern einer Weltanschauung gemeint, nicht unbedingt ein Glaubenssystem. Wenn also Politik (kognitiv) oder soziale Bedürfnisse und biographische Brüche eine Rolle beim Einstieg in die Radikalisierung spielen, ist es fraglich, ob das Glaubenssystem einen entscheidenden Anteil beim Ausstieg leisten kann.

Eine Herausforderung für die externen Projekte in den Anstalten ist es zunächst, sich dort zu etablieren und Fälle zur Bearbeitung zu erhalten. Die Fallzuweisung erfolgt in Teilen über die JVAen, teilweise generieren sich die Träger ihre Fälle auch selbst, etwa durch Präsenzzeiten in den Anstalten und Gespräche mit Bediensteten und Gefangenen. Für den Austausch mit externen Trägern ist das Thema Datenschutz von erheblicher Relevanz (hierzu vgl. Vollbach 2019, 164), da zum Teil Informationen zu im Fokus stehenden Personen zwischen Sicherheitsbehörden, Anstalten und Trägern im Rahmen so genannter Fallkonferenzen ausgetauscht werden, wengleich in den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen zur Beteiligung der Träger vorliegen (Vollbach 2019, 166). Ein weiteres Problem aus Sicht der Träger im Bereich der Extremismusprävention im Justizvollzug stellt das nicht vorhandene Zeugnisverweigerungsrecht dar (§ 53 StPO). So kann es unter Umständen geschehen, dass Mitarbeiter*innen einer Beratungsstelle über ihre Klient*innen vor Gericht aussagen müssen und so Gefahr laufen, als Partei wahrgenommen oder von einer Seite der Prozessbeteiligten instrumentalisiert zu werden.

Weitere Herausforderungen entstehen vor allem bezüglich der Abstimmungen zwischen internen und externen Kräften sowie – damit zusammenhängend – in der Bekanntmachung des Angebotes. Gerade in der Etablierungsphase von Projekten kommt es laut Trägern immer wieder zu „Konkurrenzsituationen“ oder Misstrauen gegenüber den Projekten. Durch den fortlaufenden Kontakt, Informationen über das Beratungsangebot sowie durch Schulungen und Fortbildungen der Bediensteten durch den Träger scheint dieses Problem aber mit zunehmender zeitlicher Präsenz des Angebots tendenziell abzunehmen. Insofern sind insbesondere die Schulungen und Fortbildungen nicht ausschließlich als Mittel zur Wissensweitergabe zu sehen, sondern auch als Maßnahme zur Vertrauensbildung zwischen Träger und Anstalt sowie zur Erarbeitung von Handlungssicherheit für die Bediensteten im Umgang mit (vermeintlich und tatsächlich) extremistischen Gefangenen.

Um eine Nachhaltigkeit der Beratung zu erzielen und insbesondere das so genannte „Entlassungsloch“ zu umgehen, bieten viele der Projekte ihre Maßnahmen nicht ausschließlich im Gefängnis an, sondern auch nach Haftentlassung bzw. kooperieren mit den für Bewährungshilfe und Übergangsmanagement zuständigen Stellen. Einige Projekte, etwa in Niedersachsen und in Bayern, bieten im Bereich der Haftentlassungsvorbereitung sogar ein eigenes Übergangsmanagement statt Schulungen der Regelsysteme an.

AUSBLICK:

Der Bereich Extremismus stellt für den Justizvollzug zwar ein neues Handlungsfeld dar, allerdings haben sich in den vergangenen Jahren recht schnell geeignete Strukturen in den Bundesländern gebildet, um auch hier spezielle interne und externe Maßnahmen vorhalten zu können, die den Zielen von Prävention und Distanzierung durchaus gerecht werden und die bereits bestehenden Behandlungsmaßnahmen ergänzen können. Finanziell war dies einerseits möglich durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ sowie andererseits durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen durch die Bundesländer.

Gefängnisse sind – anders als in der Öffentlichkeit zuweilen dargestellt – kein „Hotspot“ der

Radikalisierung, bieten aber für Präventions- und Distanzierungsarbeit ein besonders geeignetes Umfeld, da hier eine gute Zugangslage zu den gefährdeten oder radikalisierten Personen besteht, ihnen auch in Zukunft in hohem Maße weitere allgemeine Behandlungsmaßnahmen unterschiedlicher Ausrichtungen und verschiedener Beteiligter zur Verfügung stehen und zudem Störfaktoren von außen ausgeschlossen werden können. Daher sollten Haftanstalten als Orte von Chancen zur Resozialisierung begriffen werden, in denen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit – unter Voraussetzung der entsprechenden Rahmenbedingungen – unter Umständen intensiver und effektiver betrieben werden kann als außerhalb der Gefängnismauern.

Aufgrund der zu erwartenden tendenziell steigenden Anzahl von Ermittlungen und ergangenen Verurteilungen im Bereich des rechtsextrem motivierten Terrorismus, etwa in Bezug auf die Gruppe Freital, das Netzwerk Südkreuz und den Anschlag von Halle, scheint es allerdings geboten, dass der Justizvollzug in Deutschland seine bisherige (fast ausschließliche) Schwerpunktsetzung auf den Bereich Islamismus überprüft und Präventionsmaßnahmen auch für den Bereich Rechtsextremismus stärker als bisher entwickelt. Dazu gehört dann ebenfalls, dass die Definition von Extremismus und Radikalisierung sich nicht weiter auf einen einzigen Teilbereich, nämlich bislang Islamismus, erstrecken darf. In einzelnen Bundesländern wird Extremismus bereits phänomenübergreifend begriffen und bearbeitet. Im Gesamteindruck bestimmt jedoch noch immer die Vorstellung, dass Terrorismus ausschließlich von Islamisten verübt werden könne, die Handlungsebene. Insbesondere das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist hier als Impulsgeber gefragt, welches in Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug der Länder zwischen 2015 und 2017 mindestens drei Veranstaltungen zum Thema „Islamismus im Vollzug“ durchgeführt hat, jedoch offenbar keine zu Rechtsextremismus im Vollzug (Deutscher Bundestag 09.01.2018, 8). Auch das durch das BKA dem Justizvollzug zur Verfügung gestellte Merkblatt mit Indikatoren zum Erkennen islamistisch-terroristischer Zusammenhänge sollte gründlich überprüft und phänomenübergreifend aufgestellt werden.

Weiterhin sollte die Datenlücke gefüllt werden, die im Bereich der inhaftierten Rechtsextremisten und Rechtsterroristen existiert und die dazu führt, dass die Justiz in diesem Bereich noch nicht derart aussagefähig ist wie im Bereich Islamismus, wo es ebenfalls noch Optimierungsbedarf hinsichtlich einer einheitlichen Datenerfassung auf Grundlage (bisher noch fehlender) einheitlicher Definitionen gibt.

LITERATUR

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg** (10.09.2019): „Radikalisierungstendenzen bei Gefangenen schneller erkennen – Laufen regelmäßige Sicherheitsanfragen?“, Drucksache 21/18219.
- Deutscher Bundestag** (23.07.1973): „Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung — Strafvollzugsgesetz (StVollzG)“, Drucksache 7/918.
- Deutscher Bundestag** (15.05.2013): „Rechtsextreme Betätigung im Strafvollzug (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12979)“, Drucksache 17/13516.

Deutscher Bundestag (28.08.2017): „Instrument des Bundeskriminalamtes zur Risikobewertung potentieller islamistischer Gewalttäter“, Drucksache 18/13422.

Deutscher Bundestag (09.01.2018): „Präventions- und Deradikalisierungsstrategien mit Blick auf die Rückkehrer aus dem sogenannten Islamischen Staat“, Drucksache 19/387.

Deutscher Bundestag (13.03.2019): „Behördeninformationsaustausch im Hinblick auf Gefährder“, Drucksache 19/8304.

Deutscher Bundestag (24.07.2019): „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“, Drucksache 19/11907.

Figl, Johann (2003): Handbuch Religionswissenschaft: Religionen und ihre zentralen Themen. Innsbruck: Tyrolia.

Hennemann, Gülden; **Bettendorf**, Susanne; **Schmidt**, Holger (2018): „Islamismusbekämpfung im bayerischen Strafvollzug“, in: Forum Strafvollzug (2/18), S. 136-138.

Hoffmann, Anika; **Illgner**, Christian; **Leuschner**, Friedericke; **Rettenberger**, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug: Literaturlauswertung und empirische Erhebungen. Berichte und Materialien (BM-Online), 10. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-53596-0>

Jahn, Sarah J. (2017): Götter hinter Gittern. Die Religionsfreiheit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Jakob, Maria; **Leistner**, Alexander (2018): „Herausforderungen pädagogischer Arbeit bei der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe - Erfahrungen von Modellprojekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!““, in: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege (51), S. 42-51.

Kleinschmidt, Rudolf (2009): „Die Rechte und das Recht“, in: Stephan Braun, Alexander Geisler, Martin Gerster, Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Leuschner, Fredericke (2017): „Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug“, in: Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe (3/17), S. 257-263.

Said, Behnam; **Fouad**, Hazim (Sept. 2018): „Countering Islamist Radicalisation in Germany: A Guide to Germany’s Growing Prevention Infrastructure“, ICCT Policy Brief, The Hague.

Schmahl, Stefanie (2006): „Bundesverfassungsrechtliche Neujustierung des Bund-Länder-Verhältnisses im Bereich der Gesetzgebung“, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2006. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Nomos-Verlag, Baden-Baden, S. 220-236.

Schröm, Oliver; **Röpke**, Andrea (2002): Stille Hilfe für braune Kameraden: das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis. Ch. Berlin: Links Verlag.

Schulenberg, Sebastian (2018): „Extremistische Gefangene im Justizvollzug“, in: Forum Strafvollzug (2/18), p. 131-136.

Schulenberg, Sebastian (2019): „Radicalisation, dynamic security, technologies and other focal points of Bremen’s Correctional System“, in: Justice Trends (2), S. 48-54.

UNODC (2016): Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons. Wien / New York.

Vollbach, Alexander (2019): „Radikalisierung und Gefängnis‘ – Eine Tagung in der Vertretung des Landes Bremen in Berlin“, in: Forum Strafvollzug (2/19), 163-167.

Yilmaz, Samet (2018): „Islamistische Radikalisierung in Haftanstalten – eine Randerscheinung?“, in: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege (51), S. 32-41.

Zeit Online (10.10.2019): „Bundesregierung spricht von rechtsextremistischem Terroranschlag“, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2019-10/halle-regierung-spricht-von-rechtsextremistischen-terroranschlag>.



